

Vereinbarung

zwischen

der Christlich Demokratischen Union Deutschlands,
Landesverband Baden-Württemberg,

und

der Freien Demokratischen Partei,
Landesverband Baden-Württemberg,

über

die Bildung einer Koalitionsregierung
für die 14. Legislaturperiode
des Landtags von Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

Präambel.....	1
I. Wachstumsland Baden-Württemberg: Leistungskraft der Wirtschaft stärken, Innovationen anstoßen und beste Rahmenbedingungen schaffen	3
Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik	3
Technologie-Cluster weiter ausbauen.....	3
Technologieförderung und Innovationsberatung.....	4
Spitzenforschung als Schrittmacher für unsere Zukunft	4
Pakt für Forschung und Innovation.....	4
„Unternehmerische Hochschulen“	5
Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe	6
Mittelstandsfinanzierung.....	6
Kreditversorgung	6
Bankdienstleistungen für Wirtschaft und Mittelstand.....	6
Dienstleistungs Offensive Mittelstand und Freie Berufe	6
Messepolitik	7
Handwerk.....	7
Tourismus.....	7
Film- und Medienpolitik.....	7
Bündelung der Wirtschaftsförderung.....	7
Task Force Unternehmensbetreuung.....	8
Fortentwicklung der Selbstverwaltung der Wirtschaft	8
Bürokratieabbau, Deregulierung, zukunftsfähige Staatsverwaltung.....	8
Bürokratieabbau bleibt Daueraufgabe: Messung der Kosten der Bürokratie.....	8
Senkung der Bürokratiekosten bei kleineren und mittleren Unternehmen.....	9
Stärkung unbürokratischer Handlungsformen durch entsprechende Maßnahmen der Personalförderung	9
Einrichtung eines Normenkontrollgremiums.....	9
Einsatz für Entbürokratisierung und Standardabbau im Bund und in Europa.....	9
Eins zu Eins-Umsetzung europäischer Richtlinien.....	9
Deregulierung im Gaststätten- und Ladenschlussrecht	10
Novellierung des Arbeitsrechts.....	10
Abbau von Bürokratie im Landwirtschaftsbereich	10
Bürokratieabbau im Umweltrecht	10
Bürokratieabbau im Bauwesen.....	10
Weitere Vereinfachungen im Vermessungsgesetz	11
Evaluation der Verwaltungsreform	11
Arbeitsmarkt	11
Perspektiven für junge und alte Menschen schaffen.....	11
SGB II/Hartz IV	11
Reform des Steuerrechts	12
Unternehmensteuerreform.....	12
Gemeindefinanzreform / Abschaffung der Gewerbesteuer	12
Neuordnung der Besteuerung von Kapitaleinkünften.....	12
Reform der Einkommensbesteuerung.....	12
Erbschaftsteuerrecht.....	13
Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs	13
Energiepolitik.....	13
Liberalisierung der Energiemärkte.....	13
Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke zur Erforschung und Markteinführung erneuerbarer Energien.....	13
Verbesserte Rahmenbedingungen für die Energieerzeugung	14
Erneuerbare Energien.....	14
Energieeffizienz	14
Wärme	15
Regenerative Energieträger	15

Außenwirtschaft	16
Außenwirtschaftsinitiative	16
Stärkung der wirtschaftspolitischen Europapräsenz	17
Entwicklungszusammenarbeit	17
Verkehr und Straßenbau	17
Fortschreibung des Generalverkehrsplans.....	17
Entwicklung neuartiger Verkehrsleitsysteme.....	18
Bundesfernstraßenbau	18
Landesstraßenbau.....	19
Schienenfernverkehr.....	19
ÖPNV	20
Förderung einer leistungsfähigen Luftverkehrsinfrastruktur	20
Begrenzung der Anflüge über dem Südschwarzwald/Hochrhein auf den Flughafen Zürich.....	20
Binnenschifffahrt	20
Förderung des Logistikstandorts Baden-Württemberg und seiner aktiven Vermarktung	20
Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“.....	21
II. Kinderland Baden-Württemberg: Exzellente Bildung in Schulen und Hochschulen, starke Familien, bedarfsgerechte Betreuung	22
Familie und Betreuung	22
Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung.....	22
Ausbau von Ganztagschulen.....	23
Prävention gegen Missbrauch und Gewalt.....	23
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	23
Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms	24
Kinderbeauftragte und Beraterkreis Kinderland	24
Neuausrichtung der Landeswohnraumförderung	24
Vorschulische und schulische Bildung.....	24
Eltern- und Familienbildung.....	24
Frühkindliche Bildung - Schulreifes Kind	25
Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung	25
Sprachförderung, Integration, Gewaltprävention.....	26
Fremdsprachen.....	26
Allgemein bildende Gymnasien	26
Begabtenförderung.....	27
Zukunft der Hauptschule.....	27
Sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen	27
Erneuerung des Ausbildungsbündnisses	27
Verzahnung beruflicher Vollzeitschulen mit der dualen Ausbildung	28
Erleichterter Übergang von der Schule in den Beruf.....	28
Kunst und Kultur in der Bildungsarbeit	28
Kindermedienland.....	29
Gegliedertes Schulsystem	29
Unterrichtsversorgung	29
Lehrerarbeitszeit	29
Stärkung der Eigenständigkeit von Schulen, Schulentwicklung, Bildungsforschung	30
Privatschulförderung.....	30
Islamischer Religionsunterricht.....	31
Weiterbildung	31
Kultusministerkonferenz	31
Hochschulpolitik	31
Hochschule 2012 - Die Chance steigender Studierendenzahlen nutzen.....	32
Solidarpakt II und Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung - Finanzielle Planungssicherheit als Basis für mehr Leistungsorientierung.....	32
Weitere Reform der Hochschulmedizin - Faire Wettbewerbsbedingungen für unsere Universitätsklinika	33
Weiterführung der Hochschulreform - Mehr Qualität durch mehr Wettbewerb und gestaltende Autonomie	34
Stärkung der Strukturen kleinerer Hochschulen und der Studentenwerke	35
Außenwissenschaftspolitik.....	35

III. Politik für die Zukunft: Demographischen Wandel bewältigen, Integration sicherstellen, sozialen Zusammenhalt bewahren.....	36
Enquêtekommision „Demographischer Wandel“	36
Reform der sozialen Sicherungssysteme	36
Politik für ältere Menschen	37
Solidarität der Generationen: Alt für Jung und Jung für Alt	37
Selbstbestimmtes Wohnen im Alter und bei Behinderung	37
Pflege und Altenhilfe.....	37
Pflegerberufe	38
Hospizbewegung und Palliativmedizin	38
Jugendpolitik	38
Gleichstellung der Geschlechter und Frauenpolitik	39
Politik für Menschen mit Behinderungen	39
Ausländer- und Integrationspolitik - Miteinander in Baden-Württemberg	40
Zuwanderung steuern und begrenzen.....	40
Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer	40
Humanitären Verpflichtungen gerecht werden	40
Integration fördern und fordern.....	41
Integrationspolitisches Leitbild.....	41
Sprachförderung und Bildung.....	41
Integration und staatliche Transferleistungen.....	42
Ausbildung von Imamen zukünftig im Inland.....	42
Einforderung repräsentativer Strukturen des Islam in Baden-Württemberg	42
Integrationsbeauftragter der Landesregierung	42
Einbürgerung	42
Gesundheitspolitik	43
Krankenhausentwicklung.....	43
Suchtpolitik	43
Nichtraucherschutz	44
Maßregelvollzug	44
Aktive Bürgergesellschaft.....	44
Förderung des Ehrenamts.....	44
Feuerwehren.....	44
Sport	45
Kunst und Kultur	45
Kulturlandschaft vernetzen	45
Kulturgut der Vertriebenen	45
Stiftungsrecht.....	46
Filmkonzeption, Filmakademie und Popakademie.....	46
Medienpolitik	46
Reform der bundesweiten Zulassung von Fernsehveranstaltern.....	46
Entwicklung der Rundfunkgebühr.....	46
Bekenntnis zum dualen Rundfunksystem	47
Digitalisierung der Übertragungswege im Rundfunk	47
Städteplanung, Städtebau und Denkmalförderung	47
IV. Nachhaltige Entwicklung unseres Landes	48
Umfassende Nachhaltigkeitsstrategie	48
Umweltpolitik.....	48
Dialogorientierung in der Umweltpolitik	49
Klimaschutz/KlimaschutzPlus-Programm.....	49
Fortschreibung Umweltplan.....	49
Minderung der Lärmbelastung.....	49
Förderung innovativer Umwelttechnik	50
Hochwasserschutz.....	50
Reduzierung des Flächenverbrauchs.....	50
Luftreinhaltung	51
Privatisierung der Gewerbeabfallentsorgung	51
Produktsicherheit.....	52

Klärschlamm	52
Gewässerökologie	52
Endlager für radioaktive Abfälle	52
Baden-Württemberg – europäisches Modell für die Politik im Ländlichen Raum	53
Integrierte Agrar- und Strukturpolitik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum:	
Wettbewerb stärken – Kulturlandschaft offen halten	53
Ganzheitliches Marketing für Landwirtschaft und ländlichen Raum	55
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	55
Gen- und Biotechnologie: Chancen nutzen – Risiken minimieren	55
Den ländlichen Raum stärken	56
Naturschutz als Zukunftsaufgabe	56
Wald- und Forstwirtschaft: Naturerbe bewahren – Wertschöpfungspotenziale nutzen	57
Beibehaltung der Ausgleichszulage Wald (AZW)	57
Tierschutzinitiative	57
V. Haushalt und Personal	59
Haushalt	59
Haushaltskonsolidierung	59
Konkrete Einsparungen und Haushaltsstrukturgesetz	60
Solidarpakte	60
Fördercontrolling	60
Alternative Finanzierungsformen	60
Finanzpartnerschaft Land-Kommunen	61
Bauwesen und Liegenschaften	61
Privatisierung von Landesbeteiligungen	62
Staatliches Lotteriede- und Wettmonopol	62
Modernisierung der Landesverwaltung	62
Länderfinanzausgleich und Standardabbau	62
Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II)	63
Personal	64
Begrenzung der Personalausgaben	64
Pensionsrücklagen	64
„Pension mit 67“	64
Einmalzahlung für 2006	64
„Schere“ zwischen Angestellten und Beamten schließen	65
Wochenarbeitszeit	65
Leistungselemente in der Bezahlung stärken	65
Umbau des Besoldungssystems zugunsten der Familiengründungsphase	65
Ergänzende private Altersvorsorge für Beamte prüfen	65
Dienstrechtsreform	65
Fortbildungsmittel erhöhen	66
Chancen elektronischer Medien für die Personalentwicklung nutzen	66
Beteiligungsmöglichkeiten für Arbeitnehmervertretungen im Öffentlichen Dienst	66
VI. Ein Land, mit dem Staat zu machen ist	67
Baden-Württemberg - ein starkes Land nach innen	67
Polizei / Innere Sicherheit / Strafrecht / Gefahrenabwehr	67
Praxisorientierte Polizeiarbeit	67
Pakt für ein sicheres Baden-Württemberg	68
Novellierung des Polizeigesetzes	68
Nutzung von Maut-Daten für Verbrechensbekämpfung	68
Prüfung einer Ausweitung der DNA-Analyse	69
Speicherung von Telekommunikations-Verbindungsdaten zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung	69
Videouberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten	69
Terror bekämpfen - Datenmissbrauch ausschließen: Die Anti-Terror-Datei	69
Jugendstrafrecht	69
Haftverbüßung im Heimatland	70
Bekämpfung des Stalking	70
Bekämpfung der Zwangsheirat	70

Aufstellung eines dritten Observationstrupps beim Landesamt für Verfassungsschutz	70
Beziehungen zur Bundeswehr stärken	70
Justizpolitik.....	71
Personalentwicklung im Justizbereich.....	71
Modernisierung der Struktur der Bewährungshilfe	71
Freiberufliches Notariat.....	72
Modernisierung der Grundbuchämter.....	72
Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens	72
Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Rottweil	72
Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Justizvollzugskrankenhauses.....	73
Effizienzsteigerung beim Einzug von Geldforderungen	73
Flexibilisierung des Pensionsalters für Richter und Staatsanwälte	73
Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug.....	73
Innovative Projekte dauerhaft unterstützen	73
Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten	73
Reform der Verbraucherentschuldung	74
Liberalisierung des Wohnraummietrechts	74
Bürgerbeteiligung, Wahlrecht und Statusfragen	74
Neueinteilung und Verringerung der Zahl der Wahlkreise	74
Zweitausteilung der Mandate nach Prozentanteilen	74
Verkürzung der Legislaturperiode um einen Monat	75
Volksabstimmung und Volksbegehren auf Landesebene	75
Inkompatibilität.....	75
Vergütung für Minister und Abgeordnete.....	75
Geschäftsordnung der Landesregierung	75
Baden-Württemberg - ein starkes Land nach außen	76
Baden-Württembergs Rolle im föderalen Bundesstaat.....	76
Stärkung des Subsidiaritätsgedankens	76
Föderalismusreform I.....	76
Föderalismusreform – Umsetzung im Land.....	76
Baden-Württembergs Rolle in Europa	76
Europaland Baden-Württemberg.....	76
Europapolitische Orientierungen	77
Osteuropa	77
Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	77
Neuordnung der regionalen Zusammenarbeit.....	78
Die Rolle des Landes nach außen vermarkten	78
VII. Vereinbarungen für unsere Zusammenarbeit.....	79
Bundsratsklausel	79
Vertretung im Vermittlungsausschuss	79
Koalitionsausschuss	79
Geschäftsbereichsabgrenzung.....	79
Verkleinerung der Regierung.....	80

Präambel

Bei der Landtagswahl am 26. März 2006 hat die Regierungskoalition zwischen der Christlich Demokratischen Union Baden-Württemberg und der FDP/DVP Baden-Württemberg eine eindrucksvolle Bestätigung durch die Wählerinnen und Wähler erfahren. Auf dieser Basis und auf der Grundlage unserer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit in der Vergangenheit wollen wir auch in der 14. Legislaturperiode gemeinsam Regierungsverantwortung für unser Land übernehmen.

Baden-Württemberg steht vor großen Herausforderungen. Beispielhaft seien hier nur genannt:

- die Sicherung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlichem Wachstum
- die Bewältigung des demographischen Wandels
- die Weiterentwicklung unseres Bildungssystems und der Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen
- die Integration von Zuwanderern
- der Abbau des Haushaltsdefizits

Mit dem vorliegenden Koalitionsvertrag für die 14. Legislaturperiode stellen wir uns diesen Zukunftsaufgaben.

Der Maßstab unserer Politik ist eine Gesellschaft, in der die Freiheit und die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger einen klaren Vorrang genießen und gleichzeitig durch die Solidarität der Gemeinschaft wirkungsvoll ergänzt werden. Baden-Württemberg wird auch in Zukunft ein Land sein, das stark und zugleich solidarisch ist. Auf dem Weg in die Zukunft unseres Landes wollen wir alle mitnehmen - gerade auch die Gruppen, die am Rande unserer Gesellschaft stehen und die wir integrieren wollen.

Die Zukunft unseres Landes sind seine Kinder. Durch exzellente Bildungsangebote und einen Ausbau der Betreuung wollen wir ihnen die besten Startvoraussetzungen für ihren weiteren Lebensweg geben. Nicht zuletzt im Interesse unserer Kinder werden wir unsere Politik konsequent am Grundgedanken der Nachhaltigkeit ausrichten. Das gilt für den Umwelt- und Naturschutz genauso wie für den Ausbau der Infrastruktur oder die Haushaltspolitik, bei der wir eine Nullverschuldung anstreben.

Baden-Württemberg ist keine Insel. Die konjunkturellen und gesellschaftlichen Herausforderungen des Standorts Deutschland, die sich insbesondere aus der Globalisierung und der demographischen Entwicklung ergeben, treffen auch unser Land. Dennoch können die Menschen hier mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Baden-Württemberg ist ein Land mit einer hohen Lebensqualität. Umfragen belegen, dass die Zufriedenheit der Menschen mit ihrem Lebensumfeld bei uns höher ist als in allen anderen Bundesländern. Wir haben die jüngste Bevölkerung und die höchste Geburtenrate in Deutschland. Die Arbeitslosigkeit - auch unter den Jugendlichen - ist bei uns niedriger als in allen anderen Bundesländern. Bei den Forschungsausgaben und den Patentanmeldungen liegen wir im Ländervergleich an der Spitze. Exzellente Bil-

dungs- und Forschungseinrichtungen stärken den High-Tech-Standort und machen Baden-Württemberg zum Exportland Nummer eins in Deutschland und zu einem Wirtschaftsstandort von Weltrang. Auf dieser Grundlage wollen wir in den kommenden fünf Jahren weiter aufbauen.

Das Ziel der Nettonullverschuldung erfordert zwingend eine nachhaltige Ausgabenbegrenzung. Bis zur Konkretisierung des Doppelhaushalts 2007/2008 und einer mittelfristigen Finanzierungsplanung durch die Koalition stehen daher alle finanzpolitisch relevanten Vorhaben und Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit (Haushaltsvorbehalt).

Die Gliederung der nachstehenden Koalitionsvereinbarung orientiert sich nicht an Ressortzuständigkeiten, sondern an zentralen Themenfeldern und Aufgaben, denen wir uns in der neuen Legislaturperiode stellen werden. Es versteht sich dabei von selbst, dass diese Vereinbarung nicht alle Details und Eventualitäten abdecken kann. Sie ist kein Fahrplan, sondern ein Kompass für die gemeinsame Arbeit der Koalitionspartner von CDU und FDP.

I. Wachstumsland Baden-Württemberg: Leistungskraft der Wirtschaft stärken, Innovationen anstoßen und beste Rahmenbedingungen schaffen

Die Spitzenstellungen und der Wohlstand Baden-Württembergs gründen auf dem Einsatz der Arbeitnehmer, dem Engagement der Unternehmer und dem Innovationspotenzial seiner Hochschulen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen. Wir sehen unsere zentrale Aufgabe darin, das Land auch in den kommenden Jahren als Standort so attraktiv wie möglich zu machen, günstige und flexible Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum in Industrie, Mittelstand, Handwerk und Freien Berufen zu schaffen und Hemmnisse abzubauen, die die Entstehung neuer Arbeitsplätze verhindern.

Bildungs-, Forschungs-, Technologie-, Mittelstands- und Infrastrukturpolitik müssen zusammenwirken, damit Baden-Württemberg seine gute Position als Innovationsmotor und Wirtschaftsstandort im weltweiten Wettbewerb halten und weiter ausbauen kann.

Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik

Zu den Erfolgsfaktoren der baden-württembergischen Wirtschaft gehören die Innovationskraft ihrer Unternehmen und Mitarbeiter und eine hervorragende Vernetzung zwischen Firmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen. Diese Vernetzung wollen wir weiter ausbauen. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Stärkung der Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden.

Technologie-Cluster weiter ausbauen

Wir wollen die Technologieführerschaft in den für die Wirtschaft des Landes zentralen Branchen erhalten, die vorhandenen Technologie-Cluster weiter ausbauen und neue Cluster identifizieren. Dazu werden wir einen Innovationskongress durchführen und Zukunftsforen einberufen, die der Ministerpräsident in enger Abstimmung mit den Fachministern leiten wird. Das Staatsministerium wird aus Vertretern der Ressorts eine Projektgruppe als Geschäftsstelle der Zukunftsforen einrichten, die in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und dem Wissenschaftsministerium sowie den übrigen berührten Ressorts ein Arbeitsprogramm vorlegen wird.

Mit Hilfe dieser Projektgruppe werden wir den Aufbau eines High Tech-Netzwerkes Baden-Württemberg als „Netzwerk der Netzwerke“ vor allem für die sechs bestehenden Cluster (Automobil, Produktionstechnik, Unternehmenssoftware und -dienste, Photonik, Telemedia und Gesundheit) anstoßen und den Aufbau von Branchennetzwerken in neuen Clustertechnologien unterstützen. Hierzu gehören insbesondere die Brennstoffzellentechnologie, erneuerbare Energien, Speichertechnologien, Umwelt-

technologien, Verkehrsdienstleistungen sowie Unternehmens- und produktnahe Dienstleistungen.

Technologieförderung und Innovationsberatung

Wir werden die Technologieförderung im Land überprüfen: Wie kann die institutionelle Förderung der vom Land getragenen wirtschaftsnahen Forschungsinstitute erhöht werden? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Forschungs- und Entwicklungsbereichen der Unternehmen und den Hochschulen und Forschungsinstituten durch ein haushaltsfinanziertes Verbundforschungsprogramm gestärkt werden? Gefördert werden sollen vorrangig Kooperationen von kleinen und mittleren Unternehmen mit Forschungseinrichtungen.

Um die Beschäftigung von Hochschulabsolventen in FuE-Projekten bei kleineren und mittleren Unternehmen (max. 250 Mitarbeiter) anzuregen, legen wir ein „Innovationsprogramm Mittelstand“ auf und prüfen die Bereitstellung eines Technologieförderdarlehens mit Hilfe der L-Bank. Die Innovationsberatung speziell für die kleinsten Unternehmen soll durch eine „Transferprämie“ für die Hochschulen und Forschungsinstitute verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Kammern aufgefordert, die Innovationsberaterstellen auszuweiten und einen Pool von freien Technologieberatern zu bilden, an welche die Unternehmen auf der Suche nach konkreten technischen Problemlösungen vermittelt werden können.

Spitzenforschung als Schrittmacher für unsere Zukunft

Die Grundlagenforschung an Universitäten und Forschungsinstituten ist das Fundament der Wertschöpfungspyramide. Das Land wird auch in Zukunft die FuE-Beiträge der Wirtschaft, die in Baden-Württemberg besonders hoch sind, substantiell ergänzen. Die erfolgreiche Forschungspolitik in den Bereichen Biowissenschaften, IuK-Technologien und Photonik wird fortgeführt.

Pakt für Forschung und Innovation

Wir werden die wissenschaftlich-technische Infrastruktur weiter ausbauen. Dazu muss die Versäulung des deutschen Forschungssystems überwunden werden. Wir werden alle Initiativen unterstützen, die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen so eng zu gestalten, dass international wettbewerbsfähige Forschungsleuchttürme entstehen.

Im Rahmen der strategischen Forschungsförderung werden wir auch in Zukunft deutliche Schwerpunkte bei den forschungsintensiven Schlüsseltechnologien setzen, die bahnbrechende Innovationen versprechen und der Wirtschaft Wettbewerbsvorteile bringen. Dazu gehören die Materialforschung, die ingenieurwissenschaftliche Forschung - insbesondere die Produktionsforschung - und die Gesundheitsforschung. Gemeinsam mit Bayern werden wir unseren Teil dazu beitragen, dass der Europäi-

sche Höchstleistungsrechner mit einer starken Forschungskomponente im süddeutschen Raum aufgestellt wird. Zukunftsfähige Energietechniken einschließlich der Kernenergietechnik sind ein weiterer Schlüsselbereich. Die kerntechnischen Kompetenzen des Forschungszentrums Karlsruhe und der Universitäten Stuttgart und Karlsruhe wollen wir zu einem Südwestdeutschen Forschungs- und Lehrverbund Kerntechnik zusammenfassen.

Universitäre Spitzenforschung muss personell und materiell über eine „kritische Masse“ verfügen, damit sie sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann. Das Land steht deshalb hinter der gemeinsamen Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. Wir halten unsere Zusage und garantieren die Kofinanzierung aller in der Endrunde erfolgreichen Projekte. Das Land steht auch zum Pakt für Forschung und Innovation, der den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Einrichtungen der überregionalen Forschung bis zum Jahr 2010 finanzielle Planungssicherheit gewährleistet.

„Unternehmerische Hochschulen“

Die Hochschulen, insbesondere die Universitäten, sind der Mittelpunkt des nationalen und regionalen Forschungs- und Innovationssystems. Ihre starke Forschungsbasis ist die Pipeline für den Technologietransfer. Wir werden deshalb die Gründung gemeinsamer Forschungsschwerpunkte, Kompetenzzentren und Forschungsnetzwerke von Hochschulen und Unternehmen vorantreiben. An den Hochschulen sollen die Existenzgründungsförderung ausgebaut und insbesondere die erfolgreichen „Gründerverbünde auf dem Campus“ und das Programm „Junge Innovatoren“ gestärkt werden. Außerdem wird die Landesregierung Gespräche mit Wagniskapitalunternehmen und Unternehmensberatungen aufnehmen, um die gemeinsame Durchführung von Businessplan-Wettbewerben in zukunftssträchtigen High Tech-Branchen zu prüfen.

Mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes und der Änderung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes sind die Voraussetzungen für die „unternehmerische Hochschule“ geschaffen. Wir erwarten von den Hochschulen, dass sie diesen „unternehmerischen Spielraum“ stärker als bisher nutzen. Wir werden die Aktivitäten im Bereich Patentierung und Lizenzierung, Ausgründung von innovativen Unternehmen und wissenschaftliche Weiterbildung im künftigen Finanzierungssystem der Hochschulen berücksichtigen.

In den Fachhochschulen hat der Mittelstand kompetente und leistungsfähige Technologiepartner. Sie sind Katalysatoren für die wirtschaftliche Entwicklung ihres regionalen Umfeldes. Die Steinbeis-Stiftung lebt von der Kompetenz und Leistungskraft der Professoren der Fachhochschulen. Wir werden in den Fachhochschulen fünf neue Zentren der Angewandten Forschung in technologischen Schlüsselbereichen fördern.

Dem Technologietransfer dient auch eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen Hochschulen und Unternehmen. Dazu werden die befristete Beurlaubung von Wis-

senschaftlern an Unternehmen und die befristete Anstellung von Mitarbeitern aus Unternehmen an den Hochschulen erleichtert.

Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe

Baden-Württemberg hat seine ökonomische Spitzenstellung zu wesentlichen Teilen dem Mittelstand zu verdanken. Über 99 % der baden-württembergischen Unternehmen zählen zum Mittelstand. Neun von zehn mittelständischen Firmen sind Familienunternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen stellen rund zwei Drittel der Arbeitsplätze und bilden vier von fünf Lehrlingen aus. Der Mittelstand ist damit das Rückgrat unserer Wirtschaft, die stabile Säule für den Arbeitsmarkt und darüber hinaus der Garant des Wohlstandes für Millionen Arbeitnehmer und ihre Familien.

Mittelstandsfinanzierung

Wir setzen uns für eine Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für den Mittelstand, insbesondere für Existenzgründer und bei Betriebsübernahmen ein. Dazu wollen wir die Kapitalausstattung der MBG Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und ihres Risikokapitalfonds erhöhen und zudem bei Banken, Sparkassen und Investoren für den Aufbau eines landesweiten „Technologie-Wagniskapitalfonds“ werben.

Kreditversorgung

Die Landesregierung hat sich erfolgreich für eine mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung der neuen Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute (Basel II) und für eine Deregulierung des Bankenaufsichtsrechts eingesetzt. Wir wollen die Regulierung der Finanzaufsicht auf das notwendige Mindestmaß zurückführen, um Erleichterungen für die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft sicherzustellen. Die Landesregierung wird hierzu Vorschläge erarbeiten und in den Bundesrat einbringen.

Bankdienstleistungen für Wirtschaft und Mittelstand

Der LBBW Landesbank Baden-Württemberg und der BW-Bank kommt eine zentrale Rolle für den Bankenplatz Baden-Württemberg zu. Die sich aus öffentlich-rechtlichen Banken, Genossenschaftsbanken und Privatbanken ergebenden Wettbewerbsstrukturen und die daraus resultierende gute Versorgung der Bevölkerung und der mittelständischen Unternehmen mit Bankdienstleistungen sollen auch zukünftig erhalten bleiben.

Dienstleistungsoffensive Mittelstand und Freie Berufe

Mit einer „Dienstleistungsoffensive“ wollen wir Baden-Württemberg als Dienstleistungsstandort stärken und entwickeln und dabei auch bisher weniger entdeckte Potenziale bei „einfachen“ Dienstleistungen nutzen. Des Weiteren wollen wir mit einer Exportinitiative die Dienstleistungswirtschaft stärken.

Messepolitik

Wir treten für eine optimierte Auslastung aller Messen im Land ein, die auf unternehmerisch sinnvollen Kooperationen und Beteiligungen der baden-württembergischen Messen und einer weiteren Stärkung ihrer Internationalisierung aufbaut. Eine Fortsetzung der bisherigen Investitionsförderung ist aufgrund der hochwertigen Ausstellungs- und Präsentationsmöglichkeiten der Messen im Land nicht erforderlich.

Handwerk

Wir stehen zu den hohen Qualitätsstandards im Handwerk. Wir setzen uns für eine Überprüfung der zu Jahresbeginn 2004 novellierten Handwerksordnung ein, um sicherzustellen, dass qualifizierte Handwerksbetriebe nicht durch billigere, dafür aber unqualifizierte Konkurrenzunternehmen gefährdet werden.

Auch bei neuen Finanzierungsmodellen der öffentlichen Hand sind die Belange des Handwerks stärker zu berücksichtigen: Öffentlich-Private-Partnerschaftsmodelle (ÖPP) müssen auch kleinen und mittleren Unternehmen des Handwerks offen stehen.

Tourismus

Baden-Württemberg nimmt als Urlaubs-, Kur- und Bäderland eine Spitzenstellung in Deutschland ein. Um den Tourismus als wichtige Dienstleistungsbranche zu fördern, die zahlreiche Arbeitsplätze mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau bietet, werden wir das Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes mit seiner mittelstandsorientierten, auch einzelbetrieblichen Förderung fortsetzen und weiterentwickeln (z.B. in den Bereichen Familien, Jugend, sanfter Tourismus, „Naturerlebnisland Baden-Württemberg“).

Eine Umsatzsteuerermäßigung für das Beherbergungsgewerbe ist auf Bundesebene derzeit nicht durchsetzbar. Sollten sich Realisierungschancen ergeben, wird das Land für eine solche Steuerermäßigung eintreten.

Film- und Medienpolitik

Für die Zukunft unseres Landes als ein führender IT- und Medienstandort in Deutschland und Europa wird die Verbindung von Kreativität und Technologiebranchen immer wichtiger. Wir wollen deshalb gemeinsam mit der MFG neue Impulse zur Förderung zukunftssträchtiger Netzwerke und Initiativen geben.

Bündelung der Wirtschaftsförderung

Das operative Geschäft der Wirtschaftsförderung des Landes wird stärker vernetzt. In einem Verbund sollen L-Bank, MFG, BioPro, das Steinbeis Europazentrum (SEZ) und Baden-Württemberg International (bw-i) ihre Zusammenarbeit verstärken.

Task Force Unternehmensbetreuung

Wir werden eine interministerielle Task Force Unternehmensbetreuung aus leitenden Vertretern des Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums, des Staatsministeriums und der L-Bank einrichten. Die Task Force wird bis zum Herbst 2006 konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Unternehmensbetreuung vorlegen. Sie wird unmittelbar Ansprechpartner für Unternehmen sein, die die Unterstützung der Landesregierung benötigen.

Fortentwicklung der Selbstverwaltung der Wirtschaft

Die Selbstverwaltung muss konsequent auf die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen sowie die Anforderungen unserer Wirtschaft insgesamt, insbesondere im Ausbildungsbereich, ausgerichtet werden. Wir treten für einen Dialog mit den Kammern ein mit dem Ziel, die Effizienz des Kammerwesens zu steigern. Im Einzelnen setzen wir uns ein für die Übertragung der Handelsregister auf die Industrie- und Handelskammern, für die Abschaffung von Doppelmitgliedschaften bei Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie Handwerkskammern (HK), für die konsequente Einführung der kaufmännischen Buchhaltung in allen Kammern.

Bürokratieabbau, Deregulierung, zukunftsfähige Staatsverwaltung

Eine effiziente und bürgernahe Verwaltung ist die Grundvoraussetzung für einen modernen und effizienten Staat. Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg haben einen Anspruch auf den sorgfältigen Umgang mit ihrem Geld, den Abbau, die Delegation und die Vereinfachung staatlicher Aufgaben. Belastungen für Wirtschaft und Mittelstand müssen auf allen politischen und verwaltungsmäßigen Ebenen abgebaut werden. Deshalb stehen Deregulierung und der Abbau von Bürokratie mit im Zentrum unserer Mittelstandspolitik.

Bürokratieabbau bleibt Daueraufgabe: Messung der Kosten der Bürokratie

Als erstes und bislang einziges Bundesland haben wir innerhalb der Landesregierung einen Ombudsmann für Bürokratieabbau bestellt. Dieser Schritt hat sich bewährt. Mit der Deregulierungsaktion 2000 haben wir die Zahl aller Verwaltungsvorschriften im Land bis Ende 2004 um 50 % auf rund 2150 Verwaltungsvorschriften reduziert. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir konsequent fortsetzen.

In den Niederlanden wurde mit dem Standard-Kosten-Modell eine Methode entwickelt und seit mehreren Jahren erfolgreich praktiziert, mit der die administrativen Belastungen für Unternehmen in Euro und Cent gemessen werden können. Baden-Württemberg befindet sich zusammen mit weiteren Bundesländern bereits mitten in der Erprobung dieses Modells (Pilotprojekt im Bereich der Landesbauordnungen). Auf der Basis der dabei gewonnenen Erfahrungen werden wir den weiteren Einsatz dieses Instruments für einen systematischen Bürokratieabbau vorantreiben.

Senkung der Bürokratiekosten bei kleineren und mittleren Unternehmen

Wir wollen zusammen mit kleineren und mittleren Unternehmen Bürokratiebelastungen sichtbar machen und Vorschläge zu ihrer Reduzierung erarbeiten. Ziel muss es sein, insbesondere die Bürokratiekosten der kleinen und mittleren Unternehmen in Baden-Württemberg spürbar zu senken und damit den Wirtschaftsstandort zu stärken.

Stärkung unbürokratischer Handlungsformen durch entsprechende Maßnahmen der Personalförderung

Bürokratieabbau muss von innen kommen und in den Köpfen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung beginnen. Die Frage nach möglichst unbürokratischen Handlungsformen muss künftig selbstverständlich werden. Diese Grundeinstellung müssen auch die Fachexperten verinnerlichen. Um einseitige fachliche Schwerpunktbildungen zu vermeiden, erwarten wir von Führungskräften in der Verwaltung Wechselbereitschaft und Flexibilität, die wir bei Beförderungsentscheidungen entsprechend berücksichtigen werden.

Einrichtung eines Normenkontrollgremiums

Wir wollen den Erlass neuer Vorschriften weiter erschweren und bestehende Vorschriften abbauen. Beim Staatsministerium wird - zunächst auf zwei Jahre befristet - ein Normenkontrollgremium eingerichtet, das eine materielle Normenprüfung auf die Notwendigkeit der Norm und die Möglichkeit ihrer Befristung durchführt. Über das Votum des Gremiums wird dem Kabinett berichtet.

Einsatz für Entbürokratisierung und Standardabbau im Bund und in Europa

Auch auf Bundesebene benötigen wir dringend ein Entbürokratisierungs- und Standardabbaugesetz mit Maßnahmen zur Entlastung der Länder und Kommunen. Wir müssen die kommunale Selbstverwaltung weiter stärken und die Handlungsspielräume der Kommunen erweitern. Anstehende Regelungen der EU müssen auf ihre Verträglichkeit mit dem Bürokratie- und Aufgabenabbau hin überprüft werden. Außerdem sollten auch die Kommunen das Recht erhalten, sich an den Normenkontrollrat im Bund zu wenden, der gesetzliche Regelungen auf Bundesebene überprüfen wird.

Eins zu Eins-Umsetzung europäischer Richtlinien

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass europäische Richtlinien nur Eins zu Eins in nationales Recht umgesetzt werden, und werden dies auch im Bereich des Landesrechts konsequent beachten.

Deregulierung im Gaststätten- und Ladenschlussrecht

Wir werden im Herbst 2006 die mit der befristeten Aufhebung der gaststättenrechtlichen Sperrzeiten anlässlich der Fußball-WM gemachten Erfahrungen auswerten und über eine generelle Liberalisierung entscheiden.

Nach Verabschiedung des Föderalismusreformgesetzes werden wir den Ladenschluss neu regeln. Dabei kommt dem Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe sowie den Erholungs- und Familieninteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wesentliche Bedeutung zu. Von Montag bis Samstag sollen die Ladenöffnungszeiten dem Wettbewerb überlassen bleiben. An Sonn- und Feiertagen können die Läden ausnahmsweise an bis zu zwei Tagen, bei besonders herausragenden Stadtjubiläen mit Genehmigung des Regierungspräsidiums auch an einem dritten Tag im Jahr geöffnet werden.

Novellierung des Arbeitsrechts

Wir setzen uns für eine weitere Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsrechts auf Bundesebene zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung ein.

Abbau von Bürokratie im Landwirtschaftsbereich

Wir werden gemeinsam mit Vertretern des landwirtschaftlichen Berufsstandes eine Arbeitsgemeinschaft „Weniger Bürokratie“ einsetzen, um zusammen mit den Landnutzern die vorhandenen Regelungen im Agrarbereich kritisch zu durchforsten und neue Vorschriften vor deren Inkrafttreten auf bürokratische Hemmnisse zu prüfen.

Bürokratieabbau im Umweltrecht

Wir unterstützen die Schaffung eines schlanken Umweltgesetzbuches auf Bundesebene im Rahmen der Föderalismusreform und werden diesen Prozess aktiv begleiten. Darüber hinaus werden wir bestehende Regelungen im Land konsequent auf Vereinfachungspotenziale überprüfen und alles daran setzen, bestehende Vorschriften bei Aufrechterhaltung des hohen Umweltschutzniveaus zu bündeln, zu vereinfachen und damit auch Möglichkeiten zur Kostensenkung für die Betroffenen und das Land zu realisieren.

Bürokratieabbau im Bauwesen

Wir wollen die Eigenverantwortung der an Bauvorhaben Beteiligten weiter stärken, indem wir die Landesbauordnung von überflüssigen bürokratischen Hemmnissen entrümpeln und für weitere Verfahrensvereinfachungen im Bauwesen sorgen. Hierzu werden wir bereits zu Beginn der Legislaturperiode den Entwurf einer Novelle der Landesbauordnung vorlegen.

Die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe ist nicht mehr zeitgemäß. Der Verwaltungsaufwand steht inzwischen in keinem Verhältnis mehr zu dem damit erzielten Ertrag. Wir streben daher die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe an.

Weitere Vereinfachungen im Vermessungsgesetz

Wir wollen das Vermessungsgesetz weiter entwickeln, damit es den Erfordernissen der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung Baden-Württembergs gerecht werden kann. Überholte, nicht mehr zeitgemäße Vorgaben sollen entfallen und Vereinfachungen umgesetzt werden.

Evaluation der Verwaltungsreform

Die Verwaltungsreform wird nach zwei Praxisjahren im Jahr 2007 evaluiert. Hierzu finden ab Februar 2007 zu allen Fachbereichen Anhörungen statt, an denen insbesondere die jeweiligen Fachminister, die Landräte, die Regierungspräsidenten, Vertreter der Regierungsfractionen, die Personalvertretungen sowie externe Sachverständige beteiligt sind. Bis Mitte 2007 wird der Prozess der Evaluation mit dem Ziel notwendiger Korrekturen im Detail, nicht aber im Grundsatz, abgeschlossen.

Arbeitsmarkt

Baden-Württemberg hat seit Jahren die niedrigste Arbeitslosigkeit aller Bundesländer. Trotz dieser Spitzenposition bleibt auch in Zukunft die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das vorrangige Ziel unserer Politik. Wir wollen die richtigen Weichen für einen aufnahmefähigen, flexiblen Arbeitsmarkt stellen. Auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft müssen alle jungen Menschen eine Perspektive finden und Ältere in Beschäftigung bleiben können. Geringqualifizierte sollen die Chance erhalten, ihren Lebensunterhalt durch eigene Leistung bestreiten zu können. Arbeit muss sich lohnen und die beruflichen Qualifikationen müssen kontinuierlich den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst werden.

Perspektiven für junge und alte Menschen schaffen

Wir werden die laufenden und erfolgreichen flankierenden Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortsetzen. Wir wollen im Dialog mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, den Kirchen sowie der Bundesagentur für Arbeit geeignete Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Niedriglohnssektor entwickeln und umsetzen. Unser primäres arbeitsmarktpolitisches Ziel ist die Verbesserung der Beschäftigungschancen für ältere Menschen. Wir wollen daher aktiv für die Potenziale älterer Beschäftigter werben und uns für Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen bzw. zur beruflichen Reintegration arbeitsloser älterer Menschen einsetzen. Wir treten für einen weiteren Abbau von Vorruhestandsregelungen ein, da diese sich als Einstellungshemmnis für ältere Menschen erwiesen haben.

SGB II/Hartz IV

Wir setzen uns gegenüber dem Bund dafür ein, dass die der kommunalen Seite zugesagten Entlastungswirkungen durch die Hartz IV-Reform auch tatsächlich erzielt

werden. Wir werden uns für eine stärkere Dezentralisierung der Verantwortlichkeiten auf die Arbeitsgemeinschaften verwenden, um diesen eine effektive Umsetzung des SGB II im Land zu ermöglichen.

Reform des Steuerrechts

Wir treten für eine grundlegende Reform des Steuerrechts ein. Bürger und Unternehmen brauchen ein Steuersystem, das einfacher, transparenter und damit letztlich auch effizienter und gerechter ist.

Unternehmensteuerreform

Wir brauchen ein Steuerrecht, das den Unternehmen eine verlässliche Planungsgrundlage bietet und Investitionsanreize schafft. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Investitionsbereitschaft von Kapital- und Personengesellschaften zu verbessern, setzen wir uns für eine Reform der Unternehmensbesteuerung zum 1. Januar 2008 ein. Unser Ziel ist es, international wettbewerbsfähige Steuersätze und eine sach- und rechtsformneutrale Besteuerung zu erreichen, die sich an den Bedürfnissen der Unternehmen orientiert. Die Belange der mittelständischen Wirtschaft sind dabei besonders zu gewichten.

Gemeindefinanzreform / Abschaffung der Gewerbesteuer

Eng verknüpft mit der Reform der Unternehmensbesteuerung ist die Frage einer Neuordnung der Kommunalfinanzen. Dabei setzen wir uns für eine Abschaffung der Gewerbesteuer in ihrer derzeitigen Form ein. Die Neuordnung der Steuerfinanzierung der Gemeinden muss einerseits die kommunale Finanzautonomie berücksichtigen, zu einer Verstetigung des kommunalen Steueraufkommens beitragen und interkommunale Gerechtigkeit wahren. Andererseits müssen die Belange der Wirtschaft und die Belastungswirkungen auf die Bürger beachtet werden.

Neuordnung der Besteuerung von Kapitaleinkünften

Wir fordern eine Neuregelung der Besteuerung von Kapitalerträgen. Durch eine moderate Zinsabgeltungssteuer sollen die Kapitalflucht ins Ausland verringert, die Steuererhebung nachhaltig vereinfacht und die Zahl der Kontenabfragen deutlich reduziert werden.

Reform der Einkommensbesteuerung

Es besteht Einigkeit darüber, dass eine Reform des Einkommensteuerrechts insgesamt notwendig ist. Priorität hat dabei die Steuervereinfachung mit dem Ziel, mehr Transparenz, Effizienz und Gerechtigkeit zu schaffen.

Erbschaftsteuerrecht

Wir unterstützen die Bundesregierung bei ihren Plänen, zum 1. Januar 2007 eine Reform des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts umzusetzen und dabei die auf das produktive Vermögen eines Unternehmens entfallende Erbschaft-/Schenkungssteuerschuld zu stunden bzw. im Falle der Betriebsfortführung für jedes Jahr der Betriebsfortführung sukzessive zu reduzieren. Dabei dürfen größere Familien- und Inhaberunternehmen nicht benachteiligt werden.

Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

Wir werden uns auf Bundesebene für eine Umgestaltung des Umsatzsteuersystems einsetzen, das die Betrugsanfälligkeit mindert und gleichzeitig europäischen Vorgaben entspricht. Wir halten dabei das Reverse-Charge-Modell, bei dem Geschäfte zwischen den Unternehmen netto abgewickelt werden, für einen grundsätzlich geeigneten Ansatz.

Energiepolitik

National und europaweit konkurrenzfähige Energiepreise und eine leistungsfähige heimische Energiewirtschaft sind für unser Land Standortfaktoren ersten Ranges. Deshalb setzen wir uns bei der Energieversorgung für ein möglichst hohes Maß an Unabhängigkeit und für einen breiten Energiemix ein. Ein besonderes Anliegen ist uns der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Liberalisierung der Energiemärkte

Wir bekennen uns uneingeschränkt zur Liberalisierung der Energiemärkte und setzen uns dafür ein, dass beim Strom die Marktöffnung weiter voran getrieben und auch der Gasmarkt möglichst rasch für den Wettbewerb geöffnet wird. Die Entwicklung auf dem Strom- und Gasmarkt wird die Landesregierung mit einem jeweils im Herbst vorzulegenden Bericht offen legen.

Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke zur Erforschung und Markteinführung erneuerbarer Energien nutzen

Ohne einen ausgewogenen Energiemix, zu dem auf absehbare Zeit auch die Kernenergie gehören wird, sind angemessene Strompreise, Versorgungssicherheit und Klimaschutz nicht zu gewährleisten. Wir beabsichtigen, schon jetzt mit den Betreibern von Kernkraftwerken eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zu schließen, in der sich diese freiwillig verpflichten, mindestens 50 % der wirtschaftlichen Erträge aus einer Laufzeitverlängerung zur Erforschung, Markteinführung und Herstellung der Marktreife von erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen. Die Vergabe dieser Mittel ist so zu steuern, dass sie insbesondere dem einheimischen Handwerk als Mittelstandsprogramm zugute kommt. Wir treten auf Bundesebene für die Verlängerung der Laufzeiten der Kernkraftwerke ein.

Verbesserte Rahmenbedingungen für die Energieerzeugung

Im Rahmen des Nationalen Allokationsplans für die 2. Emissionshandelsperiode sollen neue Kraftwerke, gleich ob Neu- oder Ersatzanlagen, die gleiche auskömmliche Ausstattung mit Emissionszertifikaten erhalten. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass Windfall profits bei der Strompreisbildung durch die Berücksichtigung kostenlos zugeteilter Emissionszertifikate in geeigneter Form abgeschöpft werden.

Vor dem Hintergrund der Anlastung von Umweltkosten für zukünftige Wassernutzungen in der Wasserrahmenrichtlinie, der dort beschriebenen Gewässerschutzaufgaben und seiner Bedeutung für den Landeshaushalt kann auf das Wasserentnahmeentgelt derzeit nicht verzichtet werden. Wir werden die Tarife und Ermäßigungsregelungen des Wasserentnahmeentgeltes mit dem Ziel überprüfen, die Entwicklung der Rechtsprechung und des EU-Rechts nachzuvollziehen sowie Investitionen in den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu sichern und das Verfahren der Erhebung zu vereinfachen.

Erneuerbare Energien

Wir streben für das Land eine Spitzenposition bei der Erforschung und beim Einsatz regenerativer Energien an.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein zentrales Instrument zum Klimaschutz, um Treibhausgasemissionen zu mindern und zugleich die Versorgungssicherheit zu stärken. Die Wertschöpfung in diesen Sektoren sichert und schafft in hohem Maße Arbeitsplätze im Land. Wir wollen bis 2010 im Land einen Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung von ca. 11,5 % und am Primärenergieverbrauch von 4,8 % erreichen. Wie die Bundesregierung wollen wir den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2020 auf 20 % steigern.

Energieeffizienz

In Unternehmen, in privaten Haushalten und im Verkehr können noch immer insgesamt bis zu 50 % des gegenwärtigen Energieverbrauchs eingespart werden. Wir streben an, den Pro-Kopf-Energieverbrauch in Baden-Württemberg in den nächsten 10 Jahren um 20 % zu senken.

Wir wollen hierfür ein Energieeffizienzprogramm auflegen, mit dem Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung der Energieeffizienz gefördert und verstärkt Kooperationen von Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz unterstützt werden.

Wir werden über eine Bundesratsinitiative vorschlagen, die Energieverbrauchskennzeichnung in Deutschland zu modernisieren und ggf. zu vereinfachen, um Energieeinsparung sowie den Anreiz, energieeffiziente Produkte anzubieten, zu befördern.

Der gemeinsam von Land und baden-württembergischem Handwerk angebotene EnergieSpar-Check wird fortgeführt und soll als Grundlage für die Entscheidung über eine Ressourcen schonende Modernisierung eines Gebäudes dienen.

Die sich ergebenden Modernisierungsmaßnahmen fördert das Land auch in Zukunft im Rahmen des Energieeinsparprogramms Altbau. Darüber hinaus wollen wir ein Darlehen-Sonderprogramm „Gebäudeertüchtigung - Energiesparen“ durch die L-Bank im Gesamtvolumen von 1 Mrd. € unterstützen.

Wärme

Das Potenzial der CO₂-Reduzierung im Wärmebereich ist weitgehend ungenutzt. Wir streben an, in diesem Bereich eine Vorreiterrolle in Deutschland zu übernehmen. Wir werden deshalb ein Förderprogramm für die Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien und zum Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung entwickeln.

Im Rahmen des neuen Programms soll der Einsatz der Erdwärme nicht nur für Wohn-, sondern auch für sonstige Gebäude und zur Unterstützung von Nahwärmenetzen gefördert und die Stellung Baden-Württembergs als Kompetenzregion für die Erdwärmenutzung verankert werden.

Im Rahmen des Förderprogramms werden zudem energieeffiziente Nahwärmenetze mit hohen Wirkungsgraden sowie die Weiterentwicklung modernster Konversionstechniken zur kombinierten Strom- und Wärmeproduktion in dezentralen Anlagen unterstützt.

Zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung auf Bundesebene wollen wir mittelfristig einen Wechsel zu einem System der absoluten Mengen erreichen. Kurzfristig sollte aber mindestens eine weitere Förderstufe zwischen 50 kW und 250 kW eingeführt werden. Dazu werden wir eine Bundesratsinitiative starten.

Um die Wärmeproduktion aus Biomasse zu forcieren, soll der für Ende 2007 vorgesehene Erfahrungsbericht zum EEG genutzt werden, um die Steigerung des Bonus für KWK - Anlagen und die Koppelung an einen Mindestgesamtwirkungsgrad zu erreichen.

Wir setzen uns für die verstärkte Nutzung entstehender Abwärme sowie die Förderung einer nachhaltigen, effizienten Wärmeproduktion und Abwärmenutzung mit einem „Regeneratives-Wärme-Nutzungsgesetz“ des Bundes ein. Wir werden die Einführung entsprechender Förderregelungen aktiv mit eigenen Vorschlägen begleiten.

Regenerative Energieträger

Bei der Förderung regenerativer Energien sollen vor allem die geothermische Wärme- und Stromerzeugung, die Nutzung von Biomasse und Biogasen, die Solarthermie sowie die Nutzung der großen und kleinen Wasserkraft gefördert werden.

Wir werden den Bau von geothermalen Kraftwerken über die bereits laufende Ausschreibung fördern und prüfen, ob die Voraussetzungen für die Förderung zusätzlicher Geothermiekraftwerke im Land bestehen. Wir streben an, ein Institut für Tiefen-

geothermie einzurichten. Das Institut soll personell entweder durch Stellentausch oder durch Einwerbung von Mitteln für einen Stiftungslehrstuhl ausgestattet werden.

Wir werden bei den Energieerzeugern im Land darauf drängen, dass nach dem Bau des Laufwasserkraftwerks Rheinfelden und den Planungen für die Erweiterung des Laufwasserkraftwerks Iffezheim die weiteren Potenziale der sog. Großen Wasserkraft an Rhein und Neckar ausgenutzt werden. Dazu sollen u. a. die installierte Leistung in der Staustufe Gamsheim durch weitere Turbinen erhöht und bestehende Wasserkraftwerke technisch auf den neuesten Stand gebracht werden (Repowering). Um die Potenziale der Wasserkraft besser auszuschöpfen, werden wir im Bundesrat darauf drängen, dass die Fristen für die Durchführung von Modernisierungsvorhaben über das Jahr 2012 hinaus verlängert werden und das Kriterium der Leistungserhöhung auf 10 % festgesetzt wird. Wir befürworten daneben den umweltverträglichen Ausbau von kleinen Wasserkraftanlagen im Land.

Wir wollen energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse konsequent weiter ausbauen und unterstützen die Bemühungen der Landwirtschaft zur Produktion nachwachsender Rohstoffe als zusätzlicher Einnahmequelle. Zur umweltverträglichen Nutzung der Biomasse zu Heizzwecken werden wir an der anstehenden Novellierung der 1. BImSchV aktiv mitarbeiten.

Wir setzen uns dafür ein, dass auf Bundesebene eine Beimischungspflicht für Biokraftstoffe eingeführt wird, um den Biokraftstoffanteil im herkömmlichen Treibstoff stufenförmig bis zum Jahre 2016 auf 10 % zu erhöhen. Für reine Biokraftstoffe und für Biokraftstoffe, die über die jeweiligen Beimischungsgrenzen hinaus beigemischt werden sowie für Pflanzenöle als Treibstoffe sollen ausreichende steuerliche Vorteile verbleiben.

Wir unterstützen die Weiterentwicklung der Brennstoffzellentechnologie und wollen die Schaffung einer Basisinfrastruktur für die Verwendung von Wasserstoff als Energieträger der Zukunft prüfen. Daneben erarbeiten wir Perspektiven für die Entwicklung und Produktion synthetischer Biokraftstoffe in Baden-Württemberg sowie für die Herstellung und Einspeisung von Biogas in die bestehende Infrastruktur.

Außenwirtschaft

Außenwirtschaftsinitiative

Um die zahlreichen, dezentral organisierten Akteure der Außenwirtschaftsförderung weiter zusammenzuführen und eine außenwirtschaftliche Gesamtstrategie des Landes zu entwerfen, wollen wir ein großes „Forum Außenwirtschaft“ einberufen. Notwendig sind insbesondere neue Ansätze der Investorenwerbung, die stärkere Einbeziehung der Unternehmen im Lande, eine enge Zusammenarbeit mit den Auslandshandelskammern sowie die Weiterentwicklung der Instrumente der Kontakt- und Kooperationsbörsen.

Die Möglichkeiten der Neuen Messe Stuttgart sollen verstärkt für die Außenwirtschaft genutzt werden. Geprüft wird ein national ausstrahlender regelmäßiger Außenwirtschaftstag mit den Auslandshandelskammern sowie eine Außenwirtschaftsmesse, die sich mittelfristig zu einem internationalen Forum für Dienstleister auf diesem Gebiet entwickeln könnte.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Zuschüsse für die Beteiligung mittelständischer Unternehmen an Auslandsmessen wie auch die Mittel zur Markterschließung im Ausland erhöht werden.

Stärkung der wirtschaftspolitischen Europapräsenz

Die europäische Dimension der Wirtschaftspolitik nimmt rapide zu. Regelungen wie die europäische Dienstleistungsrichtlinie haben weit reichende Auswirkungen auf den Standort Baden-Württemberg. Zudem verfügt die EU über eine Vielzahl von Förderinstrumenten, die auch in Baden-Württemberg genutzt werden und weiter genutzt werden sollen (z.B. Mittel des Europäischen Sozialfonds).

Wir erwarten durch die Entsendung von zusätzlichen wirtschaftspolitischen Beobachtern durch das WM an die Landesvertretung in Brüssel eine spürbare Verbesserung der Landespräsenz bei den Einrichtungen der EU.

Entwicklungszusammenarbeit

Wir werden auch in Zukunft die wirtschaftliche und wissenschaftliche Kooperation mit ausgewählten Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern fortsetzen und darüber hinaus Mittel für einzelne neue Projekte im Haushaltsansatz des WM berücksichtigen. Außerdem wollen wir die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg durch die Schaffung einer dem Stiftungszweck entsprechenden soliden Grundlage stärken.

Verkehr und Straßenbau

Gerade in einem hoch industrialisierten Flächenland wie Baden-Württemberg ist eine gute und moderne Infrastruktur die Grundvoraussetzung, um die Potenziale aller Regionen des Landes ausschöpfen zu können. So braucht die Finanzierung des ÖPNV und des Landesstraßenbaus eine verlässliche Grundlage.

Fortschreibung des Generalverkehrsplans

Der Generalverkehrsplan wird fortgeschrieben. Er wird in denjenigen Bereichen Schwerpunkte setzen, in denen sich die Rahmenbedingungen geändert haben und neue Entwicklungen eingetreten sind. Dabei werden die Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft, Fragen der Ökologie sowie die Sicherung und Verbesserung der Standortqualität des Landes im Mittelpunkt stehen. Eine zukunftsorientierte verkehrspolitische Konzeption erfordert den angemessenen Einsatz finanzieller Mittel, insbesondere für den Landesstraßenbau und den Öffentlichen Personennah-

verkehr, aber auch für die anderen Verkehrszweige im Verantwortungsbereich des Landes.

Entwicklung neuartiger Verkehrsleitsysteme

Staus verursachen einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden. In Kooperation mit der Automobil- und Telekommunikationsindustrie sowie der Wissenschaft wollen wir die Entwicklung neuartiger Verkehrsleit- und Informationssysteme vorantreiben.

Bundesfernstraßenbau

Als eines der am stärksten belasteten Transitländer Europas ist Baden-Württemberg auf eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur angewiesen, um die Qualität des Wirtschaftsstandortes zu erhalten. Die Hauptlast des Verkehrs trägt die Straße.

Die Schwerpunkte im Bundesfernstraßenbau liegen bei den notwendigen Kapazitätserweiterungen der Autobahnen an den bereits heute hochbelasteten Strecken, vornehmlich der A 6 zwischen Walldorf und Weinsberg und der A 8 zwischen Karlsruhe und Stuttgart sowie dem Bau der Hochrheinautobahn A 98. Erheblicher Handlungsbedarf besteht außerdem bei der Substanzerhaltung des gesamten Netzes. Nachdem in den vergangenen Jahren keine ausreichenden Bundesmittel zur Verfügung standen, fordern wir eine deutliche Verbesserung der Mittelausstattung im Bundesfernstraßenbau.

Derzeit sind folgende Aus- und Neubauprojekte im Bau:

- A 6 Viernheim - Mannheim, Sinsheim - Sinsheim/Steinsfurt und Heilbronn/ Untereisesheim - Weinsberg,
- A 8 Wurmberg - Leonberg und Gruibingen - Mühlhausen
- A 96 Lückenschluss zwischen Gebrazhofen und Dürren und
- A 98 Lörrach-Ost - Rheinfelden/Karsau und Murg - Hauenstein.

Die wichtigsten Ausbau- und Neubauvorhaben für die kommenden Jahre sind:

- Im Zuge der A 5 Walldorf - Heidelberg, Baden-Baden - Offenburg, privatfinanziert nach dem sog. A-Modell, Teningen - Freiburg/Mitte,
- Im Zuge der A 6 Rauenberg - Sinsheim, Sinsheim/Steinsfurt - HN/Untereisesheim, Weinsberg - bayrische Landesgrenze,
- an der A 8 Karlsbad - Pforzheim-West, Pforzheim-Nord - Wurmberg und Hohenstadt - Ulm-West sowie der neue Alaufstieg zwischen Mühlhausen und Hohenstadt privatfinanziert nach dem sog. F-Modell,
- an der A 81 Sindelfingen-Ost - Gärtringen,
- der Weiterbau der A 98 mit dem Abschnitt Rheinfelden/Karsau - Tiengen, jeweils mit einer Fahrbahn. Wir verfolgen langfristig das Ziel einer durchgängigen Autobahnverbindung zwischen Rheintal- und Bodenseeautobahn. Unabhängig davon wollen wir Zug um Zug eine leistungsfähige und ortsdurch-

gangsfreie Bundesstraßenverbindung östlich von Tiengen zur Anbindung an die B27/A81 realisieren.

- im Zuge der A 3 der Abschnitt Mainbrücke Bettingen - Biebelried.

Um Großprojekte mittelfristig überhaupt noch finanzieren zu können, ist es erforderlich, alternative Finanzierungsformen für den Straßenbau zu entwickeln.

Wir drängen deshalb beim Bund darauf, weitere Straßen über privatrechtlich organisierte Gesellschaften, die für Bau, Finanzierung und Betrieb verantwortlich sind, zu finanzieren. Die Vergabe soll mittelstandsfreundlich gestaltet werden. Wir brauchen außerdem einen grundlegenden Systemwechsel weg von der Haushaltsfinanzierung hin zur Finanzierung durch die Nutzer der Verkehrsinfrastruktur. Die Einnahmen aus einer Vignette oder Maut müssen ohne Umweg über den Bundeshaushalt direkt für den Straßenbau eingesetzt werden. Die Einführung einer Vignette oder Maut muss jedoch mit einer gleichzeitigen Entlastung der Autofahrer bei der Besteuerung einhergehen.

Landesstraßenbau

Trotz der Haushaltskonsolidierung werden wir auch in Zukunft genügend Mittel bereitstellen, um den bedarfsgerechten Aus- und Neubau sowie Erhalt und Unterhalt des Landesstraßennetzes sicherzustellen.

Wir streben an, die Mittel für den Landesstraßenbau stufenweise bis 2011 möglichst weitgehend in den Landeshaushalt zu überführen.

Ergänzend hierzu sprechen wir uns für den Einsatz alternativer Finanzierungsformen aus. Auch wollen wir prüfen, inwieweit eine Änderung der Organisationsform betriebswirtschaftlich sinnvoll sein kann.

Schienerfernverkehr

Wir fordern von der Bundesregierung ausreichend Mittel für den bedarfsgerechten Ausbau der Schienenstrecken im Land. Stuttgart 21, die Neubaustrecke Wendlingen – Ulm, der viergleisige Ausbau der Rheintalbahn sowie die Anbindung des TGV an die Rheintalbahn im Raum Kehl sind von entscheidender Bedeutung für die Einbindung des ganzen Landes in das europäische Hochgeschwindigkeits-Schiennetz. Als Zulaufstrecken zur neuen Alpentransversale fordern wir auch die weitere Ertüchtigung der Gäubahn und der Südbahn für den wachsenden internationalen Transitverkehr. Die Landesregierung steht zu ihrem Vorfinanzierungsangebot für Stuttgart 21 und erwartet im Gegenzug vom Bund und der Deutschen Bahn AG, dass diese sich ebenfalls an die getroffenen Vereinbarungen halten und das Projekt mit Nachdruck befördern. Die Bundesregierung wird weiter aufgefordert, die Kofinanzierungsmöglichkeiten der Europäischen Union voll auszuschöpfen.

Die Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim hat für die Region Rhein-Neckar und das Land eine hohe Bedeutung. Wir setzen uns dabei für eine vollwertige Einbindung und den weiteren Ausbau des Hauptbahnhofs Mannheim ein.

ÖPNV

Der ÖPNV in Baden-Württemberg ist eine Erfolgsgeschichte. Das Land gibt jährlich rund 1,23 Mrd. € für Busse und Bahnen aus. Wir setzen uns dafür ein, den in Baden-Württemberg erreichten hohen ÖPNV-Standard und die Qualität des Angebots - insbesondere auch für die wachsende Zahl älterer Menschen - nachhaltig zu sichern. Deshalb wenden wir uns entschieden gegen eine Kürzung der Regionalisierungsmittel durch den Bund.

Förderung einer leistungsfähigen Luftverkehrsinfrastruktur

Das Vorhaben des Flughafens Stuttgart (FSG), die Vorfeldkapazitäten auszubauen, dient der Sicherung des Luftverkehrsstandortes Baden-Württemberg. Das Land wird den Flughafen bei diesen Planungen soweit wie möglich unterstützen.

Der Ausbau der regionalen Luftverkehrsinfrastruktur bleibt eine wichtige Aufgabe der Landespolitik. Die Landesprogramme zur Durchführung notwendiger Investitionen sollen daher bedarfsgerecht weiter fortgeführt werden.

Über die Entwicklung des Flugplatzes Lahr wird im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens entschieden.

Begrenzung der Anflüge über dem Südschwarzwald/Hochrhein auf den Flughafen Zürich

Das Land wird sich weiterhin nachdrücklich dafür einsetzen, die Anzahl der Anflüge auf den Flughafen Zürich über dem Südschwarzwald/Hochrhein zu begrenzen. Im Interesse der Bevölkerung und des Tourismus in der Region ist eine Zunahme der Nordanflüge auf den Flughafen Zürich nicht hinnehmbar. Vielmehr ist eine weitere Reduzierung der Landeanflüge über deutschem Hoheitsgebiet erforderlich. Die Landesregierung wird sich daher gegenüber dem Bund für eine Begrenzung dieser Landeanflüge auf 80.000 pro Jahr einsetzen. Insbesondere lehnen wir das Verfahren des sog. Gekröpften Nordanflugs auf Zürich wegen seiner Belastung für die Grenzregion entschieden ab.

Binnenschifffahrt

Der Verkehrsträger Binnenschifffahrt muss entschieden gestärkt werden. Wir setzen uns deshalb beim Baulastträger Bund für einen bedarfsgerechten Ausbau der Wasserstraßen und insbesondere für den Ausbau der Neckarschleusen auf 140 m ein. Das Land ist auch offen für alternative Finanzierungsformen in diesem Bereich.

Förderung des Logistikstandorts Baden-Württemberg und seiner aktiven Vermarktung

Der Logistikbranche kommt eine hohe wirtschaftliche Bedeutung zu. Ihr Potenzial, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, ist gerade in Baden-Württemberg, als produktions- und exportorientiertem Wirtschaftsstandort und als einem der am stärksten

frequentierten Transitländer Europas, groß. Deshalb gilt es, den Logistikstandort zu fördern und seine aktive Vermarktung voranzutreiben.

Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“

Wir werden die Erfahrungen mit dem Modellversuch in anderen Ländern auswerten und sind bereit, bei positiven Ergebnissen die notwendigen Folgerungen für eine allgemeine Einführung des „Begleiteten Fahrens ab 17“ zu ziehen.

II. Kinderland Baden-Württemberg Exzellente Bildung in Schulen und Hochschulen, starke Familien, bedarfsgerechte Betreuung

Familie und Betreuung

Wir wollen Baden-Württemberg zum „Kinderland Nummer eins“ in Deutschland machen. „Kinderland“ steht für ein neues, ressortübergreifendes Politikverständnis. Wir wollen mehr Paare dazu ermutigen, sich für ein Kind zu entscheiden, und diese Entscheidung nach Kräften unterstützen. Unser Ziel ist es, dass alle Kinder in Baden-Württemberg die besten Startvoraussetzungen für ihren weiteren Lebensweg erhalten. Um Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, setzen wir uns für einen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen – von der Krippe bis zur Ganztagschule – ein. Ob Eltern zu Gunsten der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zumindest phasenweise auf Erwerbsarbeit verzichten oder zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie außerfamiliäre Betreuungsangebote für ihre Kinder in Anspruch nehmen, ist ihre freie und ureigene Entscheidung.

Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung

Wir wollen den bedarfsgerechten, quantitativen und qualitativen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren durch die Kommunen unterstützen. Hierzu wird die Finanzierungsbeitrag des Landes an den Betriebskosten der Kinderkrippen in Höhe von durchschnittlich 10 % und die Förderung der Kindertagespflege (Betreuung durch Tagesmütter) zunächst fortgeführt. Um den weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung zu forcieren, widmen wir Mittel aus dem Landeserziehungsgeld (vgl. Seite 24) um und prüfen auch neue Finanzierungsmodelle (z. B. Gutscheinsystem).

In einem kontinuierlichen Dialog mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird sich die Landesregierung für familienfreundliche Öffnungszeiten in den Kindergärten einsetzen, die Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen. Verbesserte Betreuungsmöglichkeiten bedeuten für Baden-Württemberg auch einen Standortvorteil bei der Gewinnung der von unserer Wirtschaft benötigten Fachkräfte.

Durch die Novelle des Kindergartengesetzes haben wir in der vergangenen Legislaturperiode die Grundlage dafür geschaffen, dass Eltern die Möglichkeit haben, ihre Kinder auch am Arbeitsort betreuen zu lassen. Der eingeführte Zuschuss der Wohngemeinde an die Gemeinde, in der die Kinder tatsächlich betreut werden, soll Eltern eine noch bedarfsgerechtere Betreuung ermöglichen und insbesondere die Gründung von Betriebskindergärten erleichtern. Wir wollen beobachten, wie sich diese Novelle in der Praxis bewährt und gemeinsam mit den Kindergartenträgern überlegen, welche Möglichkeiten es für noch flexiblere, am Bedarf der Eltern ausgerichtete Angebote gibt.

Eine gute Kinderbetreuung ist nicht nur wichtig für die frühkindliche Bildung, sondern sie ist auch ein Standortfaktor. Wir wollen die Gründung von Betriebskindergärten anregen und werden prüfen, ob es bürokratische Hürden gibt, durch die Unternehmen davon abgehalten werden, sich hier zu engagieren.

Ausbau von Ganztagschulen

Über die verlässliche Grundschule hinaus werden wir den Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebots von Ganztagschulen in allen Schulformen weiter vorantreiben. Ergänzend zu den Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung können künftig Ganztagschulen in offener Angebotsform in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) eingerichtet werden. In enger Abstimmung mit den Kommunen wollen wir in dieser und der nächsten Legislaturperiode an etwa 40 % unserer allgemein bildenden Schulen den Ganztagsbetrieb einführen und dafür im Endausbau im Umfang von mehr als 1.800 Deputaten Ressourcen einsetzen. Es wird auch in Zukunft in der freien Entscheidung der Eltern liegen, ob sie von diesem Ganztagsangebot Gebrauch machen möchten oder nicht.

Der qualifizierte ehrenamtliche Jugendbegleiter ist ein zentrales Element unserer Ganztagschulkonzeption. Durch den Einsatz von Jugendbegleitern bieten wir allen Kräften der Gesellschaft die Möglichkeit zur Mitwirkung bei Betreuungsangeboten in der Schule. Die Jugendbegleiter werden mit ihrem Wissen und Erfahrungsschatz das Schulleben bereichern und den Kindern Kompetenzen vermitteln, die über das reine Schulwissen hinausgehen. Dieses Projekt soll im Lauf der Legislaturperiode ausgebaut, evaluiert und in eine Regelform überführt werden.

Wir sehen in der Kinderbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Erfüllung wir alle gesellschaftlich relevanten Gruppen einbinden möchten.

Prävention gegen Missbrauch und Gewalt

Wir wollen in erster Linie den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung verbessern. Hierzu sollen die Partnerschaft mit den Eltern und auch die Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und Gesundheitswesen intensiviert werden. Anzeichen von Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch sollen dadurch rechtzeitig wahrgenommen und geeignete Maßnahmen im Sinne einer Hilfskette mit den Elementen „Wahrnehmen, Warnen, Handeln“ ergriffen werden können.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir wollen die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern, damit Frauen und Männer sowohl ihren Kinderwunsch als auch ihre beruflichen Ziele realisieren können. Dazu gehört die Bereitstellung verlässlicher Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen. Im öffentlichen Dienst des Landes

wollen wir mit einem flexiblen und familienfreundlichen Arbeitsumfeld weiter beispielhaft vorangehen.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen kann nur gesteigert werden, wenn die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stimmen. Es gilt dabei familien-, frauen- und arbeitsmarktpolitische Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen. Hierzu gehört es beispielsweise, die Möglichkeiten für einen Wiedereinstieg in den Beruf zu verbessern, z.B. durch begleitende Maßnahmen zum Erhalt der beruflichen Qualifikation während einer Familienphase sowie durch den Abbau bürokratischer und arbeitsrechtlicher Hemmnisse.

Umgestaltung des Landeserziehungsgeldprogramms

Wir sind uns einig, dass das Landeserziehungsgeld im Anschluss an das Bundeselterngeld umgestaltet werden muss. Dabei soll das bisherige Ziel der finanziellen Unterstützung sozial schwacher Familien weiter verfolgt werden. Zusätzlich soll der qualitative und quantitative Ausbau von Betreuungsangeboten für unter-3-jährige (Tagesmütter und Kinderkrippen) forciert werden. Hierzu sollen mindestens 10 % der in der mittelfristigen Finanzplanung für das Landeserziehungsgeld vorgesehenen Finanzmittel für diese Zwecke umgeschichtet werden. Zur Umsetzung sollen mit der kommunalen Ebene bis zur Einführung des Bundeselterngeldes gemeinsame Programmansätze erarbeitet werden.

Kinderbeauftragte und Beraterkreis Kinderland

Die Arbeit der Kinderbeauftragten der Landesregierung und des Beraterkreises Kinderland wird fortgesetzt.

Neuausrichtung der Landeswohnraumförderung

Wir wollen nach dem Wegfall der Eigenheimzulage die Gestaltungsspielräume, die das Land durch die Föderalismusreform bei der Wohnungsbauförderung erhält, umgehend konsequent nutzen, damit auch künftig vor allem junge Familien und Paare, die sich für Kinder entscheiden wollen, bezahlbares Wohneigentum erwerben können. Für das Förderjahr 2007 streben wir daher eine grundlegende Neukonzeption des Landeswohnraumförderprogramms unter besonderer Berücksichtigung des Leitgedankens „Kinderland Baden-Württemberg“ an. Wir sorgen dabei für ein unbürokratisches Bewilligungsverfahren.

Vorschulische und schulische Bildung

Eltern- und Familienbildung

Die Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern auf der einen und den Schulen und Kindertageseinrichtungen auf der anderen Seite soll weiter ausgebaut werden, insbesondere indem wir die Bildung von Netzwerken vor Ort unterstützen. Eltern sollen

ermutigt werden, Eltern- und Familienbildungsangebote zur gezielten Stärkung ihrer Erziehungskompetenz wahrzunehmen.

Wir werden deshalb gemeinsam mit den Trägern der Weiterbildungseinrichtungen Angebote entwickeln, die möglichst viele Eltern erreichen.

Auch die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrkräfte werden wir unterstützen, wenn es darum geht, die Erkenntnisse zur Eltern- und Familienbildung vor Ort in die Tat umzusetzen.

Sofern Gesprächswünsche der Lehrer von den Eltern beharrlich abgelehnt und eine Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen verweigert werden, sind im Einzelfall auch Vorladungen von Eltern zum Schulgespräch als ultima ratio zu ermöglichen.

Frühkindliche Bildung - Schulreifes Kind

Wir wollen den eingeschlagenen Weg zur Stärkung der frühkindlichen Bildung fortsetzen. Zur Unterstützung streben wir die Einrichtung eines fachübergreifenden Lehrstuhls für frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg an. Dieser Lehrstuhl soll personell entweder durch Stellentausch oder durch Einwerbung von Mitteln für einen Stiftungslehrstuhl ausgestattet werden.

Den Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung werden wir, begleitet durch umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher, nach einer Pilotphase flächendeckend einführen und dabei Kindergärten und Grundschulen enger miteinander verzahnen.

Das Projekt „Schulreifes Kind“ soll in verschiedenen Modellen erprobt und dann flächendeckend umgesetzt werden. Es ergänzt das erfolgreiche Modell „Schulanfang auf neuen Wegen“, das Zug um Zug weiter in die Fläche gebracht wird, und leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass alle Kinder den Anforderungen der Eingangsstufe der Grundschule gewachsen sind.

Das gemeinsam mit dem Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen entwickelte Konzept eines „Kinderhauses“ als einer durchgängigen Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige werden wir weiter entwickeln und modellhaft erproben.

Wenn Kommunen aus eigenem Antrieb heraus das dritte Kindergartenjahr kostenfrei anbieten wollen, dann wollen wir eine gesetzliche Grundlage für Modellversuche schaffen, mit denen Kommunen ergänzend zu den herkömmlichen Kindergartenangeboten auch Kindertageseinrichtungen mit Besuchspflicht des dritten Kindergartenjahres (Vorschulmodell) bei Kostenfreiheit erproben können; dies unter der Voraussetzung, dass eine Wahlmöglichkeit der Eltern auch für eine nicht verpflichtende Einrichtung besteht.

Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung

Die von der Landesregierung in Abstimmung mit dem Orientierungsplan und dem Konzept „Schulreifes Kind“ neu konzipierte Einschulungsuntersuchung (unter Einbe-

ziehung des Fragebogens) wird im Rahmen eines Modellprojektes erprobt und anschließend evaluiert.

Sprachförderung, Integration, Gewaltprävention

Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg und wesentliche Voraussetzung für den Übertritt von der Schule in eine Berufsausbildung. Zusätzlich zu den bestehenden Sprachförderkonzepten, die fortgeführt werden, wollen wir im 4. Lebensjahr eines Kindes eine verbindliche Sprachstandsdiagnose einführen, damit Kinder mit Förderbedarf rechtzeitig in gezielte Fördermaßnahmen vermittelt werden können.

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine Grundvoraussetzung für die Integration von Zuwanderern. Dabei genügt es nicht, Sprache im Unterricht zu vermitteln, sondern sie muss auch im Alltag gelebt werden. Die Schulen im Land, sollen entscheiden, ob sie den Gebrauch der deutschen Sprache auch außerhalb des Unterrichts verpflichtend machen wollen („Deutsch auf dem Schulhof“).

Durch die Sprachförderung verbessern wir nicht nur die schulischen und beruflichen Chancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, sondern wir fördern auf diese Weise an unseren Schulen auch ein Klima des Verständnisses und der Verständigung, das keinen Nährboden für Gewalt bietet. Die Gewaltprävention und die Pflege eines positiven Sozialklimas an den Schulen ist eine zentrale Aufgabe für alle Kräfte der Gesellschaft.

Fremdsprachen

Nach der erfolgreichen Einführung der ersten Fremdsprache in der Grundschule wollen wir das Angebot an bilingualen Zügen und Klassen in allen Schularten ausbauen.

Allgemein bildende Gymnasien

Mit der flächendeckenden Einführung des achtjährigen Gymnasiums haben wir einen wichtigen Beitrag zum verantwortungsvollen Umgang mit der Lebenszeit unserer Kinder und Jugendlichen geleistet. Wir werden die Erfahrungen der Schulen auswerten und dort nachsteuern, wo es notwendig ist. Das gilt insbesondere für die Verteilung der Stundenbudgets zwischen der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe und den Beginn der zweiten Fremdsprache.

Die große Zahl von Schülerinnen und Schülern, die im Jahr 2012 die allgemein bildenden Gymnasien verlassen, stellt uns vor eine große bildungs- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung. Wir stellen uns dieser Herausforderung und werden durch Vereinbarungen mit den Hochschulen und den Kammern dafür Sorge tragen, dass eine ausreichende Zahl von Studien- und Ausbildungsplätzen für alle Schulabgänger, nicht nur für Schulabgänger mit Abitur, zur Verfügung steht.

Begabtenförderung

Nach der Errichtung des Landesgymnasiums für Hochbegabte werden wir auch dezentral Hochbegabtenzüge an ausgewählten Gymnasien einrichten. Wir streben eine enge Kooperation der Gymnasien mit Hochbegabtenzügen nicht nur mit den Hochschulen des Landes, sondern auch mit den Grundschulen und Kindergärten vor Ort an, die sich im Bereich der Hochbegabtenförderung besonders profilieren.

Angebote in der Begabten- und Hochbegabtenförderung aus dem nichtstaatlichen Bereich sowie die von kommunalen und privaten Initiativen getragenen Kinder- und Jugendakademien werden wir in das Kooperationsnetz einbeziehen.

Zukunft der Hauptschule

Wichtige Aufgaben der Hauptschule sind die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und gleichzeitig die Förderung ihrer Gesamtpersönlichkeit.

Neben den bereits verbindlichen Elementen des Reformkonzeptes „IMPULSE Hauptschule“ streben wir eine flächendeckende Umsetzung weiterer Kernpunkte, insbesondere des Praxiszuges an. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen die Jugendsozialarbeit an allen Schularten, vor allem aber an den Hauptschulen, stärken.

Wir werden prüfen, ob durch eine Weiterentwicklung des Lehramts „Grund- und Hauptschule“ sowie - sobald rechtlich möglich - die Spreizung von Eingangsamts in A 11 und die Schaffung eines Beförderungsamtes in A 13 für Hauptschullehrkräfte zusätzliche Anreize geschaffen werden können, diesen Beruf zu ergreifen.

Sonderpädagogische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Wir wollen dem sonderpädagogischen Förderbedarf von Kindern mit Behinderungen ebenso gerecht werden wie dem Wunsch der Eltern nach mehr Flexibilität und Wohnortnähe. Je nach den Möglichkeiten vor Ort sollen deshalb auch Förderformen unterhalb von Außenklassen entwickelt werden.

Bei den Schulkindergärten werden wir die Rahmenbedingungen den Entwicklungen in allgemeinen Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Möglichen anpassen. Mit den durch den Schülerrückgang auch im Sonderschulbereich freiwerdenden Ressourcen werden wir insbesondere für junge Menschen mit Lernbehinderungen die Vorbereitungen auf Beruf und Leben stärker intensivieren.

Erneuerung des Ausbildungsbündnisses

Ein wichtiger Erfolgsfaktor im globalen Wettbewerb ist eine hervorragende berufliche Bildung. Unser Ziel ist es, dass jeder Jugendliche in Baden-Württemberg, der die Schule verlässt, in der Lage ist, eine berufliche Ausbildung aufzunehmen.

Das vor drei Jahren zwischen Regierung und Wirtschaftsorganisationen im Land geschlossene „Ausbildungsbündnis“ hat sich bewährt. Wir wollen das Bündnis daher verlängern und um die Aufgabe „Qualifikation und Integration benachteiligter Jugendlicher“ erweitern.

Zur Bündelung und Koordinierung bestehender und künftiger Aktivitäten richtet die Landesregierung eine Steuerungsgruppe „Ausbildung“ ein, die eng mit den Wirtschaftsorganisationen, der Arbeitsagentur sowie mit Kammern und Gewerkschaften zusammen arbeiten wird. Im Dialog mit diesen Organisationen werden wir nach ergänzenden Impulsen suchen, um die Zahl direkt vermittelter Auszubildender zu erhöhen.

Das Land hat mit gutem Erfolg in den letzten Jahren ESF-Mittel in Programme des Sozialministeriums und des Wirtschaftsministeriums investiert. Auch in Zukunft treten wir dafür ein, dass die EU Mittel des ESF für Programme im Interesse unseres Landes gewährt. Das Sozialministerium wird die Verwendung dieser Mittel für die jeweiligen Förderzwecke im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium regeln.

Verzahnung beruflicher Vollzeitschulen mit der dualen Ausbildung

Mit der offensiven Umsetzung der im Bündnis für Ausbildung mit der Wirtschaft geschlossenen Vereinbarung zur Verzahnung beruflicher Vollzeitschulen mit der dualen Berufsausbildung bauen wir Warteschleifen ab. Damit wird ein Beitrag geleistet, um jungen Menschen einen früheren Eintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Erleichterter Übergang von der Schule in den Beruf

Der Übergang in die zunehmend anspruchsvoller werdende Arbeitswelt ist besonders für leistungsschwächere junge Menschen zu einer Hürde geworden. Jugendbegleiter aus dem Bereich der Wirtschaft können dazu beitragen, frühzeitig Kontakte mit der Arbeitswelt aufzubauen bzw. zu intensivieren und damit den Jugendlichen den Einstieg in die Berufswelt erleichtern.

Wir wollen nicht nur das bestehende Berufsvorbereitungsjahr strukturell und inhaltlich weiter entwickeln. Wir wollen auch ein Berufseinstiegsjahr einführen, welches die Jugendlichen in einem Berufsfeld, in dem sie auch eine berufliche Teilqualifikation erwerben können, vertieft auf eine berufliche Ausbildung vorbereitet. Unser Ziel ist es, die individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler noch intensiver zu fördern, um Leistungsdefizite besser kompensieren zu können. Unterstützend werden wir das Projekt Jugendberufshelfer weiterführen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ausbauen.

Kunst und Kultur in der Bildungsarbeit

Unser Ziel ist eine ganzheitliche Bildung, die rationale und emotionale, intellektuelle und kreative Kompetenzen fördert. Wir wollen deshalb die Vernetzung zwischen Schulen, Bildungseinrichtungen und den vielfältigen Kulturinstitutionen im Land stär-

ken und die Einrichtung von Kindermuseen in den staatlichen Museen sowie jugendspezifischer Museumsprogramme unterstützen.

Kindermedienland

Für unsere Kinder und Jugendlichen ist der konstruktive Umgang mit Medien, neuen Technologien und der Vielzahl von Informationsangeboten eine zentrale Schlüsselqualifikation. Daher wollen wir das Kinderland Baden-Württemberg mit einem Programm Kindermedienland ergänzen.

Gegliedertes Schulsystem

Ein Schulsystem ist so gut wie seine Gelenkstellen. Dies gilt in besonderem Maße für unser bewährtes dreigliedriges Schulsystem. Daher werden wir diesbezügliche Erkenntnisse der Bildungsforschung sorgfältig analysieren und das Übergangsverfahren empiriegestützt fortentwickeln. Wir werden auch weiterhin eine flexible Schulentwicklung vor Ort (Modellprojekte) ermöglichen.

Durch frühkindliche Bildung, Sprachförderung, Elternbildung sowie sorgfältig ausgestaltete Übergänge auf weiterführende Schulen leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit.

Auch in Zukunft wird das baden-württembergische Bildungssystem durch ein ganz zentrales Qualitätsmerkmal gekennzeichnet sein: „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Die Angebote der beruflichen Schulen zum Erwerb von Hochschulzugangsberechtigungen stellen entscheidende Bindeglieder für die Durchlässigkeit des Bildungssystems und damit zur Entkopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg dar. Diese Wege werden wir nachfragegerecht und am künftigen Fachkräftebedarf orientiert weiter stärken.

Unterrichtsversorgung

Eine sichere Unterrichtsversorgung ist die Grundlage eines soliden und leistungsfähigen Schulsystems.

In den kommenden Jahren wird die Schülerzahl zurückgehen. Alle aufgrund rückläufiger Schülerzahlen rechnerisch frei werdenden Lehrerstellen wollen wir für bildungspolitische Maßnahmen - vor allem für die frühkindliche Bildung, für den Ausbau der Ganztagschulen und den Aufbau eines Systems der Schulevaluation - einsetzen.

Lehrerarbeitszeit

Wir werden den Schulleitern die Möglichkeit einräumen, bei ausreichender räumlicher Ausstattung Lehrkräfte im Rahmen ihrer Arbeitszeit zu einer erhöhten Präsenz an Schulen zu verpflichten. Hiermit sollen auch die Voraussetzungen für die Einrichtung von Ganztagesangeboten verbessert werden.

Lehrkräfte sollen künftig bis zum Monat des Erreichens der Altersgrenze (derzeit 65 Jahre) im Dienst bleiben. Um zu erreichen, dass unsere Schüler einen kontinuierlichen Unterricht erhalten, sollen die Lehrkräfte, die wegen Erreichens der Altersgrenze im Laufe des Schuljahres ausscheiden, sofort durch neu eingestellte Lehrkräfte ersetzt werden.

Bei Lehrern streben wir eine nennenswerte Verlängerung der tatsächlich geleisteten Lebensdienstzeit an. Teilzeit, Teildienstfähigkeit und Altersermäßigung sollen hierfür zu wirkungsvollen Instrumenten entwickelt werden. Wir wollen darüber hinaus, dass in einer Vereinbarung zwischen Kultusministerium und Finanzministerium konkrete Verlängerungsziele vereinbart werden. Einsparungen kommen überwiegend dem Haushalt zugute und werden zur Zielerreichung teilweise für Fördermaßnahmen wie z.B. Weiterbildung, Supervision, Prävention sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrerschaft eingesetzt.

Stärkung der Eigenständigkeit von Schulen, Schulentwicklung, Bildungsforschung

Wir werden den allgemein bildenden und beruflichen Schulen das Maß an Eigenständigkeit geben, das sie für die optimale Gestaltung ihres Bildungsauftrags brauchen. Systematische Selbst- und Fremdevaluationen sollen flächendeckend eingeführt werden und für alle am Schulleben Beteiligten noch mehr Transparenz schaffen. Dafür stellen wir insbesondere dem Landesinstitut für Schulentwicklung die erforderlichen Ressourcen bereit und schaffen die notwendige Grundlage im Schulgesetz.

Zur konsequenten Weiterentwicklung der Eigenständigkeit von Schulen gehört auch die Einführung eines Personalbudgets. Mittel statt Stellen sollen den Schulleitern mehr Freiräume bei Auswahl und Einsatz des schulischen Personals ermöglichen.

Wir streben an, den Anteil der schulscharf ausgeschriebenen Lehrerstellen auf 70 % zu erhöhen.

Durch größere Schulbezirke schaffen wir mehr fachliche Wahlfreiheit für die Eltern und stärken auch die Eigenständigkeit der Schulen. Gemeinsam mit den Schulträgern werden wir die derzeit erprobten Modelle bewerten und eine weitere Öffnung der Schulbezirksgrenzen prüfen.

Die für unser Land durch die Auflösung der Bund-Länder-Kommission frei werdenden Mittel werden wir unter anderem für die Bildungsforschung in Baden-Württemberg einsetzen, um diesen Bereich insbesondere durch entsprechende Clusterbildung voranzubringen.

Privatschulförderung

Wir haben unser Versprechen gehalten und das Bruttokostenmodell im Privatschulgesetz eingeführt. Wir werden ab dem Jahr 2008 die stufenweise Erhöhung des Kostendeckungsgrades auf 80 % umsetzen, indem wir bei zurückgehenden Schülerzah-

len die Planansätze für die Zuschüsse an Ersatzschulen auf dem derzeitigen Niveau halten werden.

Islamischer Religionsunterricht

Wir stehen zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht an unseren Schulen.

Nachdem Muslime die drittgrößte Glaubensgemeinschaft in Baden-Württemberg bilden, wurde zum Schuljahr 2006/07 an zwölf Grundschulen des Landes zunächst für die Dauer eines vierjährigen Modellversuchs bekenntnisorientierter islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache eingeführt. Diesen Modellversuch, der einen wichtigen Beitrag zur Integration darstellt, werden wir sorgfältig auswerten.

Weiterbildung

Angesichts des dynamischen Wandels unserer Gesellschaft und der Veränderung traditioneller Berufsfelder gewinnt die Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Deshalb wollen wir zukunftsweisende Projekte in diesem Bereich unterstützen und die vorhandenen Weiterbildungsstrukturen - auch in Kooperation mit den Einrichtungen freier Träger - weiter entwickeln.

Wir werden auch das bewährte Lehrerprogramm, durch das schulisches Wissen in Weiterbildungsorganisationen getragen wird, weiterführen.

Wir begrüßen alle Maßnahmen zur Verbesserung der Weiterbildungsbereitschaft und regen regionale Weiterbildungskooperationen an. Die Regionalbüros für berufliche Fortbildung werden weitergeführt.

Kultusministerkonferenz

Die wichtigsten Aufgaben der Kultusministerkonferenz sind die Qualitätssicherung und -entwicklung von Schule und Hochschule sowie die Sicherung der Vergleichbarkeit von Abschlüssen. Wir begrüßen den eingeschlagenen Reformweg der KMK und werden die durch die Föderalismusreform anstehenden Veränderungen der KMK kritisch begleiten. Ziel ist es, die Effizienz der KMK und ihres Sekretariats weiter zu verbessern.

Hochschulpolitik

Über weiterhin starke Investitionen in Forschung, Entwicklung und unser deutschlandweit an der Spitze liegendes Hochschulsystem wollen wir den notwendigen Anstieg des Bildungsniveaus möglichst vieler Menschen der jüngeren Generation gewährleisten.

Unsere Hochschulen werden wir national und international weiter nach vorne bringen, indem wir ihre Handlungsspielräume und Verantwortungsbereiche noch ausweiten. Nur starke, autonome und unternehmerisch handelnde Hochschulen sind in der Lage, sich im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu behaupten. Damit korres-

pondiert ein weiterer Rückzug des Staates aus der operativen Detailsteuerung. Landespolitik muss sich auf die strategische Gesamtsteuerung und die Qualitätssicherung konzentrieren.

Auch die durch die Föderalismusreform gewonnenen Spielräume wollen wir nutzen, um den Vorsprung unserer Hochschulen weiter auszubauen. In der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern treten wir für eine Entflechtung und Entbürokratisierung der organisatorischen Strukturen ein, so für die Abschaffung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.

Hochschule 2012 - Die Chance steigender Studierendenzahlen nutzen

Die steigende Nachfrage nach Studienplätzen durch absehbar starke Schülerjahrgänge ist eine große Chance für den Standort Baden-Württemberg, denn der Strukturwandel der Wirtschaft erfordert höhere Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten. Auch der ab 2015 voraussichtlich wachsenden Fachkräfte- und Akademikerlücke muss rechtzeitig mit zusätzlichen Qualifizierungsbemühungen begegnet werden.

Wir werden bis 2012 die erforderlichen 16.000 zusätzlichen Studienanfängerplätze schrittweise bereitstellen. Für die Schülerinnen und Schüler der beiden Jahrgänge, die gemeinsam Abitur machen, werden genügend Studienplätze zur Verfügung stehen. Dazu werden wir im engen Schulterschluss mit Hochschulen und Wirtschaft ein mehrstufiges Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ auflegen. Der Kapazitätsausbau wird bereits im Jahr 2007 beginnen.

Das Land wird den notwendigen Ausbau nur gemeinsam mit Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft meistern können. Denkbare Beiträge der Wirtschaft sind z. B. Stiftungsprofessuren, der Ausbau der Ausbildungsplätze an den Berufsakademien, die Übernahme von Partnerschaften für Studienangebote und die Entsendung von Lehrbeauftragten.

Um das Potenzial privater Hochschulen zu mobilisieren, werden wir ein Förderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Studienplätze für private Hochschulen auflegen.

Solidarpakt II und Weiterentwicklung der Hochschulfinanzierung - Finanzielle Planungssicherheit als Basis für mehr Leistungsorientierung

Die bundesweite Spitzenstellung der baden-württembergischen Hochschulen in Lehre und Forschung ist auch Resultat der vom Land über 10 Jahre gewährleisteten stabilen finanziellen Rahmenbedingungen und des Ende 2006 auslaufenden Solidarpakts.

Die Landesregierung bietet den Hochschulen den Abschluss einer Vereinbarung über finanzielle Planungssicherheit bezüglich der staatlichen Zuschüsse für acht weitere Jahre an. Die Einnahmen aus Studiengebühren stehen den Hochschulen zweckgebunden für die Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen zur Ver-

fügung. Die staatliche Finanzierung wird mit Blick auf das Gebührenaufkommen nicht abgesenkt.

Als Gegenleistung erwarten wir von den Hochschulen einen spürbaren Eigenbeitrag, insbesondere die Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen sowie die Umstellung auf das leistungsorientierte System der Hochschulfinanzierung. Der zügige Übergang zur gestuften Studienstruktur ohne Reduktion der Studienanfängerkapazitäten, mehr regionale Kooperation und fachliche Arbeitsteilung zwischen Hochschulen und Hochschularten, Maßnahmen zur Mobilisierung von Effizienzreserven sowie der Einsatz von Qualitätssicherungsinstrumenten sind weitere Beiträge der Hochschulen. Das Volumen der leistungsorientierten Mittelvergabe wird im Rahmen des staatlichen Zuschusses deutlich erhöht und es werden Evaluationsergebnisse zur Grundlage der staatlichen Finanzierungsentscheidungen gemacht.

Im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform werden wir die bisherige Höhe der Landesmittel im Hochschulbau gewährleisten. Auch weiterhin hat die Bewältigung des Sanierungsbedarfs an den Hochschulen Priorität; aber auch hochschulpolitisch zentrale Neubauprojekte sollen verwirklicht werden. Von den Hochschulen erwartet das Land ein effizientes Flächenmanagement sowie den Einstieg in Overhead-Leistungen aus privaten Drittmitteln. Zur Modernisierung der Gebäudebewirtschaftung werden wir ein Vermieter-/Mieter-Modell einführen.

Weitere Reform der Hochschulmedizin - Faire Wettbewerbsbedingungen für unsere Universitätsklinika

Die baden-württembergischen Universitätsklinika zählen zu den führenden hochschulmedizinischen Einrichtungen der Bundesrepublik. Sie bieten kostenintensive Leistungen der Spitzenmedizin, die für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar sind.

Das Land hat ein vitales Interesse an einer guten wirtschaftlichen Entwicklung der Universitätsklinika. Ein starres DRG-System, das mit Einheitspreisen operiert, wird den Anforderungen der Spitzenmedizin nicht gerecht. Wir werden deshalb der Hochschulmedizin weiterhin finanzielle Planungssicherheit geben und das Thema Fallpauschalen für die Spitzenmedizin wieder auf die politische Tagesordnung setzen.

Die Universitätsklinika arbeiten - im Rahmen ihrer Möglichkeiten - wirtschaftlich effizient und schreiben schwarze Zahlen. Um die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Universitätsklinika weiter zu steigern, sollen sie unter Sicherung der Position des Landes als Gewährträger die gleichen Handlungsspielräume wie private Klinikbetreiber erhalten.

Wir werden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode eine rechtliche Verflechtung der Universitätsklinika sowie eine Änderung der Rechtsform der Universitätsklinika bis hin zu einer Privatisierung ergebnisoffen prüfen und wirtschaftliche Vor- und Nachteile umfassend gegeneinander abwägen, einschließlich einer Öffnung für private Mitgesellschafter. Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Organisationsform werden die Universitätsklinika zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen zügig weitergehende

Freiheiten erhalten. Die Landesregierung wird dabei die Übertragung der Bauherreneigenschaft und die Befreiung von staatlichen Bauvorschriften prüfen.

Wir werden die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre weiter verbessern, indem wir neue Qualifizierungswege für Assistenzärzte schaffen, die Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung oder in der Krankenversorgung ermöglichen, und an den Medizinischen Fakultäten hauptamtliche Leitungsstrukturen einrichten. Zur strategischen Neuausrichtung der medizinischen Forschung und Lehre wird die Medizinstrukturkommission Empfehlungen vorlegen.

Die Landesregierung wird der Hochschulmedizin auch weiterhin finanzielle Planungssicherung geben.

Weiterführung der Hochschulreform - Mehr Qualität durch mehr Wettbewerb und gestaltende Autonomie

Baden-Württemberg ist bundesweit Vorreiter in der Hochschulreform. Unser Leitbild ist das wettbewerbliche Hochschulsystem, das Exzellenz in der Spitze von Forschung und Lehre ebenso ermöglicht wie eine qualitätvolle Hochschulausbildung in der Breite. Wir werden die Hochschulreform konsequent weiterführen und die mit der Föderalismusreform gewonnenen Spielräume nutzen.

Wir werden das Selbstauswahlrecht der Hochschulen weiter entwickeln. In geeigneten Studiengängen sollen studiengangspezifische Hochschulaufnahmeprüfungen die Aussagekraft des Abiturs ergänzen.

Wir streben ein hochschul- und wissenschaftsadäquates Dienst- und Befristungsrecht an. Die Verteilung von Lehr- und Forschungsaufgaben werden wir weiter flexibilisieren. Hierzu werden wir eine Differenzierung zwischen Lehr- und Forschungsprofessuren ermöglichen und durch die neue Personalkategorie des „Akademischen Mitarbeiters“ neue Spielräume für die Lehre erschließen. Wir werden prüfen, wie die W-Besoldung und das Hochschuldienstrecht weiterentwickelt werden können. Der Anteil der Frauen an der Professorenschaft und beim wissenschaftlichen Nachwuchs ist zu steigern.

Nach Maßgabe der hochschulrechtlichen Experimentierklausel werden wir an einzelnen Hochschulen weitergehende Reformschritte modellhaft erproben.

Ab dem Sommersemester 2007 werden in Baden-Württemberg sozialverträgliche Studiengebühren erhoben. Das Wissenschaftsministerium wird für Studieninteressierte und Studierende eine Servicestelle einrichten. Dazu gehört ein Informationsportal, über das Informationen zum Studienangebot im Land und zu den bestehenden Stipendienmöglichkeiten bereitgestellt werden. Außerdem baut die Servicestelle ein Netzwerk der Studienberatungen an den Hochschulen auf und nimmt sich studentischer Einzelfallbeschwerden an.

Wir entwickeln zunächst die bisherigen Lehramtsstudiengänge an Universitäten zu bildungswissenschaftlichen Studiengängen in gestufter Bachelor-/Master-Studienstruktur, noch stärker ausgerichtet an der schulischen Praxis, weiter. Wir wol-

len den erziehungswissenschaftlichen Anteil der Ausbildung zum höheren Lehramt an den Universitäten durch einen Ausbau der Kooperation zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten stärken. Eine gemeinsame Kommission von Kultusministerium, Wissenschaftsministerium und Landesrektorenkonferenzen wird bis Ende 2007 entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Stärkung der Strukturen kleinerer Hochschulen und der Studentenwerke

Zur Steigerung der Eigenverantwortung der Fachhochschulen, zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltungsbereiche und zur Abstimmung der Ausbildungsangebote werden wir ein Anreizsystem für Fachhochschulen schaffen, verstärkt regionale Kooperationen und Zweckverbände einzugehen. Auch zur Stärkung unserer Pädagogischen Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen streben wir Verbundstrukturen unter Wahrung der einzelnen Standorte an.

Im Rahmen des mit der Föderalismusreform neu gewonnenen Spielraums prüfen wir in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben die Weiterentwicklung der Berufsakademie zur dualen Hochschule unter Wahrung ihrer bewährten Strukturmerkmale. Um Autonomie und Eigenverantwortung der Berufsakademien zu stärken und Synergieeffekte nutzbar zu machen, bietet sich die organisatorische Verbindung der Standorte zu einer rechtsfähigen Einrichtung entsprechend dem „State University System“ nach US-amerikanischem Vorbild an.

Wir werden die Wirtschaftlichkeit und Handlungsfähigkeit der Studentenwerke weiter stärken und das Studentenwerksgesetz entsprechend ändern.

Außenwissenschaftspolitik

Neben der Außenwirtschaftspolitik wird eine Außenwissenschaftspolitik für die Zukunftsfähigkeit von Baden-Württemberg von großer Bedeutung sein. Wir wollen den Wissenschafts- und Forschungsstandort Baden-Württemberg zum Kristallisationspunkt im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe machen. Maßnahmen sind u. a. eine Anlaufstelle für rückkehrwillige Nachwuchswissenschaftler, Vermittlung von Praktikumsplätzen für ausländische Nachwuchseliten, Verstärkung des Wissenschaftler austausches und ein Gastwissenschaftlerprogramm für die interdisziplinäre Forschung in Schlüsseltechnologien.

III. Politik für die Zukunft: Demographischen Wandel bewältigen, Integration sicherstellen, sozialen Zusammenhalt bewahren

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem demographischen Umbruch: Der Anteil älterer Menschen und das Durchschnittsalter der Bevölkerung insgesamt nehmen zu. Gleichzeitig wird aufgrund der niedrigen Geburtenrate die Zahl der Menschen schon mittelfristig deutlich zurückgehen. Auch wenn diese Entwicklung Baden-Württemberg nur verzögert und abgeschwächt trifft, hat der demographische Wandel auch in unserem Land Auswirkungen auf alle Bereiche des Zusammenlebens und stellt eine große Herausforderung für die Politik dar.

Wir sind uns bewusst, dass der demographische Wandel konstruktiv betrachtet werden muss und die Chance zu einem umfassenden Innovationsschub für Gesellschaft und Wirtschaft sowie zur Erschließung der Potenziale des Alters bieten. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in unserem Land stärken - zwischen Alt und Jung, zwischen Zuwanderern und Einheimischen, zwischen allen Gruppen der Bevölkerung. Wir setzen uns für ein umfassendes Integrationsverständnis ein, das allen Menschen in Baden-Württemberg die Chance bietet, sich mit ihren Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen auf der Basis gemeinsamer Werte einzubringen.

Enquêtekommision „Demographischer Wandel“

Wir werden die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Enquêtekommision „Demographischer Wandel“ entlang der Leitlinien unserer politischen Ziele für die neue Legislaturperiode in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und relevanten gesellschaftlichen Gruppen bzw. Organisationen möglichst weitgehend berücksichtigen. Hierüber wird die Landesregierung dem Landtag zur Mitte der Legislatur Bericht erstatten. Im Vordergrund stehen hierbei insbesondere Maßnahmen in der Familien-, Jugend- und Seniorenpolitik, die der Sicherung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit unseres Landes dienen.

Reform der sozialen Sicherungssysteme

Die Landesregierung wird sich bei der Reform der sozialen Sicherungssysteme auf Bundesebene konstruktiv einbringen. Vorrangige Ziele sind dabei die Senkung der Lohnzusatzkosten und die Stärkung der Eigenverantwortung.

Wir werden uns in der Gesundheitsreform für folgende Ziele einsetzen:

- Abkopplung der Gesundheitskosten von den Lohnkosten
- Erhalt und Ausweitung von Altersrückstellungen
- Übergang vom Sachleistungsprinzip zum Kostenerstattungsprinzip
- Mehr Transparenz und Wettbewerb
- Finanzierung des Solidarausgleichs aus Steuermitteln

Zur Reform der Pflegeversicherung werden wir eigene Vorschläge vorlegen.

Im Bereich der Alterssicherung gilt es neben der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung insbesondere die betriebliche und private Altersvorsorge weiter auszubauen.

Politik für ältere Menschen

Wir wollen die Wünsche, Bedürfnisse und Kompetenzen älterer Menschen in den Mittelpunkt unserer Seniorenpolitik stellen. Senioren haben einen festen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft und sollen längstmöglich ein eigenverantwortliches Leben führen können. Wir streben die Bündelung und Verstärkung der Forschung zu den biologischen, psychischen und sozialen Aspekten des Alterns an. Außerdem setzen wir uns für eine schnellere Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in das Dienstleistungsangebot für ältere Menschen ein.

Solidarität der Generationen: Alt für Jung und Jung für Alt

Unser Ziel ist es, ein gutes Miteinander der Generationen zu ermöglichen. Wir wollen die Erfahrungen, Kompetenzen und Fähigkeiten älterer Menschen für die Gesellschaft nutzen. Ältere Mitmenschen im Land sollen daher verstärkt für ihren Neigungen und Möglichkeiten entsprechende ehrenamtliche Aufgaben gewonnen werden. Mit dem Auf- und Ausbau generationenübergreifender Netzwerke soll das wertvolle Erfahrungswissen der älteren Generation besser genutzt und zugänglich gemacht werden. Ehrenamtliche und hauptamtliche Hilfen sollen wo möglich verknüpft werden.

Die Landesregierung wird einen Kabinettsausschuss für Demographischen Wandel und Seniorenpolitik (SM, FM, WM) einrichten und aus ihrer Mitte eine(n) Beauftragte(n) für demographischen Wandel bestellen, der/die in der Seniorenpolitik die enge Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat sucht. Vergleichbar können Seniorenräte auf Kreis- und Gemeindeebene eine wichtige Arbeit leisten.

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter und bei Behinderung

Wir werden eine Initiative zum Komplex „Leben und Wohnen im Alter“ starten. Dabei geht es um die Schwerpunkte: Betreutes Wohnen, neue, auch Generationen übergreifende Wohnformen, barrierefreies Wohnen sowie Wohnen und Altwerden in der Stadt.

Pflege und Altenhilfe

Nicht die wohlmeinende Bevormundung, sondern das Recht auf Selbstbestimmung muss im Vordergrund stehen. Nicht ausgrenzende Fürsorge, sondern uneingeschränkte Teilhabe. Über allen Politikbereichen wird hierzu die Entwicklung einer altengerechten und barrierefreien Infrastruktur stehen. Für die Bewältigung der demographischen Herausforderung wird es unabdingbar sein, auch die Vereinbarkeit

von Erwerbstätigkeit und Pflege zu verbessern sowie die Arbeit pflegender Angehöriger anzuerkennen und wirksam zu unterstützen.

Der Ausbau der ambulanten Pflege ist entsprechend dem steigenden Bedarf voranzubringen, damit pflegebedürftigen Menschen ein Verbleib in der eigenen Wohnumgebung ermöglicht werden kann. Neue Wohn- und Betreuungsformen, die sich flexibel an die sich verändernden Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen anpassen und eine gegenseitige solidarische Unterstützung in Selbsthilfe ermöglichen, sollen unterstützt und gestärkt werden. Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die heimrechtlichen Vorschriften bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die bereits von der Landesregierung in der 13. Legislaturperiode beschlossenen Ziele zur Entbürokratisierung in der Pflege werden im Pflege- und Heimrecht weiterverfolgt.

Die Pflegeheimförderung des Landes wird noch bis zum Jahr 2010 im geplanten Umfang fortgeführt. Damit soll eine möglichst wohnortnahe Grundversorgung in allen Landesteilen sichergestellt und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Pflegeheime insbesondere im Sinne einer demenzspezifischen Orientierung gewährleistet werden. Nach diesem Zeitpunkt wird die Landesregierung prüfen, ob und inwieweit modellhafte Projekte in der Pflege und Altenhilfe gefördert werden können.

Pflegeberufe

Im Hinblick auf den prognostizierten erheblichen Bedarf an Pflegekräften werden wir weiterhin aktiv für Pflegeberufe werben. Neue Ausbildungsformen in der Pflege sollen konzipiert und erprobt werden. Der Einstieg in Pflegeberufe muss für Absolventen aller Bildungsstufen ermöglicht werden; gleichzeitig müssen für alle Qualifikationsstufen durchgängige Ausbildungsangebote geschaffen werden. Angestrebt wird auch eine Optimierung der Verbindung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Hilfen. Wir wollen die illegale Beschäftigung von Hilfskräften in Haushalten mit Pflegebedürftigen wirksam bekämpfen. Die Angebotspalette der ambulanten Dienste soll so weiterentwickelt werden, dass sie den Hilfe- und Unterstützungsbedarf in Familien mit Pflegebedürftigen zu finanzierbaren Konditionen decken kann.

Hospizbewegung und Palliativmedizin

Allen Menschen soll ein Sterben in Würde und ohne Schmerzen ermöglicht werden. Wir werden uns deshalb weiterhin für die Förderung von Hospizdiensten und Palliativmedizin einsetzen.

Jugendpolitik

Wir werden die ehrenamtliche Jugendarbeit im Land weiter tatkräftig unterstützen. Wir bieten den Jugendverbänden ein „Bündnis für Jugend“ an, um die Zusammenarbeit mit dem Land auch längerfristig auf eine verlässliche Grundlage zu stellen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit für den Jugendschutz soll verstärkt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die Instrumente des Jugendschutzes an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Gleichstellung der Geschlechter und Frauenpolitik

Gesellschaftliche Weiterentwicklung war und ist nur gemeinschaftlich zu erreichen. Deshalb ist das Thema Gleichberechtigung für uns ein ganz entscheidendes Anliegen. Wir machen uns dafür stark, dass Frauen und Männer ihre differenzierten Sichtweisen und Lebenserfahrungen in die Gestaltung unserer Gesellschaft einbringen können - und schließlich die gleichen Chancen haben, ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen. Wir setzen uns dafür ein, dass die geschlechtsspezifische Förderung bereits im Kindesalter beginnt.

Durch eine aktive Frauenförderpolitik soll Frauen der gleiche Zugang zu Bildung, Ausbildung, Beruf und Politik ermöglicht werden. Unsere Anstrengungen auf dem Gebiet der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen werden wir fortsetzen.

Wir richten erneut die Position einer Frauenbeauftragten der Landesregierung (Beauftragten für Chancengleichheit von Frauen und Männern) ein.

Politik für Menschen mit Behinderungen

Die gleichberechtigte und selbst bestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben ist ein Eckpfeiler unserer Sozialpolitik. Menschen mit Behinderungen und ihren Familien sollen bedarfsgerechte Hilfen angeboten werden. Diese beginnen bei der Früherkennung und Frühförderung und setzen sich über die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in Kindergarten, Schule und Beruf bis hin zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen fort. Wir wollen diese integrativen Hilfen weiter stärken. Bestehende Barrieren für behinderte Menschen im öffentlichen Raum sollen abgebaut werden.

Wir wollen die Eigenverantwortung und Selbständigkeit behinderter Menschen weiter fördern. Deshalb sollen ambulante Hilfen Vorrang vor stationären Hilfsangeboten haben. Wir unterstützen die Einführung persönlicher Budgets, mit denen die Betroffenen weitgehend selbst entscheiden können, welche Hilfen sie in Anspruch nehmen wollen.

Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Zwischenbilanz zum Landesgleichstellungsgesetz gezogen.

Wir wollen auf eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe hinwirken, damit die Finanzierung notwendiger Hilfen langfristig sichergestellt werden kann.

Die Landesregierung wird erneut aus ihrer Mitte eine(n) Beauftragte(n) für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellen.

Ausländer- und Integrationspolitik - Miteinander in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist für zahlreiche Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zur Heimat geworden. Viele von ihnen leben bereits seit Jahrzehnten bei uns, sind in unsere Gesellschaft integriert, tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung bei und nehmen am bürgerschaftlichen Leben teil.

Eckpunkte der Ausländer- und Integrationspolitik des Landes sind die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, die Integration bleibeberechtigter Ausländer, die Erfüllung humanitärer Verpflichtungen sowie die konsequente und zeitnahe Aufenthaltsbeendigung bei Ausländern, die kein Aufenthaltsrecht haben oder erhalten können.

Zuwanderung steuern und begrenzen

Integrationskraft und Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft dürfen nicht überfordert werden. Zuwanderung muss deshalb, orientiert an den Interessen des Landes, wirksam begrenzt und gesteuert werden. Zur Sicherung des Standorts Baden-Württemberg ist das Land offen für hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte, Selbständige und Wissenschaftler. Den Aspekten der Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung deutscher Arbeitnehmer, der Sozialverträglichkeit der Zuwanderung und der Integration ist dabei Rechnung zu tragen. Einer unerwünschten Zuwanderung ist entgegenzuwirken; sie würde zu Belastungen der Sozialkassen führen und die Bereitschaft der Bevölkerung zur humanitären Aufnahme von Flüchtlingen gefährden.

Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer

Der erfolgreiche Kurs bei der Aufenthaltsbeendigung ausreisepflichtiger Ausländer wird fortgeführt. Wer wie beispielsweise abgelehnte Asylbewerber kein Aufenthaltsrecht besitzt oder erhalten kann, muss unser Land wieder verlassen. Niemand wird abgeschoben, der nicht zuvor ausreichend Gelegenheit zur freiwilligen Ausreise hatte. Um die Bereitschaft zu erhöhen, der Ausreisepflicht freiwillig nachzukommen, wird die Beratung von ausreisepflichtigen Ausländern intensiviert.

Hohe Priorität hat die Aufenthaltsbeendigung von Ausländern, die ihren Aufenthalt zur Begehung von Straftaten missbrauchen oder in Beziehung zu Extremismus, Terrorismus oder Islamismus stehen; sie haben ihr Gastrecht verwirkt.

Humanitären Verpflichtungen gerecht werden

Wir haben u. a. mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien großzügig humanitäre Hilfe geleistet. Wir werden auch künftig unseren humanitären Verpflichtungen gerecht werden. Grundsätzlich ist aber Schutzgewährung in Bürgerkriegssituationen nur vorübergehender Natur und endet, wenn die Bedrohungslage entfallen ist.

Außerdem haben wir eine Härtefallkommission eingerichtet, um in Fällen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe ein Aufenthaltsrecht gewähren zu können.

Integration fördern und fordern

Baden-Württemberg hat bereits in der Vergangenheit zahlreiche Integrationshilfen für Ausländer und Spätaussiedler angeboten.

In Teilen der ausländischen Bevölkerung und teilweise bei Spätaussiedlern zeichnen sich Integrationsdefizite und Abschottungstendenzen ab. Deshalb bleibt die Integration von bleibeberechtigten Ausländern und von Spätaussiedlern ein elementarer Bestandteil unserer Politik.

Wir treten für eine von Grundgesetz und Landesverfassung geprägte Werteordnung ein. Toleranz und Akzeptanz sind das Fundament unserer Gesellschaft für das Miteinander von Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund. Integration setzt sowohl bei den Ausländern als auch bei der einheimischen Gesellschaft Integrationsbereitschaft voraus. Ohne den Willen und die Bereitschaft zur Integration kann diese nicht gelingen. Mit Integrationsangeboten sind deshalb nach der Maxime „Fordern und Fördern“ auch verpflichtende Anforderungen zu stellen.

Wir erwarten, dass diejenigen, die bei uns leben, die fundamentalen Grund- und Menschenrechte respektieren und die deutsche Sprache beherrschen. Wir bekräftigen unseren Willen, der Entwicklung von Parallelgesellschaften in unserem Land entgegenzutreten.

Fundamentalistischen und islamistischen Bestrebungen erteilen wir eine klare Absage. Ebenso klar treten wir ausländer- und fremdenfeindlichen Tendenzen entgegen.

Integrationspolitisches Leitbild

Integration ist eine Querschnittsaufgabe mit den Schwerpunkten Bildung und Arbeit. Ziel unserer Integrationspolitik ist es, zugezogenen wie einheimischen Personen gleiche Bildungs- und Berufschancen zu ermöglichen und sie möglichst umfassend am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu beteiligen.

Wir werden die Integrationsmaßnahmen der Ressorts in einer interministeriellen Koordinierungsrunde abstimmen. Die Koordinierungsrunde wird unter Berücksichtigung der Evaluierung der Integrationsregelungen des Zuwanderungsgesetzes auf Bundesebene und unter Beteiligung des Landesarbeitskreises Integration ein „Leitbild Integration in Baden-Württemberg“ entwickeln und dem Ministerrat vorlegen.

Sprachförderung und Bildung

Durch eine aktive Integrationspolitik stellen wir heute die Weichen für das Baden-Württemberg von morgen. Kindergärten und Schulen spielen bei der Vermittlung von Werten und Sprachkenntnissen eine zentrale Rolle (siehe Seite 26).

Wir werden die Schulpflicht auch für Kinder von längerfristig geduldeten Asylbewerbern und Flüchtlingen einführen.

Integration und staatliche Transferleistungen

Staatliche und gesellschaftliche Hilfe muss Hilfe zur Selbsthilfe sein und darf den Rückzug aus der Gesellschaft nicht begünstigen. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, den Bezug von Transferleistungen bei Bedarf - soweit nicht bereits geltende Rechtslage - von der Teilnahme an Integrationskursen abhängig zu machen.

Ausbildung von Imamen zukünftig im Inland

Wir werden im Gespräch mit den Hochschulen und geeigneten islamischen Verbänden die Möglichkeiten der Ausbildung von Imamen im Inland in deutscher Sprache und auf dem Boden des Grundgesetzes erörtern. Wir werden parallel darauf drängen, den Zuzug von Imamen aus dem Ausland weiter einzuschränken.

Einforderung repräsentativer Strukturen des Islam in Baden-Württemberg

Die islamischen Verbände in Baden-Württemberg untergliedern sich überwiegend entlang ethnischer, ausländisch-staatlicher und teilweise politischer Kriterien. Die oft einseitige Fixierung auf die Herkunftsländer, deren Sprachen und auch Konflikte belastet dabei den Integrationsprozess. Bei einigen Verbänden bestehen zudem Zweifel am Bekenntnis zu unserer demokratischen Grundordnung.

Wir fordern die islamischen Verbände in Baden-Württemberg dazu auf, entsprechend den rechtlichen und kulturellen Gegebenheiten unseres Landes Vorschläge für eine transparente Vertretung in deutscher Sprache und auf dem Boden unseres Grundgesetzes vorzulegen. Positive Schritte unterstützen wir; anhaltende Verweigerung von Integration und Zusammenarbeit oder gar die Verbreitung von Extremismus sanktionieren wir.

Integrationsbeauftragter der Landesregierung

Der Justizminister wird Integrationsbeauftragter der Landesregierung. Wesentlicher Bestandteil seiner Aufgabe ist die Integration von Ausländern. In dieser Funktion soll er Vorsitzender eines Kabinettsausschusses Integration unter Beteiligung des Innenministeriums, des Kultusministeriums und des Sozialministeriums werden. Die originären Zuständigkeiten der anderen Ressorts bleiben durch diese Funktionsübertragung unberührt.

Einbürgerung

Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit steht nicht am Beginn, sondern am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses. Aufgrund der in Deutschland geltenden Anspruchseinbürgerung ist es unerlässlich, das Vorliegen aller gesetzlichen Anforderungen besonders sorgfältig zu prüfen.

Zu den Anforderungen für alle Einbürgerungsbewerber gehören auch angemessene Kenntnisse über unser Land, unsere Werte und wesentliche Inhalte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wer Deutscher werden will, muss sich eindeutig und

unmissverständlich zur Ordnung des Grundgesetzes bekennen. Dieses Bekenntnis ist in Zweifelsfällen auf geeignete Weise auf seine Ernsthaftigkeit zu überprüfen. Es ist nicht hinzunehmen, dass Personen eingebürgert werden, die nur ein Lippenbekenntnis zu unserer verfassungsmäßigen Werteordnung abgeben.

Wir sind uns darin einig, den Einbürgerungsleitfaden unter Einbindung des Integrationsbeauftragten der Landesregierung zu überprüfen.

Bei der Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes wird eine Überarbeitung der Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitsrechts erfolgen. An die bei einer Einbürgerung erforderlichen ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache müssen qualitativ höhere Anforderungen gestellt werden. Es sind eigene mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse zu fordern, die zumindest dem jetzt in der Integrationskursverordnung für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis geforderten Niveau entsprechen.

Der Vollzug der Einbürgerung soll zukünftig als feierlicher Akt des Bekenntnisses zu unserem Land, seiner demokratischen Grundordnung und seinen Werten ausgestaltet werden.

Gesundheitspolitik

Unser Ziel ist ein flächendeckendes Angebot von qualitativ hochwertigen ambulanten und stationären Gesundheitsdienstleistungen. Die Chancen des Wachstumsmarkts Gesundheit sollen in Kooperation aller öffentlichen und privaten Träger des Gesundheitswesens konsequent genutzt werden. Die Prävention im Gesundheitswesen soll als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zusammen mit den Sozialversicherungsträgern in Baden-Württemberg weiter verstärkt werden.

Krankenhausentwicklung

Hohe Qualität, humane Leistungserbringung und eine ausreichende Versorgung in allen Landesteilen sowie eine größtmögliche Wirtschaftlichkeit sind die Ziele einer auch künftig leistungsstarken Krankenhauslandschaft für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in Ergänzung einer qualitätsvollen ambulanten Versorgung durch niedergelassene Ärzte.

Die Landesregierung wird die Empfehlungen der Expertenkommission Krankenhauswesen, die im 2. Halbjahr 2006 vorliegen werden, auswerten und die notwendigen Folgerungen ziehen.

Suchtpolitik

Die Suchtpolitik Baden-Württembergs stützt sich auf die drei Säulen Prävention, Therapie (einschließlich Überlebenshilfe) und Repression. Ein wesentlicher Schwerpunkt in der nächsten Legislaturperiode wird die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen sein. Ziel der Suchthilfe muss die Abstinenzorientierung bleiben. Ob und unter

welchen Bedingungen in Ausnahmefällen bei Schwerstabhängigen, bei denen wiederholte Therapien zur Entziehung erfolglos geblieben sind, die Abgabe von Heroin als Vorstufe einer differenzierten, auf Entzug gerichteten Therapie in Betracht kommen kann, wird unter Einbeziehung von Experten geprüft und bis Mitte 2007 entschieden. Insgesamt ist auf eine noch engere Verzahnung ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfsangebote hinzuwirken.

Nichtraucherschutz

Die Landesregierung wird entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 15. Dezember 2005 einen Gesetzentwurf zum Schutz von Nichtrauchern in öffentlichen Gebäuden vorlegen.

Maßregelvollzug

Um dem Zuwachs der Patienten im Maßregelvollzug gerecht zu werden, sollen die Behandlungsplätze landesweit bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Aktive Bürgergesellschaft

Förderung des Ehrenamts

Wir bekennen uns zu einer aktiven Bürgergesellschaft. Wir machen es uns daher zur Aufgabe, gute Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Betätigung und bürgerschaftliches Engagement zu schaffen und werden daran mitarbeiten, dass bestehende Hemmnisse überprüft und nach Möglichkeit abgebaut werden. Wir unterstützen die Selbsthilfearbeit in ihren vielfältigen Ausprägungen.

Unser Ziel ist es, die Aktivitäten und Maßnahmen übergreifend bei der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste zu bündeln und zu vernetzen. Wir werden uns daher für den weiteren Ausbau kommunaler Anlaufstellen und des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement einsetzen. Die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und alle Arten von Freiwilligendiensten (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr) im Land sollen weiter verbessert werden.

Das Jugendleitersonderurlaubsgesetz soll mit dem Ziel der verbesserten Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Belange der Arbeitgeber überarbeitet werden.

Feuerwehren

Die Feuerwehren unseres Landes bestreiten einen wertvollen und größtenteils ehrenamtlichen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Wir werden die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer in dieser Legislaturperiode weiterhin für die Feuerwehren im Land bereitstellen.

Sport

Der Sport in allen seinen Facetten als Breitensport, Leistungssport und Schulsport ist die größte Bürgerbewegung in unserem Land. Wir bekennen uns zur Förderung des Sports und werden durch Abschluss eines Solidarpaktes für eine verlässliche und angemessene Finanzierung in der neuen Legislaturperiode sorgen.

Kunst und Kultur

Wir bekennen uns zur Förderung der vielfältigen, dichten und an Höhepunkten reichen Kunst und Kultur im Land als einer Investition in die Zukunft. Eine zukunfts offene Gesellschaft braucht sie als Quelle für Kreativität und Innovation. Das Land fördert auch in Zukunft in der Spitze und in der Breite, in den Zentren und in der Fläche. Für die Kunst soll im künftigen Haushalt nicht mehr, aber auch nicht weniger Geld als bisher zur Verfügung stehen. Um Spielräume für neue Ideen und Projekte zu schaffen, wird die Struktur der staatlichen Kunstförderung auf den Prüfstand gestellt. Wir werden auf der Grundlage der Arbeit des Kunstbeirats die Kunstkonzeption des Landes fortschreiben.

Kulturlandschaft vernetzen

Die Maßnahmen zur Stärkung der Eigenständigkeit und Wirtschaftlichkeit staatlicher Kultureinrichtungen werden fortgeführt. Dazu sollen die Staatsgalerie Stuttgart, das Württembergische Landesmuseum, die Kunsthalle Baden-Baden und weitere Kultureinrichtungen des Landes in Landesbetriebe umgewandelt werden. Auf dem Gebiet der kaufmännischen Geschäftsführung werden wir sinnvolle Verbundlösungen prüfen.

Wir werden die erfolgreichen Großen Landesausstellungen fortführen. Baden-Württemberg ist nicht nur ein Land der Kunst und Kultur, sondern auch ein Land der Künstlerinnen und Künstler und einer aufregenden Kunstszene. Wir werden Projekte unterstützen, die die Vernetzung und den kontinuierlichen, lebendigen Austausch der Künstler und Künstlerinnen im Land fördern, insbesondere der jungen, noch nicht arrivierten. Wir setzen auch auf eine aktive Kooperation der Institutionen und Vereine im Kunstbereich. Wir laden die Kunstschaffenden im Land ein, sich am Projekt „Jugendbegleiter“ zu beteiligen und damit an der Gestaltung von Ganztagsangeboten an Schulen mitzuwirken.

Kulturgut der Vertriebenen

Die gesetzliche Verpflichtung des Landes nach § 96 Bundesvertriebenengesetz, das Kulturgut der Vertriebenen aus ihren Herkunftsgebieten zu pflegen und zu erhalten, wird ernst genommen. Die Kulturarbeit der Vertriebenenverbände wird weiterhin unterstützt. Dazu dienen auch die Einrichtungen des Landes wie das Haus der Heimat in Stuttgart, das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde in Tübingen und das Johannes-Künzig-Institut in Freiburg.

Die Aufbau- und Integrationsleistung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge soll Gegenstand einer Landesausstellung werden. Das Ziel, in Berlin ein gemeinsam von Bund und Ländern getragenes „Zentrum gegen Vertreibungen“ einzurichten, wird unterstützt.

Es wird ein Landesbeauftragter für Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler bestellt.

Stiftungsrecht

Wir wollen noch mehr Menschen im Land zur Gründung von Stiftungen motivieren und die steuerlichen Rahmenbedingungen zur Erleichterung der privaten Förderung von Kunst und Kultur verbessern. Dazu streben wir die Novellierung des Stiftungs- und des Stiftungssteuerrechts an, damit Baden-Württemberg das Stifterland Nr. 1 in Deutschland bleibt.

Filmkonzeption, Filmakademie und Popakademie

Mit der Gründung einer Akademie für Darstellende Kunst wollen wir die Ausbildungsangebote für Bühnenberufe im Land vernetzen und in Anpassung an die veränderten Bedürfnisse der Berufspraxis und der Medienlandschaft weiterentwickeln und erweitern.

Wir wollen der Filmakademie und der Popakademie bestmögliche Rahmenbedingungen für eine Fortsetzung und Weiterentwicklung ihrer erfolgreichen Arbeit sichern.

Wir werden die Filmkonzeption des Landes Baden-Württemberg fortschreiben und neue Ziele und Handlungsempfehlungen für eine zukunftsweisende Filmpolitik des Landes festlegen.

Medienpolitik

Reform der bundesweiten Zulassung von Fernsehveranstaltern

Wir setzen uns für eine Reform zur Verbesserung der Effizienz der bundesweiten Zulassung von Fernsehveranstaltern und deren Aufsicht ein. Das medienkonzentrationsrechtliche Genehmigungsverfahren und die medienkonzentrationsrechtliche Überwachung sind in diesem Zuge mit zu überprüfen.

Entwicklung der Rundfunkgebühr

In der nächsten Gebührenperiode für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab 2008 - 2012 werden eine Beschränkung des Spielraums für eine Gebührenerhöhung auf die Preissteigerung und hierfür eine Indexierung der Gebührenentwicklung zunächst für eine Periode angestrebt.

Bekenntrnis zum dualen Rundfunksystem

Wir bekennen uns ausdrücklich zum dualen Rundfunksystem in Deutschland. Eine besondere Rolle kommt dabei dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu, der eine umfassende Grundversorgung mit den Schwerpunkten Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung sicherzustellen hat. Die in den letzten Jahren voranschreitende Selbstkommerzialisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehen wir mit Sorge. Sponsoring soll danach wie Werbung nach 20.00 Uhr und an Feiertagen mit Ausnahme bei der Übertragung von Sportereignissen nicht mehr zulässig sein. Die Landesregierung wird sich bei den anderen Ländern für eine entsprechende Änderung des Rundfunkstaatsvertrages einsetzen.

Digitalisierung der Übertragungswege im Rundfunk

Wir unterstützen die Bestrebungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, den digitalen terrestrischen Rundfunk (DVB-T) bis 2009 flächendeckend in Baden-Württemberg einzuführen. Wir ermuntern Kabel BW – auch in der neuen Gesellschafterstruktur - das breitbandige Kabelnetz flächendeckend auszubauen und werden den Umstieg von der analogen in die digitale Welt aktiv begleiten.

Städteplanung, Städtebau und Denkmalförderung

Der zu beobachtenden Verödung von Innenstädten, die infolge struktureller Veränderungen im Einzelhandel sowie sich wandelnder Nachfrage von Kunden in den Zentren unserer Städte feststellbar ist, gilt es wirksam entgegenzusteuern. Wir werden mit den betroffenen Verbänden eine schlanke gesetzliche Regelung prüfen, die Grundstückseigentümern, Einzelhandel und Kommunen ein Instrument zur Stärkung der Innenstädte an die Hand geben kann.

Besondere Schwerpunkte der städtebaulichen Erneuerung sind die Stärkung der Innenstädte und die Bewältigung des demographischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels. Bei diesen Zukunftsaufgaben wollen wir die Städte und Gemeinden sowohl in den städtisch wie auch ländlich geprägten Landesteilen nachhaltig unterstützen. Unser besonderes Augenmerk gilt dabei den Konversionsgemeinden, die von der Auflösung militärischer Standorte betroffen sind.

Wir führen unser Engagement in der Denkmalförderung auf hohem Niveau fort und setzen uns dafür ein, dass sowohl die Stadt Heidelberg als auch das Schloss Schwetzingen noch in dieser Legislaturperiode in die Liste der UNESCO-Weltkulturerbestätten aufgenommen werden.

IV. Nachhaltige Entwicklung unseres Landes

Umfassende Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Politik ist dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Eine lebenswerte und intakte Umwelt bleibt Voraussetzung des Wohlergehens jetziger und künftiger Generationen und der Attraktivität Baden-Württembergs. Der Schutz von Natur und Umwelt zählt zu den zentralen Voraussetzungen für die Sicherung unserer Industriegesellschaft.

Zur breiten Verankerung des Nachhaltigkeitsgedankens in Politik und Gesellschaft werden wir die Erarbeitung einer breit angelegten Nachhaltigkeitsstrategie initiieren. Sie soll in einem Dreiklang von Ökologie, Sozialem und Ökonomie den Grundsatz der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche integrieren und ein für die Zukunft gewappnetes, ökologisch intaktes und wirtschaftlich dynamisches Baden-Württemberg erhalten. Die Initiative stellt zugleich den Beitrag Baden-Württembergs zur nationalen und europäischen Nachhaltigkeitsstrategie dar.

Umweltpolitik

Ziel unserer umfassenden Umweltpolitik ist eine hohe Lebensqualität in einer ökologisch so gering wie möglich belasteten Natur. Wir setzen bei unseren Maßnahmen zur Gewässer- und Luftreinhaltung, zum Boden- und Lärmschutz sowie zur Sicherung einer ökologisch unbedenklichen Abfallwirtschaft neben dem Einsatz neuester Erkenntnisse und Technologien in der Regie der öffentlichen Hand auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Leistungsfähigkeit von Forschung und Industrie.

Baden-Württemberg ist ein weltweit führendes Kompetenzzentrum für Umwelttechnik und Umweltforschung. Wir wollen diese Position weiter ausbauen und setzen auf eine zielstrebige Forschungsförderung für modernste Umwelttechnik sowie den Export hochwertiger Produkte. Zusätzlich wird das Land durch die Förderung von Referenzanlagen in Baden-Württemberg auch im Land selbst alles unternehmen, um Markteinführung und Marktdurchdringung modernster Umwelttechnik voranzutreiben.

Umwelt- und Naturschutz sowie ein weiterer Ausbau des Wirtschaftsstandortes schließen sich nicht aus, sondern bedingen einander wechselseitig. Ökonomisches Handeln bedarf ökologischer Prinzipien, wenn es langfristig erfolgreich sein will. Umgekehrt kann in einer Industriegesellschaft nur derjenige auf Dauer ökologisch agieren, der die Gesetze der Ökonomie berücksichtigt. Mit einer modernen Umwelt- und Naturschutzpolitik verfolgen wir das Ziel einer weltweit einzigartigen Kombination von hoch entwickeltem Industriestandort und einer ökologisch intakten Umwelt.

Dialogorientierung in der Umweltpolitik

Wir setzen auf eine dialogorientierte Umweltpolitik. Alle Betroffenen werden in einem konstruktiven, ideologiefreien und pragmatischen Dialog um den besten Weg zu optimalen Umweltschutzlösungen beteiligt. Baden-Württembergs Bürgerinnen und Bürger und die heimischen Umwelt- und Naturschutzverbände haben sich in der Vergangenheit in vielfältigen Initiativen für die Erhaltung unserer Umwelt eingesetzt. Auch unsere Wirtschaft hat mit zahlreichen technischen Lösungen und erheblichen Investitionen sowie durch Unterstützung von Initiativen zur Minderung der Umweltbelastung beigetragen. Dieses Engagement ist eine Stärke des Landes, die wir weiter fördern wollen.

Klimaschutz/KlimaschutzPlus-Programm

Die drastische Reduzierung der Klimagase soll Priorität in der Umweltpolitik des Landes erhalten. In der Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, Geräten, Fahrzeugen, Kraftwerken und Industrieanlagen steckt ein riesiges Potenzial zur wirtschaftlichen Einsparung von Energie. Durch die Nutzung dieses Potenzials erreichen wir kostengünstigen Klimaschutz und innovative Technologien, die auf den Weltmärkten zunehmend nachgefragt werden.

Um dieses Ziel signifikant voranzubringen, sollen Fördermittel für die Wohnbausanierung nur gewährt werden, wenn Gebäudeeigentümer einen bedarfsorientierten Gebäudeenergiepass erstellen lassen.

Das Förderprogramm „KlimaschutzPlus“ soll unter den Leitsätzen Effizienz und Innovation um eine Förderlinie zur Optimierung typischer Prozesse und Querschnittstechniken im betrieblichen Bereich erweitert werden. Mit einer Initiative Wärmedämmung soll das Potenzial zur CO₂-Minderung bei öffentlichen und gewerblichen Nichtwohngebäuden erschlossen werden. Wir unterstützen den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und die Förderung effizienter dezentraler Energieversorgungsstrukturen sowie die Einführung eines Energieeffizienzfonds für die Erschließung von Effizienzpotenzialen in kleinen und mittelständischen Betrieben.

Fortschreibung Umweltplan

Wir werden den bestehenden Umweltplan in seiner politischen Wirksamkeit bewerten. Wir halten die Fortschreibung der im Umweltplan genannten Ziele und Maßnahmen für notwendig und werden ihn als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln. Dabei sind neben ökonomischen auch ökologische und soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Minderung der Lärmbelastung

Im Zuge der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie werden wir die Kommunen bei der Sanierung der Lärm-Brennpunkte im Land unterstützen. Darüber hinaus werden wir die Lärmsanierung in den von übermäßiger Lärmbelastung betroffenen Gebieten der Städte und Gemeinden zu einem vorrangigen Thema machen und hierfür durch

Umschichtungen innerhalb des Kommunalen Investitionsfonds zugunsten des Kommunalen Umweltfonds zusätzliche Mittel bereitstellen. Wir wollen außerdem Maßnahmen ergreifen, um den Lärm an der Quelle zu bekämpfen.

Förderung innovativer Umwelttechnik

Innovative Umwelttechnologien sind Schlüsseltechnologien für die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaftsstandorte. Wir werden deshalb Entwicklung und Verbreitung innovativer Umwelttechnik weiter fördern und insbesondere den Export umwelttechnischer Produkte aus Baden-Württemberg gezielt unterstützen. Dabei sind grundsätzlich das Umweltministerium für die Entwicklung und das Wirtschaftsministerium für die Vermarktung von Umwelttechnologien zuständig. Es sollen ein Förderprogramm „Betriebliche Umwelttechnik“ und ein „Innovationszentrum Umwelttechnik Baden-Württemberg“ eingerichtet sowie in enger Zusammenarbeit der Ressorts durch den Ausbau von Umweltkooperationen mit anderen Ländern Exportchancen für heimische Umwelttechnik eröffnet werden. Die beiden Ressorts werden beauftragt, einen gemeinsamen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Hochwasserschutz

Eine vorrangige Aufgabe ist für uns der Hochwasserschutz. Wir wollen die erfolgreiche Hochwasserstrategie des Landes fortsetzen. Wir werden die für den Hochwasserschutz erforderlichen Haushaltsmittel daher im bisherigen Umfang verstetigen.

Wir setzen das Integrierte Rheinprogramm fort. Wir werden die Auswirkungen der durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen überprüfen und dabei gewonnene Erkenntnisse bei den weiteren anstehenden Maßnahmen berücksichtigen. Der Erhalt und die Instandsetzung vorhandener Hochwasserschutzanlagen nach den heute geltenden Standards haben hohe Priorität. Das Land wird die Kommunen weiterhin darin unterstützen, die Hochwassergefahren für vorhandene Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen durch technische Maßnahmen zu vermindern. Die zum Schutz bestehender hochwassergefährdeter Industrieanlagen erforderlichen Maßnahmen sollen kooperativ von den zuständigen Behörden, den betroffenen Unternehmen und den Standortkommunen identifiziert werden. Ihre Verwirklichung soll partnerschaftlich unter angemessener Mitfinanzierung der Begünstigten erfolgen. Denkbar sind hierbei auch ÖPP-Projekte.

Der Klimawandel hat das Gefahrenpotenzial durch Hochwasser in den letzten 15 Jahren erheblich ansteigen lassen. Wir sind uns deshalb einig, dass künftig zur Finanzierung des Hochwasserschutzes verstärkt auch Finanzierungsquellen von außerhalb des Landes herangezogen werden sollen.

Reduzierung des Flächenverbrauchs

Das Aktionsbündnis „Flächen sparen“ hat wertvolle Impulse und Initiativen auf den Weg gebracht und wird weitergeführt. Mit einer umfassenden Strategie wollen wir den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2012 deutlich reduzieren. Hierzu sollen beim

Wohnungsbau und bei der Gewerbeansiedlung innerörtliche Brach- und Konversionsflächen verstärkt mobilisiert werden. Die Chancen von marktwirtschaftlichen Instrumenten sollen konsequent genutzt sowie der stringente Vollzug von Ordnungsrecht und von Planungsvorgaben eingefordert werden. Die Genehmigungspraxis von Flächennutzungsplänen muss hinsichtlich des Aspekts Flächenverbrauch verschärft werden. Wir wollen über den Bundesrat eine Öffnungsklausel anregen, damit Gemeinden mit der Gestaltung der Grundsteuer Anreize für Flächen sparende Bauweise setzen und die Mobilisierung von erschlossenen, aber unbebauten Grundstücken voranbringen können.

Weiter sollen bestehende Förderprogramme wie das Landeswohnungsbauprogramm, das Programm für städtebauliche Sanierung und Erneuerung und das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum auf dieses Ziel abgestimmt und verpflichtende Regelungen geprüft werden.

Wir werden das Flächenmanagement weiterentwickeln und die Kommunen bei der Anwendung unterstützen. Vor dem Hintergrund brachliegender innerörtlicher Flächen werden wir außerdem verstärkte Anstrengungen zur Sanierung von Altlasten unternehmen.

Luftreinhaltung

Wir werden die zur Verfügung stehenden Instrumente wie die Luftreinhalte- und Aktionspläne konsequent anwenden und sich für die erforderlichen weiteren Maßnahmen auf Bundes- wie auch auf europäischer Ebene einsetzen. Sie sieht jedoch keinen Gewinn darin, neben einem Grenzwert für PM 10 Feinstäube einen weiteren Grenzwert für PM 2,5 Feinstäube einzuführen, solange deren gesundheitliche Auswirkungen nicht hinreichend erforscht sind.

Künftige Grenzwerte müssen vor ihrer Einführung auf ihre Steuerungswirkung und ihre Aussagerelevanz für Gesundheitsgefährdungen hin überprüft werden, ohne dass heutige Ziele der Feinstaubreduktion dadurch aufgegeben werden. Wir werden uns für ein entsprechendes Forschungsprogramm auf Bundesebene einsetzen.

Privatisierung der Gewerbeabfallentsorgung

Das Abfallrecht ist mit Schwerpunkt auf Vermeidungs- und Verwertungskriterien entsprechend der europäischen Abfallrahmenrichtlinie und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz fortzuentwickeln. Zur Gewährleistung von mehr Planungssicherheit für öffentlich-rechtliche und private Entsorger sollen die Entsorgungsverantwortung für Siedlungsabfälle von der umstrittenen Abgrenzung Beseitigung/Verwertung abgekoppelt und stattdessen nach der Herkunft der Abfälle bestimmt werden. Die Entsorgungspflicht der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für gewerbliche Siedlungsabfälle und sonstige Siedlungsabfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten soll daher aufgehoben werden. Hierfür soll zukünftig die private Entsorgungswirtschaft zuständig sein. Kreisübergreifende großräumige Kooperationen sollen im Übrigen ausgebaut werden. Dazu wird das Land Baden-Württemberg

eine Bundesratsinitiative ergreifen. Die Autarkieverordnung soll in drei Jahren überprüft werden.

Produktsicherheit

Wir bekennen uns zu den Zielen des freien Warenverkehrs sowie zu einem hohen Sicherheitsniveau bei technischen und chemischen Produkten zum Schutz der Verbraucher und Arbeitnehmer sowie der Umwelt. Wir sehen es als vorrangige Aufgabe an, eine effiziente Marktüberwachung sicher zu stellen. Dadurch erfolgt auch ein Schutz unserer heimischen qualitätsorientierten Wirtschaft. Wir setzen dabei auf eine Stärkung der Eigenverantwortung von Unternehmen und Verbrauchern.

Klärschlamm

Den Ausstieg aus der bodenbezogenen Klärschlammverwertung werden wir konsequent weiterverfolgen. Klärschlämme, die in Kläranlagen mit modernster Technik konzentriert wurden, stellen Schadstoffsenken dar, die im Falle der Ausbringung auf Feldern zu einer Anreicherung von Schadstoffen im Boden und letztlich zu Gesundheitsgefahren führen können. Es sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, um Anreize für einen Verzicht auf die Ausbringung zu erreichen.

Gewässerökologie

In Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU muss für die Fließgewässer in Baden-Württemberg ein guter ökologischer Zustand hergestellt werden. Dieses Ziel ist für die Gewässergüte aufgrund der jahrzehntelangen, massiven Investitionen in die Gewässerreinigung weitgehend erreicht. Zur Verbesserung der Gewässerökologie soll im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum eine Förderlinie „Gewässerökologie“ eingerichtet werden, um eine Ko-Finanzierung aus EU-Mitteln zu ermöglichen, die auch der Vorbereitung auf die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie dient.

Endlager für radioaktive Abfälle

Wir lehnen das Ein-Endlager-Konzept ab und fordern die Bundesregierung auf, zur sicherheitstechnisch optimalen Endlagerung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle sowie der hochradioaktiven Abfälle in zwei getrennten Endlagern zurückzukehren. Ziel muss es sein, die Zwischenlager an den Kraftwerksstandorten schnellstmöglich aufzugeben und die radioaktiven Abfälle in sichere Endlager zu verbringen.

Die Arbeiten am „Schacht Konrad“ müssen unverzüglich wieder aufgenommen und schnellstmöglich zu einem Abschluss gebracht werden. Beim Endlager für hochradioaktive Abfälle in Gorleben ist das Moratorium für die weiteren Untersuchungen des Salzstocks aufzuheben, damit die Entwicklungsarbeiten zügig weitergeführt werden können. Im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung muss es das Ziel aller Be-

teiligten sein, „Schacht Konrad“ baldmöglichst und bei abschließend festgestellter Eignung auch Gorleben zeitnah in Betrieb zu nehmen.

Wir begrüßen es, dass die Schweiz neben dem Standort Benken weitere Standorte hinsichtlich ihrer Eignung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle prüft und vergleichend bewertet. Ein Endlager in der Schweiz muss im Hinblick auf die Langzeitsicherheit denselben geowissenschaftlichen Anforderungen genügen wie ein Endlager in Deutschland. Wir halten es für unerlässlich, dass die Mitwirkungsrechte der betroffenen Anliegerregionen sichergestellt werden.

Baden-Württemberg – europäisches Modell für die Politik im Ländlichen Raum

Wir wollen uns zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen darauf konzentrieren, dass unsere ländlichen Räume vor allem auch für junge Menschen als Wohn- und Arbeitsorte attraktiv sowie als Wirtschafts- und Erholungsräume strukturell stark bleiben. Dazu müssen wir Innovationen, wie zum Beispiel die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, anstoßen und auf den Weg bringen.

Der ländliche Raum ist aber nicht nur eine Raumkategorie, sondern auch ein Stück Lebensgefühl. Nachbarschaftshilfe, Solidarität, der Zusammenhalt der Generationen, ehrenamtliches Engagement in Vereinen sind hier Markenzeichen und selbstverständlicher Teil des öffentlichen Lebens.

Eine zentrale Säule des ländlichen Raums ist die Landwirtschaft. Unser Land braucht auch in Zukunft ein dichtes Netz von leistungsfähigen und wettbewerbsfähigen bäuerlichen Familienbetrieben, die flächendeckend und unter Schonung der natürlichen Ressourcen Landwirtschaft betreiben und die Kulturlandschaft erhalten und weiterentwickeln. Für ihre Leistungen für die Umwelt, Natur, Landschaft und Tourismus muss ihnen weiterhin ein verlässlicher Ausgleich gesichert werden.

Mit Blick auf die Kürzungen der Mittel bei EU und Bund müssen die landwirtschaftlichen Förderprogramme angepasst werden. Schwerpunkte für uns bleiben die Förderung wettbewerbsfähiger Familienbetriebe und marktgerechter Strukturen im gesamten Land sowie die Offenhaltung der Landschaft in benachteiligten Gebieten.

Integrierte Agrar- und Strukturpolitik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum: Wettbewerb stärken – Kulturlandschaft offen halten

Wir bekennen uns zu einer flächendeckenden und nachhaltigen Landbewirtschaftung durch unternehmerisch handelnde bäuerliche Familienbetriebe als Garant für die Versorgung mit gesunden heimischen Nahrungsmitteln. Der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft tragen wir ideologiefrei gleichermaßen Rechnung.

Die Landwirtschaft muss sich durch die innovative Produktion nachwachsender Rohstoffe z. B. im Energiebereich eine neue Einkommensquelle erschließen. Der Biomasse-Aktionsplan wird im Rahmen einer besonderen Vorbildfunktion des Landes

konsequent umgesetzt und ergänzt die Konzepte des Landes zur Energieversorgung, zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung.

Die integrierte Agrar- und Strukturpolitik für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum wird fortgesetzt. Der Maßnahmen- und Entwicklungsplan ländlicher Raum Baden-Württemberg und die landwirtschaftlichen Förderprogramme sind unter Ausrichtung auf die agrar- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen der EU angepasst fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Dabei stehen die Stärkung der Wettbewerbskraft der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft und die Sicherung der Kultur- und Erholungslandschaft durch eine rentable Landwirtschaft und zielorientierte Förderung von Agrarumweltmaßnahmen im Vordergrund.

Das bisherige Mittelvolumen des Landes soll daher in der bisherigen Höhe beibehalten werden.

Wir werden die landwirtschaftlichen Unternehmer durch eine konsequente Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung sowie der Beratung qualifizieren. Schulstandorte werden gestärkt, neue Lernformen (E-learning) eingeführt und die erfolgreichen Beratungsdienste als ÖPP-Modelle ausgebaut.

Der Ministerrat wird noch in diesem Jahr den in Auftrag gegebenen Bericht zur Reform der landwirtschaftlichen Landesanstalten beraten, mit dem Ziel der Kostenoptimierung und ihrer Weiterentwicklung zu Wissens-, Kompetenz- und Transferzentren zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft. Wir werden die Lehr- und Versuchsanstalt Aulendorf und die Milchwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalt Wangen zusammenführen sowie die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Versuchsanstalt Karlsruhe, die Landesanstalt für Pflanzenbau Forchheim und Landesanstalt für Pflanzenschutz Stuttgart in Karlsruhe-Augustenberg konzentrieren. Wir werden die Verpachtung des Staatsweinguts Meersburg unverzüglich prüfen. Im Zuge der Haushaltsberatungen und der Aufgabenstrukturkommission werden wir weitere Einsparpotenziale über die beschlossenen Personaleinsparungen hinaus prüfen.

Unsere Landwirtschaft steht in einem harten nationalen und internationalen Wettbewerb. Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie die großen Einkommensunterschiede und Wettbewerbsnachteile gegenüber unseren größeren Nachbarländern ausgleicht, und setzen uns auf Bundesebene weiterhin für eine konsequente Stärkung der Wettbewerbskraft der deutschen Landwirtschaft ein.

Wir erwarten von der EU, dass sie im Rahmen der WTO-Verhandlungen keine weiteren einseitigen Zugeständnisse zu Lasten der europäischen Landwirtschaft macht und sich für die Festsetzung von Mindeststandards aus den Bereichen Umweltschutz und Lebensmittelsicherheit sowie den Schutz geographischer Herkunftsangaben einsetzt.

Ganzheitliches Marketing für Landwirtschaft und ländlichen Raum

Im Zusammenwirken mit der Ernährungswirtschaft müssen neue Märkte im In- und Ausland erschlossen werden. Die Marketingmaßnahmen für heimische Agrarprodukte und Spezialitäten sollen daher weiterentwickelt und mit den Aktivitäten zur Förderung des Tourismus vernetzt werden. Ziel ist ein ganzheitliches Marketing unter dem Leitbild „Landeskultur Baden-Württemberg - das Land mit allen Sinnen erleben“.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Wir sprechen uns dafür aus, dass der gesundheitliche Verbraucherschutz Schwerpunkt der Landespolitik bleibt. Zentrale Eckpfeiler sind Transparenz und Eigenverantwortung der Verbraucher.

Zur Förderung des Verbraucherschutzes werden wir dafür eintreten, dass

- die Initiativen zur Verbraucherinformationen und die Maßnahmen zur Ernährungserziehung von Kindern und Jugendlichen weitergeführt werden,
- die Verbraucherbildung im schulischen Bereich stärker verankert wird,
- ein Verbraucherinformationsgesetz erarbeitet wird, das seinen Namen verdient und Behörden ermöglicht, bei erwiesener Gesundheitsgefahr Warnungen auszusprechen,
- die Wahrnehmung der Verbrauchervertretung durch die im Dezember 2005 gegründete Verbraucherkommission intensiviert wird,
- die Verbraucherbildung verstärkt wird,
- die staatliche Lebensmittelkontrolle und Lebensmittelüberwachung weiterhin eine schlagkräftige und effiziente Einheit bleibt; die Personalausstattung ergibt sich aus der Erfüllung der Aufgabe;
- die Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit und Verhinderung von Tierseuchen intensiviert werden.

Gen- und Biotechnologie: Chancen nutzen – Risiken minimieren

Die Chancen der Gen- und Biotechnologie als wichtige Schlüsseltechnologie sind für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung zu nutzen. Gen- und Biotechnologie können Möglichkeiten zur Umweltentlastung eröffnen und so zu einem Baustein der künftigen Wirtschafts- und Umweltpolitik werden.

Der Schutz von Mensch und Umwelt muss oberstes Ziel des deutschen Gentechnikrechts bleiben. Die von der EU garantierte Wahlfreiheit der Landwirte und Verbraucher und die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen müssen insbesondere zum Schutze derer, die auch in Zukunft gentechnikfrei Pflanzen anbauen wollen, gewährleistet bleiben. Hierzu sind Forschung und Anbauversuche im Land notwendig. Die Wahlfreiheit der Verbraucher muss durch eine konsequente Transparenz gewährleistet sein.

Den ländlichen Raum stärken

Unter Einbeziehung von Fachleuten aus den unterschiedlichsten Bereichen des ländlichen Raums werden wir unter der Federführung des MLR einen ressortübergreifenden „Kabinettsausschuss Ländlicher Raum“ einrichten. Der Kabinettsausschuss soll vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, des fortschreitenden Strukturwandels und der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte konkrete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums benennen.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) als zentrales Förderprogramm wird weitergeführt. Die Aktivierung innerörtlichen Gebäudepotenzials, die interkommunale Zusammenarbeit und gemeinspezifische Konzepte zur Sicherung der Grundversorgung werden künftig besonders gefördert.

Ein schnelles Internet mit hohen Bandbreiten unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und ist damit ein wichtiger Standortfaktor. Eine möglichst flächendeckende Implementierung der Breitbandinfrastruktur in Baden-Württemberg insbesondere im Ländlichen Raum ist unser erklärtes Ziel. Die Öffnung der Förderprogramme Ländlicher Raum und Städtebau für diese Zwecke und die Weiterführung der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ wird befürwortet.

Wir bekennen uns zur Flurneuordnung als unverzichtbarem Instrument zur strukturellen Weiterentwicklung des ländlichen Raumes.

Wir werden eine neue Kulturkonzeption Ländlicher Raum zur Erhaltung und Stärkung kultureller Leuchttürme im Sinne einer dezentralen Kulturpolitik entwickeln.

Naturschutz als Zukunftsaufgabe

Wir setzen uns dafür ein, dass Naturschutz weiterhin im Einklang mit den Bedürfnissen des wirtschaftenden Menschen verwirklicht wird. Wir setzen auf Dialogbereitschaft und Offenheit gegenüber den Naturnutzern und den Natur- und Umweltschutzverbänden.

Nur durch eine enge Verzahnung von Landwirtschaft einerseits und Naturschutzverbänden andererseits ist auf Dauer eine effiziente Naturschutzpolitik zu gewährleisten. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind heute auch Dienstleister für den Erhalt der Kulturlandschaft und für den Naturschutz. Die nicht marktfähigen Leistungen für die Gesellschaft werden dabei durch landwirtschaftliche Umweltprogramme wie zum Beispiel das europaweit vorbildliche MEKA-Programm ausgeglichen.

Wir werden die bisherigen unterschiedlichen Förderprogramme für den Naturschutz zu einem Gesamtkonzept „Naturschutzförderung Baden-Württemberg“ zusammenfassen. Einen besonderen Schwerpunkt werden wir dabei auf die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten legen.

Wir streben die internationale Anerkennung des „Biosphärengebiets Schwäbische Alb“ durch die UNESCO noch in dieser Legislaturperiode an und wollen das in Arbeit befindliche Nutzungskonzept mit den Betroffenen weiterentwickeln.

Wir werden einen Aktionsplan „Sicherung der Biodiversität in Baden-Württemberg“ aufstellen, um der Gefährdung von Arten und dem Artenschwund entgegenzuwirken.

Wir werden mit neuen Instrumenten eine Flexibilisierung des Naturschutzausgleichs in Wald und Feld durch die Umsetzung der Ökokonto-Rechtsverordnung sicherstellen.

Wir werden die SchALVO entlang der Wasserrahmenrichtlinie weiterentwickeln. Ziel dabei ist die Sicherung einer hohen Trinkwasserqualität und eine pragmatische Umsetzung.

Wir bekennen uns zu NATURA 2000 als Beitrag zur Bewahrung des europäischen Naturerbes. Wir werden bis Ende 2007 abschließend weitere Vogelschutzgebiete nachmelden. Dabei stellen wir sicher, dass für alle Gemeinden im Land strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Finanzmittel für NATURA 2000 wollen wir überwiegend für Ausgleichsleistungen und Entwicklungsmaßnahmen einsetzen und nicht für die Verwaltung der Gebietserfassung. Die Erstellung der Pflege- und Entwicklungspläne wird im Dialog mit Grundeigentümern, Kommunen, Nutzern und Naturschutzverbänden erfolgen.

Wo er sich bewährt hat, werden wir den PLENUM-Ansatz als Beitrag für eine nachhaltige und naturschutzorientierte Regionalentwicklung weiterführen.

Wald- und Forstwirtschaft: Naturerbe bewahren – Wertschöpfungspotenziale nutzen

Eine naturnahe Waldwirtschaft ist Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Wald als Naturerbe ist mit seinen vielfältigen Funktionen Grundlage für das Landschaftsbild und den Tourismus. Wir wollen die heimische Forst- und Holzwirtschaft als wichtigen Beitrag für den ländlichen Raum stärken. Dazu werden wir

- die Wettbewerbsfähigkeit durch marktorientierte Angebotsbündelung stärken, die stoffliche und energetische Verwendung von Holz erhöhen und die Holzmobilisierung und Holzlogistik auch für kleine und mittlere Sägewerke verbessern,
- forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse fördern und
- den Staatsforstbetrieb als einheitlich gesteuertes Wirtschaftsunternehmen des Landes weiterentwickeln.

Beibehaltung der Ausgleichszulage Wald (AZW)

Wir halten an der Ausgleichszulage Wald in der bisherigen Höhe fest. Wir streben an, sie zu einem Basisausgleich für NATURA 2000 - Belastungen im Privatwald fortzuentwickeln.

Tierschutzinitiative

Im Mittelpunkt der Tierschutzpolitik des Landes steht der ethische Tierschutz. Aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf ist dessen Leben und

Wohlbefinden zu schützen. Zur Förderung des Tierschutzes werden wir daher dafür eintreten, dass

- die Schlachtviehtransporte quer durch Europa zurückgeführt, die Transportdauer reduziert und die Transportbedingungen verbessert werden,
- Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch zügig weiterentwickelt werden, für die das Land in den nächsten drei Jahren zusätzliche Mittel bereitstellt,
- das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum einen jährlichen Forschungspreis für Alternativmethoden zum Tierversuch vergibt.

V. Haushalt und Personal

Haushalt

Um die politischen und ökonomischen Handlungsmöglichkeiten der jungen Generation zu sichern, ist eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Haushaltspolitik unverzichtbar. Die Konsolidierung des Landeshaushalts ist uns weiter ein zentrales Anliegen. Wir streben an, die Neuverschuldung des Landes bis zum Ende der Legislaturperiode auf Null zurückzuführen.

Haushaltskonsolidierung

Wir halten auch in der kommenden Legislaturperiode am Kurs der konsequenten Haushaltskonsolidierung fest. Wir streben an, bis 2011 einen Haushalt ohne neue Schulden zu erreichen. Dies erfordert stetige Sparanstrengungen und einen konkreten Abbauplan für das strukturelle Defizit des Landeshaushalts im Doppelhaushalt 2007/2008, im Einzelhaushalt 2009 und im Doppelhaushalt 2010/2011. Notwendige Rahmenbedingungen hierfür sind jedoch ein ausreichendes Wirtschaftswachstum und das Ausbleiben von neuen Belastungen durch bundesrechtliche Maßnahmen.

Um den Sparkurs zu unterstützen, beabsichtigen wir, eine Regelung für ein grundsätzliches Verschuldungsverbot in der Landeshaushaltsordnung im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2007/2008 festzuschreiben. Diese Regelung wird ein Instrumentarium zur Schuldenbegrenzung und Haushaltssteuerung umfassen.

Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Landeshaushalt, die durch Maßnahmen auf Bundesebene herbeigeführt werden, sind zwingend zur Reduzierung der Neuverschuldung einzusetzen. Andere Mehreinnahmen können auch zur Schließung der Deckungslücke eingesetzt werden. Neue Ausgaben oder Erhöhungen von Ausgaben für bisherige Zwecke sind in vollem Umfang durch Einsparungen an anderen Stellen gegenzufinanzieren.

Eine systematische Aufgabenkritik ist ein zentrales Vorhaben der nächsten Jahre. Mit der bereits umgesetzten Verwaltungsreform muss auch eine konsequente Hinterfragung von Aufgaben einhergehen. Wir wollen keinen Staat, der immer mehr Aufgaben an sich zieht, sondern einen Staat, der sich auf die zuverlässige Erfüllung seiner Kernaufgaben konzentriert.

Wir werden eine „Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt“, bestehend aus dem Ministerpräsidenten, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten, dem Finanzminister, einem weiteren FDP-Ressortminister, je zwei Vertretern von CDU und FDP (Fraktionsvorsitzende und finanzpolitische Sprecher) sowie einem Vertreter des Staatsministeriums bilden. Im Einzelfall kann die Kommission auch sachkundige Dritte zu ihren Beratungen hinzuziehen.

Aufgaben dieser Kommission sind die vorbehaltlose Überprüfung aller Ausgabenposten und eine konsequente Aufgabenkritik. Sie schlägt auch erst mittelfristig wirksame

Maßnahmen vor und bereitet ein Haushaltsstrukturgesetz vor. Sie beginnt ihre Tätigkeit unmittelbar nach Konstituierung der neuen Landesregierung.

Der Haushaltskonsolidierung dient auch der verstärkte Einsatz betriebswirtschaftlicher Elemente, die es ermöglichen, systemimmanent die bestehenden künftigen Verbindlichkeiten sowie den Werteverzehr darzustellen. Wir werden in diesem Zusammenhang den Einsatz einer an die öffentliche Hand angepassten Doppik und Bilanzierung als neue Elemente der Haushaltbewirtschaftung bis Jahresende 2006 prüfen.

Konkrete Einsparungen und Haushaltsstrukturgesetz

Im Doppelhaushalt 2005/2006 vorgenommene Kürzungen und Einsparungen (einschließlich der Konsolidierungsbeiträge der Kommunen) werden auch in den kommenden Haushaltsjahren fortgeführt. Finanzwirksame Programme mit Steigerungsraten werden auf dem Stand der Haushaltsjahre 2005/2006 gedeckelt. Freiwillig oder auf landesrechtlichen Vorschriften beruhende Leistungen werden ab dem Doppelhaushalt 2007/2008 generell um 5 % gekürzt, es sei denn, im Koalitionsvertrag ist etwas anderes vorgesehen oder das Kabinett weicht mit besonderer Begründung hiervon ab.

Zur Umsetzung dieses Konzepts werden wir noch in diesem Jahr mit Wirkung für die volle Legislaturperiode gesetzgeberisch tätig werden.

Solidarpakte

Wir streben an, mit dem Sport und den Hochschulen zur Herstellung von langfristiger Planungssicherheit Solidarpakte zu schließen. Dabei wird vereinbart, dass über einen längerfristigen Zeitraum eine nominell gleich bleibende Förderung des Landes auf bisherigem Niveau gewährleistet wird.

Fördercontrolling

Die Aussagefähigkeit zur Förderlandschaft des Landes ist zu verbessern. Hierzu bedarf es eines Fördercontrollings, das eine konsequente Überprüfung der einzelnen Förderprogramme und deren Zielerreichungsgrad (Wirkungskennzahlen) sowie eine Prioritätensetzung ermöglicht.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und des flexibleren Einsatzes der vorhandenen Mittel streben wir außerdem an, die Vielzahl der Förderprogramme zu evaluieren und in Förderkulissen möglichst weitgehend zusammenzufassen. Die daraus sich ergebenden Effizienzpotenziale sind Bestandteil der Konsolidierung des Landeshaushalts.

Alternative Finanzierungsformen

Wir wollen trotz der Haushaltskonsolidierung auch in Zukunft die notwendigen Investitionsmaßnahmen realisieren. Daher unterstützen wir unter Beachtung der Grund-

sätze der Wirtschaftlichkeit und der Wahrung der Finanzkraft der Kommunen neue Wege der Finanzierung. Dies gilt unter anderem für Öffentlich-Private-Partnerschaftsmodelle (ÖPP) der Zweiten Generation und für innovative Finanzierungsmodelle im Straßenbau.

Finanzpartnerschaft Land-Kommunen

Um die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen auf eine verlässliche und den Interessen beider Seiten Rechnung tragende Grundlage zu stellen, werden wir auf Basis eines gemeinsamen Rechtsgutachtens der zuständigen Ressorts bis Ende 2006 Gespräche mit den Kommunalen Landesverbänden aufnehmen, um zu klären, ob es weiterer Regelungen zur Kooperation von Land und Kommunen bedarf und ob die verfassungsrechtlichen Regelungen zur Konnexität und Konsultation ausreichend sind.

Ob die Ausgleichwirkung des Kommunalen Finanzausgleichs zwischen den Kommunen hinsichtlich der Ausgaben- und Aufgabenentwicklung noch zu gerechten Ergebnissen führt, werden wir gutachterlich in einer Kommission mit Vertretern der kommunalen Seite und des Landes untersuchen.

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wird nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben fortentwickelt.

Bauwesen und Liegenschaften

Ein modernes und leistungsfähiges Immobilienmanagement ist Voraussetzung für eine wirtschaftliche Betreuung des landeseigenen Immobilienvermögens. Die Vermögenswerte des Landes werden verstärkt auch als Wirtschaftsgut begriffen und ihre Nutzung und Struktur weiter optimiert. Mit dem Landesbetrieb „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“ sowie der neuen LIG Landesimmobiliengesellschaft haben wir die Strukturen für ein modernes und leistungsfähiges Immobilienmanagement geschaffen. Über die LIG Landesimmobiliengesellschaft wird privates Wissen und Können eingebunden, um weitere Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Vermarktung eigener Immobilienbestände zu erproben. Hierzu werden im Rahmen der Landesimmobiliengesellschaft wirtschaftlich sinnvolle Verkaufsportfolios gebildet. Ziel ist es, Immobilienerlöse von 300 Mio. € zur Reduzierung der Neuverschuldung beispielsweise entweder durch Direktvermarktung oder durch Einbringung in eine oder mehrere Kommanditgesellschaften zu erzielen. Das Aufgabenspektrum der LIG ist mittelfristig im Wege einer Evaluation zu überprüfen. Entlang der durch die Arbeit der LIG erzielten Veränderungen sind Folgerungen zum Stellenabbau beim Landesbetrieb „Vermögen und Bau Baden-Württemberg“ zu ziehen.

Das Finanzministerium wird unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit die Realisierung von ÖPP-Projekten der 2. Generation im Bereich des staatlichen Hochbaus weiter vorantreiben, wobei eine möglichst mittelstandsfreundliche Ausgestaltung angestrebt wird.

Das Gutachten zur Wirtschaftlichkeit einer zentralen Unterbringung der Ministerien des Landes in einem Gebäude wird in Kürze vorliegen. Wir werden bis Oktober 2006 das Gutachten auswerten und über die weiteren Schritte entscheiden.

Privatisierung von Landesbeteiligungen

Die Beteiligungspolitik des Landes orientiert sich grundsätzlich an ordnungspolitischen Leitlinien. Daneben sind auch wirtschafts- und strukturpolitische Belange zu beachten. Dabei handeln wir in Verantwortung für die Unternehmen, das Land, die Standorte und die Arbeitsplätze.

Unter diesen Voraussetzungen streben wir eine Privatisierung der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH an. Es ist vorgesehen, den Veräußerungsprozess bis Ende 2006 abzuschließen.

Wir sprechen uns für eine formelle Privatisierung der Zentren für Psychiatrie aus.

Die Erlöse aus einem Verkauf von Landesbeteiligungen werden wir für den Schuldenabbau verwenden.

Staatliches Lotterie- und Wettmonopol

Auch zukünftig bedarf das Glücksspiel eines sachgerechten ordnungsrechtlichen Rahmens, der insbesondere die Anforderungen an den Jugendschutz und die Suchtprävention beachtet. Wir werden uns dafür einsetzen, dass ordnungsrechtlich begründete Abgaben aus dem Glücksspiel auch zukünftig für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Wir bekennen uns zum staatlichen Monopol und sprechen uns für eine Länderregelung auf der Basis eines schlüssigen Gesamtkonzepts entsprechend den neuen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts aus.

Modernisierung der Landesverwaltung

Eine moderne Landesverwaltung muss ihre Aufgabenerfüllung ebenso effizient und effektiv planen und steuern wie ein vergleichbares Wirtschaftsunternehmen. Baden-Württemberg ist hier u. a. mit den Neuen Steuerungsinstrumenten schon auf einem guten Weg. Die weitere Entlastung des Landeshaushalts wird nur gelingen, wenn die Ausgaben des Landes auch unter betriebswirtschaftlichen und wirkungsorientierten Gesichtspunkten analysiert werden.

Länderfinanzausgleich und Standardabbau

Die hohe Ausgleichsintensität des Länderfinanzausgleichs ist für Baden-Württemberg höchst unbefriedigend. Es kann auf Dauer Deutschland auch insgesamt nicht nützen, wenn die Stärkeren immer weiter geschwächt und die Schwächeren dadurch nicht gestärkt werden. Wir halten deshalb eine vorurteilslose Diskussion über die volkswirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Folgen des Länderfinanzausgleichs für notwendig.

Wir kommen daher überein, im Jahr 2007 die ersten zwei Abrechnungsjahre des neuen Länderfinanzausgleichs zu evaluieren. Auf dieser Basis werden wir weitere politische Schritte zur Wahrung der Interessen des Landes unternehmen und ausdrücklich auch eine erneute Klage vor dem Bundesverfassungsgericht konkret prüfen.

Die Konsolidierung des Landeshaushalts und die Entlastung der Haushalte der Kommunen können nur gelingen, wenn auch die durch die Bundesgesetzgebung verursachten Kostenlasten überprüft werden. Wir werden uns auf der Grundlage eigener Vorschläge im Bundesrat dafür einsetzen, dass eine Diskussion über den Abbau für Länder und Kommunen kostenwirksamer Standards auch auf Bundesebene beginnt.

Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II)

Die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung bleibt auf halbem Wege stehen, wenn die Reform der Kompetenzordnung nicht in einer zweiten Stufe um eine Reform der Finanzverfassung ergänzt wird. Wir begrüßen deshalb die Absicht der Bundestagsmehrheit in Berlin, noch in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags gemeinsam mit den Ländern die Finanzbeziehungen im Bundesstaat auf eine neue Grundlage zu stellen.

Wir sind in Übereinstimmung mit der Bundestagsmehrheit in Berlin der Auffassung, dass es vor allem darum geht, die Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands, insbesondere zur Unterstützung einer effektiven Wachstums- und Beschäftigungspolitik, anzupassen und die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken. Auch in der Finanzverfassung müssen die Grundsätze der Subsidiarität, der Konnexität und des Gestaltungsföderalismus an Bedeutung gewinnen.

Entscheidend für die Stärkung der finanzwirtschaftlichen Eigenverantwortung der Länder ist die Verbesserung ihrer Steuerautonomie. Wir streben deshalb – unter Berücksichtigung der auf Bundesebene angekündigten Reform der Gemeindefinanzen – die Übertragung von Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Steuerrechts vom Bund auf die Länder an; zu denken ist dabei vor allem an die Grundsteuer, die Grunderwerbsteuer sowie die Erbschaft- und Schenkungsteuer; darüber hinaus muss auch die Schaffung eines Zuschlags- bzw. Tarifgestaltungsrechts für die Länder bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer u. a. als Ersatzfinanzierung für den Wegfall der Gewerbesteuer eingehend geprüft werden.

Angesichts der Haushaltsentwicklung im Bund und in einigen Ländern sowie im Hinblick auf die laufenden Haushaltsnotlageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht halten wir es außerdem für notwendig, im Rahmen der Reformüberlegungen eine Konkretisierung und Verschärfung der verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorgaben für die Begrenzung der Staatsverschuldung zu prüfen.

Personal

Begrenzung der Personalausgaben

Wir treten für eine Begrenzung der Personalausgaben ein, die nur durch einen weiteren Personalabbau zu erreichen ist. Um die Eigenständigkeit und die Ressourcenverantwortung der Ressorts zu stärken, beabsichtigen wir die Einführung einer Personalausgabenbudgetierung.

Trotz der zur Erreichung der Nullverschuldung notwendigen Stelleneinsparungen wollen wir auch in Zukunft einen Einstellungskorridor sicherstellen, um das Land als Arbeitgeber für qualifizierten Nachwuchs weiterhin attraktiv zu halten.

Wir werden in einer Arbeitsgruppe der Regierung prüfen, ob künftig Lehramtsreferendare im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden sollen.

Pensionsrücklagen

Wir sprechen uns für eine Einführung eines Pensionsrücklagenfonds unter Berücksichtigung der in anderen Ländern gemachten Erfahrungen aus, um die wachsenden Pensionslasten der Zukunft abfedern zu können.

Wir werden im Dialog mit den Beschäftigten bis Ende des Jahres prüfen, welche Beiträge vom Dienstherrn und von den Beschäftigten zum Aufbau eines Pensionsrücklagenfonds geleistet werden.

„Pension mit 67“

Wir gehen davon aus, dass die Festlegung der Pensionsaltersgrenze durch die Föderalismusreform Ländersache wird. Nach Erhalt der Regelungskompetenz wollen wir noch in dieser Legislaturperiode in die stufenweise Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Richtung 67 Jahre einsteigen und die Potenziale hieraus für die Senkung der Pensionslasten nutzen.

Bei Beamtengruppen mit besonderen Altersgrenzen wollen wir ebenfalls unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Belastungen eine differenzierte Verlängerung der Lebensarbeitszeit vornehmen.

Eine vorzeitige Pensionierung mit entsprechenden Versorgungsabschlägen bleibt auch in Zukunft möglich.

Einmalzahlung für 2006

Wir streben bis Jahresende eine Einigung über einen neuen Tarifvertrag für die Beamteten des Landes an. Sollte bis dahin ein Tarifvertrag nicht zustande kommen, dann wird das Land für das Jahr 2006 eine Einmalzahlung an alle Arbeiter, Angestellten und Beamten mit 41-Stunden-Woche leisten.

„Schere“ zwischen Angestellten und Beamten schließen

Der Tarifvertrag für die öffentlichen Angestellten ist so weit wie möglich dem neuen Beamtenrecht des Landes anzugleichen, und Gerechtigkeitslücken wie stark voneinander abweichende Regelungen für Arbeitszeit (41-Stunden-Woche) und Sonderzuwendungen sind abzubauen.

Wochenarbeitszeit

Wir würdigen ausdrücklich den Einsparbeitrag, den Landesbeamte und zu entsprechenden Bedingungen arbeitende Angestellte in den vergangenen Jahren erbracht haben. Im Hinblick darauf kommt eine weitere Verlängerung der Wochenarbeitszeit nicht in Frage.

Leistungselemente in der Bezahlung stärken

Wir setzen uns sowohl im Tarifbereich als auch bei den Beamten für variable Leistungselemente in der Bezahlung ein. Damit verbunden werden kann eine Stärkung der Vorgesetztenfunktion durch flexible Budgets z.B. für Leistungsprämien.

Im Bereich der Justiz wird, insbesondere im Hinblick auf etwaige verfassungsrechtliche Vorgaben, geprüft, ob Führungsämter künftig auf Zeit vergeben werden sollten.

Umbau des Besoldungssystems zugunsten der Familiengründungsphase

Wir treten für einen Umbau des Lebens Einkommens von Beamten und Angestellten ein, die den stärkeren Kapitalbedarf während der Familiengründungsphase berücksichtigt und im Gegenzug den Aufstieg gemäß Lebensalter und Erfahrung (Dienstaltersstufen) sowie die Höhe der Pension weniger stark gewichtet. Änderungen im Angestelltenbereich sollten im Rahmen des tarifvertraglich Möglichen erfolgen.

Ergänzende private Altersvorsorge für Beamte prüfen

Wir werden die Einrichtung eines Fonds zur ergänzenden privaten Altersvorsorge für Beamte, der auf Entgeltumwandlung basiert und die Vorteile steuerlicher Förderung (Riester-, Eichelförderung) bei hoher Anlagesicherheit mit den erhöhten Renditemöglichkeiten eines Kapitalfonds verbindet, prüfen. Im Beamtenrecht ist die Möglichkeit der Entgeltumwandlung vorzusehen, wie sie im Bereich der Privatwirtschaft bereits besteht.

Dienstrechtsreform

Wir treten weiterhin für die Übertragung der Beamtenrechtskompetenzen auf die Länder ein. Wir nutzen die sich dadurch eröffnende Chance, um die Rechtsverhältnisse der Landesbeamten einer Generalrevision zu unterziehen und den modernen Erfordernissen, den Interessen der Beschäftigten sowie den Belangen des Landes anzupassen. Ziel der Grundsatzreform ist u. a. eine Erleichterung des Wech-

sels zwischen Privatwirtschaft und einem öffentlichen Dienst, der für alle Studiengänge attraktiv und konkurrenzfähig erhalten werden soll.

Es wird eine Projektgruppe unter Beteiligung aller betroffenen Ressorts eingerichtet. Der Vorsitz der Projektgruppe soll beim Staatsministerium liegen. Dem Ministerrat sollen bis zum IV. Quartal 2006 erste Vorschläge für die Umsetzung der Reform im Land vorgelegt werden.

Fortbildungsmittel erhöhen

Wir werden nach Möglichkeiten suchen, die Mittelsituation im Bereich Fortbildung für die Angehörigen der Landesverwaltung zu verbessern. Geprüft werden soll hierbei insbesondere, ob es Leitern größerer Organisationseinheiten auf haushaltsneutrale Weise ermöglicht werden kann, aus nicht wieder besetzten Stellen einen bestimmten Anteil an Sachmitteln für Fortbildungszwecke zu schöpfen.

Chancen elektronischer Medien für die Personalentwicklung nutzen

Wir streben eine verstärkte Nutzbarmachung der elektronischen Medien für die Zwecke der Personalentwicklung an.

Beteiligungsmöglichkeiten für Arbeitnehmervertretungen im Öffentlichen Dienst

Wir legen Wert auf eine enge Einbindung der Vertretungen der Beamten und Angestellten des Landes bei allen wesentlichen, diese betreffenden Fragen.

VI. Ein Land, mit dem Staat zu machen ist

Baden-Württemberg - ein starkes Land nach innen

Polizei / Innere Sicherheit / Strafrecht / Gefahrenabwehr

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes hat für uns hohe Priorität. Baden-Württemberg bleibt ein Land, in dem Recht, Sicherheit und Ordnung etwas gelten. Deshalb werden wir alles tun, um die Spitzenstellung Baden-Württembergs bei der Inneren Sicherheit zu halten und insbesondere die Voraussetzungen für eine bürgernahe, leistungsfähige, modern ausgestattete und optimal organisierte Polizei zu schaffen.

Praxisorientierte Polizeiarbeit

Für uns steht die bürgerorientierte Arbeit der Polizei im Mittelpunkt. Wir legen Wert auf Präsenz, einen hohen Fahndungsdruck und einen lagebildorientierten Personaleinsatz mit Schwerpunkt in den operativen Einheiten der Polizei. Wir wollen den operativen Bereich der Polizei in seiner heutigen Stärke erhalten und setzen uns dafür ein, dass die aus der Arbeitszeiterhöhung resultierenden Stellenstreichungen nicht in operativen Einheiten der Polizei realisiert werden.

Wir setzen darauf, die erfolgreiche Kriminalprävention - auch unter Einbeziehung der generationenspezifischen Belange - und die Verkehrsprävention weiter auszubauen und stärker zu vernetzen.

Die Strukturen der Polizei und die Abläufe in der polizeilichen Arbeit werden wir mit dem Ziel überprüfen, administrative Tätigkeiten und Bürokratie zugunsten der bürgernahen Wahrnehmung operativer Aufgaben zu reduzieren.

Wir bekennen uns zu einer Sicherheitsarbeit nach dem Prinzip des „Wehret den Anfängen“ in allen Kriminalitätsbereichen, der Verkehrssicherheitsarbeit und bei Ordnungsstörungen wie der Verwahrlosung öffentlicher Räume und werden sich abzeichnenden Fehlentwicklungen frühzeitig, angemessen und konsequent begegnen.

In der Verkehrssicherheitsarbeit sehen wir einen Schwerpunkt in der weiteren Reduzierung der Verkehrstoten und halten an der bewährten Arbeit der baden-württembergischen Verkehrssicherheitsinitiative „GIB ACHT IM VERKEHR“ fest.

Angesichts der zunehmenden Internetkriminalität werden wir insbesondere mit dem Schwerpunkt der Bekämpfung der Kinderpornographie im Internet beim Landeskriminalamt ein Kompetenzzentrum Internetkriminalität einrichten und die virtuellen Streifen der Polizei im Netz verdoppeln. Die Sicherung, Auswertung und Verfolgung digitaler Spuren durch spezialisierte EDV-Ermittler der Polizei und IT-Experten werden wir deutlich ausbauen. Daneben werden wir eine Innovationspartnerschaft aus Wirtschaft, Medien, Providern, Forschung und Polizei gründen, die parallel zur Ent-

wicklung neuer Techniken die Missbrauchsgefahren analysiert und Schutzmechanismen erarbeitet.

Pakt für ein sicheres Baden-Württemberg

Wir werden die Mittel für die Polizeiarbeit in dieser Legislaturperiode verstetigen und bieten der Polizei einen Pakt für ein sicheres Baden-Württemberg an, in dessen Rahmen die Polizei Mittel für inhaltliche Maßnahmen und Strukturverbesserungen im Personalbereich selbst erwirtschaften kann. In diesem Zusammenhang stehen wir Strukturveränderungen offen gegenüber. Wir werden uns für eine stärker am operativen Auftrag orientierte Ausgestaltung der Polizeiarbeit auf Kreisebene einsetzen und eine Kürzung der Effizienzrendite im Polizeibereich prüfen. Den altersstrukturell schlechten Beförderungsmöglichkeiten für Polizeimeister und Polizeiobermeister begegnen wir neben der Fortführung des W8-Programms mit dem Einstieg in einen atmenden Stellenplan und 1.400 Stellenhebungen im mittleren Dienst der Polizei. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden wir den Stellenanteil des gehobenen Dienstes der Polizei von 50 auf 55 % erhöhen.

Daneben wird die Polizei für eine Offensive zur besseren Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität weitere 100 Polizeibeamte umschichten. Wir wollen den mit dem Technik-Zukunftsprogramm und dem Anti-Terrorprogramm erreichten guten technischen Standard der Polizei erhalten, gewährleisten die Einführung des Digitalfunks und die Modernisierung der polizeilichen Datenverarbeitung sowie den Einstieg in neue Technologien zur Unterstützung der Sicherheitsarbeit. Mit einer strategischen Innovationspartnerschaft von Polizei, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft wollen wir einen weiteren zukunftsorientierten Schwerpunkt setzen.

Novellierung des Polizeigesetzes

Angesichts der veränderten Sicherheitslage werden wir unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange das Polizeigesetz den Anforderungen an eine wirksamere Bekämpfung des Terrorismus und anderer gefährlicher Kriminalitätsformen anpassen.

Es sollen eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für den Platzverweis in Fällen häuslicher Gewalt geschaffen sowie ein entsprechender Informationsaustausch zwischen Gerichten, Polizei und sozialen Einrichtungen erleichtert und die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen verankert werden.

Nutzung von Maut-Daten für Verbrechensbekämpfung

Um insbesondere die organisierte Kriminalität und Terrorismus effektiv zu bekämpfen, wollen wir eine Lockerung der engen Zweckbindung des Autobahnmautgesetzes unter Beachtung des Datenschutzes, damit die Sicherheitsbehörden zur Verfolgung und Abwehr schwerer Straftaten Zugriff auf Maut-Daten erhalten.

Prüfung einer Ausweitung der DNA-Analyse

Die DNA-Analyse hat sich als hervorragendes Mittel zur Strafverfolgung und zur Verbrechensaufklärung bewährt. Mit der Gesetzesänderung zum 1. November 2005 wurden die Anwendungsmöglichkeiten der DNA-Analyse im Strafverfahren erweitert. Dieses Gesetz wird auf Bundesebene nach zwei Jahren evaluiert werden. Im Rahmen dessen wird zu prüfen sein, ob die DNA-Analyse aus kriminalpolitischen Gründen ausgeweitet werden muss.

Speicherung von Telekommunikations-Verbindungsdaten zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung

Wir setzen uns dafür ein, dass eine rasche Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgaben zur Speicherung von Telekommunikations- und Verbindungsdaten in Deutschland erfolgt, um Terrorismus und schwerste Verbrechen zu bekämpfen. Gespeichert werden sollen Verbindungsdaten, Telefonnummern sowie der Ort, an dem der Anruf beginnt.

Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten

Wir setzen uns für die Überwachung von Kriminalitätsschwerpunkten mit Hilfe von Videokameras ein, um Verbrechen aufzuklären, potenzielle Straftäter abzuschrecken und das subjektive Sicherheitsempfinden der Menschen zu stärken.

Terror bekämpfen - Datenmissbrauch ausschließen: Die Anti-Terror-Datei

Gerade der islamistische Terrorismus macht deutlich, dass eine umfassende Vernetzung der Erkenntnisse aller Sicherheitsbehörden notwendig ist. Wir setzen uns deshalb für die Schaffung einer Anti-Terror-Datei ein, die die einzelnen Erkenntnisse zueinander bringt und somit hilft, terroristische Bedrohungen besser zu identifizieren und zu bekämpfen. Um den Datenmissbrauch auszuschließen, setzen wir auf eine enge Zweckbindung der Daten.

Jugendstrafrecht

Wir treten im Bereich des Jugendstrafrechts dafür ein, dass Volljährige im Regelfall nach Erwachsenenstrafrecht und nur ausnahmsweise nach Jugendstrafrecht behandelt werden sollen. Um Jugendlichen mögliche Konsequenzen eines Verstoßes gegen die „Spielregeln“ frühzeitig vor Augen zu führen, soll im Falle der Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe zusätzlich die Möglichkeit der Verhängung eines sog. Warnschussarrests geschaffen werden. Ferner soll das Höchstmaß der Jugendstrafe von derzeit 10 auf 15 Jahre herauf gesetzt werden, um im Einzelfall auch eine der Schwere der Tat angemessene höhere Strafe verhängen zu können. Auf Heranwachsende, die nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt werden, sollen die allgemeinen Regeln der Sicherungsverwahrung angewendet und für nach Jugendstrafrecht Verurteilte bei besonders schweren Straftaten die Möglichkeit der Anordnung der nachträglicher Sicherungsverwahrung geschaffen werden.

Wir setzen uns für eine bundesgesetzliche Regelung ein, wonach Eltern junger Strafgefangener für die Dauer der Inhaftierung kein Kindergeld beziehen sollen.

Haftverbüßung im Heimatland

Die Möglichkeiten der Abschiebung ausländischer Gefangener zur Haftverbüßung im Heimatland müssen erweitert werden. Insbesondere muss eine Abschiebung auch gegen den Willen des Gefangenen möglich sein.

Bekämpfung des Stalking

Im sensiblen Bereich des Stalking dürfen keine Strafbarkeitslücken auftreten. Ein Auffangtatbestand für solche Verhaltensweisen, die sich nicht in eine der vorgesehenen Fallgruppen einordnen lassen, ist notwendig. Durch eine Erweiterung der Haftgründe bei besonders gravierenden Stalking-Fällen ist die Möglichkeit einer Deeskalation zu schaffen.

Bekämpfung der Zwangsheirat

Wir setzen uns für eine bessere Bekämpfung von Zwangsheirat und den besseren Schutz der Opfer ein. Durch die Einführung eines eigenen Straftatbestands § 234 b StGB „Zwangsheirat“ soll diese Form der Menschenrechtsverletzung ausdrücklich geächtet werden. Opfer von Zwangsverheiratungen sollen durch Änderungen im Eheaufhebungs-, Unterhalts- und Erbrecht besser gestellt werden. Wir werden außerdem die Möglichkeiten prüfen, um die ausländerrechtliche Stellung von Frauen zu verbessern, die von Zwangsheirat betroffen sind. Wir treten dafür ein, das Ehegattennachzugsalter auf 18 Jahre anzuheben.

Aufstellung eines dritten Observationstrupps beim Landesamt für Verfassungsschutz

Der Verfassungsschutz ist zur Abwehr von Gefahren für das Gemeinwesen und die Verfassungs- und Werteordnung unverzichtbar. Deshalb wird das Landesamt für Verfassungsschutz für aktuelle und künftige Herausforderungen gerüstet, indem die Mittel für einen dritten Observationstrupps bereitgestellt werden, der sich vorwiegend mit Ermittlungen im Bereich des islamistischen Terrorismus und des Rechtsextremismus befassen soll.

Beziehungen zur Bundeswehr stärken

Die Bundeswehr ist aus unserem Gemeinwesen nicht mehr wegzudenken. Sie ist die erfolgreichste Einrichtung zur Sicherung des Friedens, die es in Deutschland je gab. In Baden-Württemberg ist sie ein fest integrierter Bestandteil unseres öffentlichen Lebens und unserer Gesellschaft. Sie begleitet uns als zuverlässiger Partner bei der Sicherheitsvorsorge in unserem Land. Die Bundeswehr steht mitten im Volk und ist in ihm fest verwurzelt.

Wir werden uns auch weiterhin beim Bund dafür einsetzen, dass angekündigte und noch nicht erfolgte Standortschließungen auf den Prüfstand gestellt werden, und - sofern diese bereits erfolgt sind - die betroffenen Städte und Gemeinden nach besten Kräften unterstützt werden.

Justizpolitik

Justiz und Justizvollzug des Landes Baden-Württemberg nehmen im bundesweiten Vergleich nach wie vor einen Spitzenplatz bei Verfahrensdauer und Qualität der Rechtspflege ein. Dies konnte mit einer Vielzahl von Reformen und Optimierungsprozessen in den Arbeitsabläufen und Organisationsstrukturen sowie einer Verbesserungsoffensive in der technischen Ausstattung erreicht werden.

Personalentwicklung im Justizbereich

Eine weitere Ausdünnung der Personalausstattung der Justiz bei gleich bleibenden Aufgaben und Strukturen würde jedoch deren künftige Funktionsfähigkeit in Frage stellen. Deshalb wird von der Streichung von insgesamt 334,5 Stellen aus dem im Jahre 1998 beschlossenen 2.320er Stellenabbauprogramm und dem Stellenausgleichsprogramm abgesehen. Den darüber hinaus beschlossenen Stellenabbau von 378 Stellen aus dem aktuellen 1 %-Programm (einschließlich der im Nachhinein integrierten 10 Stellen aus dem Anti-Terror-Programm) wird das Justizministerium erbringen, wobei über die zu erbringenden Jahresraten jeweils gesondert entschieden wird. Von eventuell für die Zukunft zu erwartenden weiteren Personaleinsparmaßnahmen wird das Justizministerium ausgenommen. Ein Stellenabbau im Bereich der Justiz findet in Zukunft nur noch in dem Umfang statt, in dem durch Maßnahmen wie beispielsweise

- die flächendeckende Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien privatrechtlich organisierten Träger,
- die Einführung eines freiberuflichen Gerichtsvollzieherwesens,
- den Wechsel in ein landesweit freiberufliches Notariat
- und die Übertragung des Forderungseinzugs in der Justiz auf ein freiberufliches Inkassounternehmen

ein Aufgabenabbau, eine Aufgabenübertragung oder strukturelle Entlastungen erfolgen.

Wir setzen uns daher auf dem Gebiet des Rechtswesens für die kommende Legislaturperiode zum Ziel:

Modernisierung der Struktur der Bewährungshilfe

Wir bekräftigen den Ministerratsbeschluss vom 16.12.2003 und sprechen uns für die flächendeckende Übertragung der Aufgaben der Gerichts- und Bewährungshilfe so-

wie der Führungsaufsicht ab 1.1.2007 auf einen wie im Pilotprojekt privatrechtlich organisierten freien Träger aus.

Freiberufliches Notariat

Wir schaffen die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Übergang zum Notariat in freiberuflicher Amtsausübung in ganz Baden-Württemberg.

Dabei wird auf die Belange der verbeamteten Notare, unabhängig von ihrer Ausbildung, Rücksicht genommen. Beamtete Notare können auch in Zukunft Notare bleiben. Die künftigen Regelungen des Zugangs zum Notarsberuf werden ergebnisoffen geprüft werden.

Bis Herbst 2006 werden wir ein Konzept für die inhaltliche Ausgestaltung des freiberuflichen Notariats und die Überleitung erstellen. Dem wird eine umfassende Anhörung der Betroffenen, auch der Kommunen im Hinblick auf die Zukunft der Grundbuchämter, vorangehen.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Reform sind in dem Konzept vertieft darzustellen und bei der Ausarbeitung des Übergangsszenarios zu berücksichtigen.

Modernisierung der Grundbuchämter

Wir prüfen, auf der Basis einer umfassenden Anhörung der Kommunen im Zuge der Neugestaltung des Notariatswesens die Struktur des Grundbuchwesens an die des übrigen Bundesgebiets anzugleichen und die Zahl der Grundbuchämter auf einige wenige zu reduzieren. Sollten im badischen Landesteil Gemeinden ihr Grundbuch auf das Land übertragen wollen, soll diese Übernahme durch das Land zukünftig möglich sein.

Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens

Um eine schnelle und effiziente Vollstreckung dauerhaft zu gewährleisten, treten wir dafür ein, dass Gerichtsvollzieher ihre hoheitlichen Aufgaben künftig als Beliehene wahrnehmen. Bestandteil dieser Reform ist auch die Einführung eines neuen Gerichtsvollzieherkostenrechts, das kostendeckend ausgestaltet ist und den Erfolg der Zwangsvollstreckung stärker berücksichtigt. Die neuen rechtlichen Möglichkeiten werden in Baden-Württemberg durch den Übergang in ein freies Gerichtsvollzieherwesen umgesetzt werden.

Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Rottweil

Wir streben an, bis Ende 2006 ein Haftplatzentwicklungsprogramm zu entwickeln. Der Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Rottweil kommt dann infrage, wenn er betriebswirtschaftlich vertretbar ist. Nach Abwicklung des teilprivatisierten Baus der Justizvollzugsanstalt Offenburg und den dort gewonnenen Erfahrungen wird zu entscheiden sein, ob für ein weiteres Projekt eine ÖPP-Maßnahme sinnvoll ist.

Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Justizvollzugskrankenhauses

Durch einen externen Gutachter soll geprüft werden, ob der Neubau eines Justizvollzugskrankenhauses im bisher geplanten Umfang, die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Alternativen, der vollständige Verzicht oder eine sonstige Variante die in wirtschaftlicher und vollzuglicher Hinsicht günstigste Lösung darstellt. Der Hohenasperg wird weiterhin für vollzugliche Zwecke, insbesondere für einen Ausbau der sozialtherapeutischen Anstalt benötigt.

Effizienzsteigerung beim Einzug von Geldforderungen

Die Möglichkeiten für eine Steigerung der Effizienz des Forderungseinzugs im Bereich der Justiz sollen im Rahmen eines auf drei Jahre angelegten Pilotprojekts untersucht werden. Für diesen Zeitraum wird der Einzug im Bereich der Prozesskostenhilfe und bei niedergeschlagenen Forderungen auf ein privates Inkasso-Unternehmen übertragen.

Flexibilisierung des Pensionsalters für Richter und Staatsanwälte

Richterinnen und Richtern bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten soll künftig wie Beamten die Möglichkeit eröffnet werden, mit ihrer Zustimmung über das 65. Lebensjahr hinaus bis zum 68. Lebensjahr tätig zu sein.

Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug

Das Justizministerium wird die im Rahmen der Föderalismusreform auf die Länder übergehende Gesetzgebungskompetenz nutzen und Vorschläge für landesgesetzliche Regelungen für den Vollzug von Straf- und Untersuchungshaft sowie für den Jugendstrafvollzug erarbeiten.

Innovative Projekte dauerhaft unterstützen

Die bundesweit einmaligen Modellprojekte für jugendliche Straftäter „Projekt Chance“ in Creglingen und „Prisma“ in Leonberg werden vom Land in dem Maße gefördert, dass ihr Betrieb im derzeitigen Umfang dauerhaft gewährleistet wird, gegebenenfalls unter Übernahme in den Landeshaushalt bzw. – soweit möglich – in den Europäischen Sozialfonds.

Der Opferschutz wird weiter gestärkt. Die Finanzierung der Landesstiftung Opferschutz muss dauerhaft abgesichert werden.

Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten

Wir treten weiterhin dafür ein, dass im Bundesrecht die Voraussetzungen für die Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten geschaffen werden. Wir werden in Baden-Württemberg die Fusion von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit zügig umsetzen, um effektiven Rechtsschutz auch in diesen Bereichen dauerhaft auf hohem qualitativen Niveau sicherzustellen.

Reform der Verbraucherentschuldung

Das bisherige Gesamtvollstreckungsverfahren wird in den Fällen, in denen der Schuldner die Kosten eines Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens nicht aufbringen kann, durch ein Verfahren ersetzt, das sicherstellt, dass einerseits der Gläubiger die ihm außerhalb des Gesamtvollstreckungsverfahrens eröffneten Zugriffsmöglichkeiten nicht missbraucht und andererseits der Schuldner gegenüber dem regulären Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren nicht besser gestellt wird.

Liberalisierung des Wohnraummietrechts

Die Landesregierung wird die dem Staatsministerium vorliegenden Bundesratsinitiative zur Liberalisierung des Wohnraummietrechts aus dem Jahr 2004 alsbald in den Bundesrat einbringen, die eine ausgewogene Gewichtung der Interessen von Mieter und Vermieter gewährleistet. Diese beinhaltet insbesondere die Einführung einer einheitlichen Kündigungsfrist für Mieter und Vermieter von stets drei Monaten, die Abkürzung der Schonfrist bei nachträglicher Mietzahlung auf einen Monat nach Rechtshängigkeit sowie die Ermächtigung der Länder, die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 20 % auf 30 % zu erhöhen.

Bürgerbeteiligung, Wahlrecht und Statusfragen

Neueinteilung und Verringerung der Zahl der Wahlkreise

Zur Wahrung der Wahlgerechtigkeit wird die Größe der Landtagswahlkreise unter Beachtung der folgenden Kriterien innerhalb der nächsten zwei Jahre überprüft und ggf. geändert:

- Die Wahlkreise sollen ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die Grenzen der Stadt- und Landkreise nach Möglichkeit einhalten. Die Regierungsbirzkgrenzen sind ausnahmslos einzuhalten.
- Die Wahlkreisgrößen sollen, gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten der Landtagswahl vom 26. März 2006, in der Regel um nicht mehr als +/- 15 % von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße abweichen.

Wir werden innerhalb von zwei Jahren die Zahl der Wahlkreise mit Wirkung ab 2016 von 70 auf 63 verringern.

Zweitausteilung der Mandate nach Prozentanteilen

Zwischen CDU und FDP besteht Einvernehmen für eine Zweitausteilung nach Prozentanteilen im Wahlkreis.

Verkürzung der Legislaturperiode um einen Monat

Wir wollen eine Verfassungsänderung, die den Beginn der Legislaturperiode vom 01. Juni des Wahljahres auf den 01. Mai des Wahljahres vorverlegt. Wir streben die Umsetzung dieses Vorhabens mit Wirkung ab der 15. Legislaturperiode des Landtags an.

Volksabstimmung und Volksbegehren auf Landesebene

Den Wunsch nach mehr direkter Volksbeteiligung an staatlichen Entscheidungsprozessen nehmen wir ernst. Für das Zustandekommen eines Volksbegehrens durch Änderung der Landesverfassung soll weiterhin ein Sechstel der Wahlberechtigten erforderlich sein. Dagegen soll ein zur Volksabstimmung gestelltes Gesetz künftig beschlossen sein, wenn es die Mehrheit der gültigen Stimmen findet und diese Mehrheit mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten ausmacht.

Inkompatibilität

Auf Basis des entsprechenden Berichts des Landtagspräsidenten sollen in eine künftige Unvereinbarkeitsregelung des Abgeordnetengesetzes mit einbezogen werden und künftig mit dem Amt des Landtagsabgeordneten inkompatibel sein:

- Landräte und Erste Landesbeamten;
- Oberbürgermeister und Beigeordnete von Stadtkreisen.

Vergütung für Minister und Abgeordnete

Wir streben an, für Regierung und Parlament in dieser Periode einen nennenswerten Schritt zum Umbau der Vergütung zu machen. Einer Absenkung der maximal erreichbaren Pensionen und einem Heraufsetzen des Pensionseintrittsalters soll eine Erhöhung der Vergütung in der aktiven Zeit gegenüberstehen, die aber hinter der Summe der Entlastungen bei den Pensionszahlungen zurückbleibt.

Wir werden im Zuge der Neugestaltung der Ministerbesoldung prüfen, auf der Basis von vereinbarten Zielen leistungsbezogene Elemente in die Besoldung einzubauen.

Geschäftsordnung der Landesregierung

Die Landesregierung wird sich unmittelbar nach der Regierungsbildung entsprechend dem Auftrag der Landesverfassung eine Geschäftsordnung geben, in der die Zusammenarbeit der Ministerien und die Arbeitsweise der Regierung geregelt werden.

Baden-Württemberg - ein starkes Land nach außen

Baden-Württembergs Rolle im föderalen Bundesstaat

Stärkung des Subsidiaritätsgedankens

Der Aufbau des Staates von unten nach oben, klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sollen für alle Entscheidungsebenen von der Kommune bis zur Europäischen Union gelten. Deshalb setzen wir uns für eine klare Trennung der Rechte und Zuständigkeiten der einzelnen Politikebenen nach dem Subsidiaritätsprinzip ein.

Föderalismusreform I

Die Partner sind sich einig, dass Baden-Württemberg im Bundesrat den vorliegenden Gesetzentwürfen zur Föderalismusreform grundsätzlich zustimmt und kein Aufschnüren des Pakets in den weiteren Beratungen in Bundestag und Bundesrat erfolgen soll.

Föderalismusreform – Umsetzung im Land

Wir halten es für notwendig, diese neuen Gestaltungsmöglichkeiten des Landes durch die Reform der bundesstaatlichen Ordnung möglichst frühzeitig und umfassend zu nützen, um für Baden-Württemberg passendere und im Wettbewerb mit anderen Ländern vorteilhafte Regelungen zu treffen. Wir wollen, dass der Zuwachs an Gestaltungsföderalismus für die Menschen im Land spürbar zu besseren Ergebnissen führt. Dabei ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass Verwaltungsaufwand reduziert, Bürokratie abgebaut und die Relation von Kosten und Nutzen zum Vorteil der Menschen verbessert werden.

Das Land wird die Spielräume durch neue Gesetzgebungskompetenzen, namentlich im Dienstrecht und im Besoldungsrecht, konsequent nutzen und auch die durch die Verfassung voraussichtlich neu eingeräumten Zugriffsrechte auf Gesetzesmaterien des Bundes ausüben. Hierzu bieten wir den Fraktionen des Landtags eine enge Zusammenarbeit an.

Baden-Württembergs Rolle in Europa

Europaland Baden-Württemberg

Im Rahmen des Konzepts Europafähigkeit der Landesverwaltung werden die Vertretung des Landes in Brüssel und die Präsenz in europäischen Institutionen und Gremien weiter ausgebaut. Für künftige Führungskräfte der Landesverwaltung soll Europafähigkeit eine unabdingbare Voraussetzung werden. In diesem Zusammenhang soll auch der Verwaltungsaustausch mit unseren Partnerregionen fortgeführt und vertieft werden.

Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der EU bei der Inanspruchnahme von EU-Mitteln wird beim Staatsministerium ein „Arbeitskreis EU-Förderung“ mit den beteiligten Ministerien eingerichtet.

Europapolitische Orientierungen

Das Land wird die Ziele des Lissabon-Prozesses weiter konsequent umsetzen und damit seine Position als eine der fortgeschrittensten Regionen Europas weiter ausbauen. Baden-Württemberg nimmt bereits jetzt einen Spitzenplatz bei der Forschungsförderung ein, auch in den Bereichen Bildung und Innovation ist das Land europa- und weltweit gut positioniert. Das Land wird regelmäßig seine Fortschritte in diesem Prozess bewerten.

Mit konkreten Initiativen auf Bundes- und europäischer Ebene sollen wesentliche europäische Politikfelder sowie institutionelle Grundsatzfragen der EU aktiv mitgestaltet werden. Im Vordergrund stehen dabei weitere Impulse für den Verfassungsprozess, die Etablierung eines funktionierenden Subsidiaritätsfrühwarnsystems, die Stärkung der deutschen Sprache in der EU, der weitere Abbau von Hemmnissen des Binnenmarktes und die Ermöglichung einer EU-Strukturförderung auch für wirtschaftsstarke Regionen im Sinne des Lissabon-Prozesses.

Osteuropa

Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs sind die mittel- und osteuropäischen Staaten wichtige Handelspartner für die Wirtschaft des Landes geworden. Die Zeit ist inzwischen reif für weitergehende Kooperationen. Dazu wird die Landesregierung ein Osteuropakonzept für alle Akteure im Land aufstellen.

Dabei wollen wir auch die humanitären, wissenschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Beziehungen weiter ergänzen.

Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Fast ein Drittel der Grenzen Baden-Württembergs sind Außengrenzen. Durch Bündelung der Wachstumspotenziale und die Kooperation auf Gebieten mit komplementären Stärken kann Baden-Württemberg mit dem Potenzial seiner Regionen den Standortwettbewerb besser bestehen.

Die erfolgte Neukonzeption der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Landes wird jetzt praktisch umgesetzt. Ziele sind die Entwicklung grenzüberschreitender Wirtschafts- und Wissensräume, die Integration der Verkehrssysteme und die Stärkung der Eurodistrikte. Im Bodenseeraum soll das Bodenseeleitbild mit dem Ziel der Positionierung als internationaler Verflechtungsraum in Europa vorangebracht werden. Wir befürworten die Entwicklung von Metropolregionen im Land, insbesondere auch die Fortentwicklung der grenzüberschreitenden Region Oberrhein zu einer europäischen Metropolregion, und werden ihr Verhältnis zu den Regionen des Landes klären.

Neuordnung der regionalen Zusammenarbeit

Die zahlreichen Kooperationen des Landes mit Regionen in Europa (z.B. die „Vier Motoren“) und auf anderen Kontinenten werden mit dem Ziel einer Schwerpunktsetzung, die Synergieeffekte zum Tragen bringt, analysiert. Die Strategie der regionalen Zusammenarbeit des Landes soll entsprechend fortgeschrieben werden.

Die Rolle des Landes nach außen vermarkten

Die Landeskampagne Baden-Württemberg entwickelte sich seit 1999 zu der mit Abstand erfolgreichsten Regionalwerbung in Deutschland. Ihr Erfolg muss für das Land und seine Außenwirkung auch in Zukunft gesichert werden. Aufgabe der nächsten fünf Jahre wird es daher sein:

- erfolgreiche strategischen Kooperationen und Projektpartnerschaften auszubauen und damit die Wahrnehmbarkeit und das Wissen über Baden-Württemberg in Deutschland insgesamt weiter zu erhöhen;
- erfolgreiche Veranstaltungsreihen wie Arena of Pop, Internationaler Witzigmann-Preis für Kulinaristik, Ehrenamtsgala Baden-Württemberg, Sportlerball Baden-Württemberg, Heimattage Baden-Württemberg fortzuführen und weitere geeignete Veranstaltungspartnerschaften zu entwickeln;
- Marketingmaßnahmen für Baden-Württemberg bei nationalen und internationalen Großveranstaltungen zu platzieren.

VII. Vereinbarungen für unsere Zusammenarbeit

Bundesratsklausel

Wir einigen uns im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei sind folgende Gesichtspunkte ausschlaggebend: Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang. Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Es werden nur Fragen strittig gestellt, die nach Auffassung eines Partners von grundsätzlicher Bedeutung sind. Kommt eine Einigung nicht zu Stande, enthält sich das Land der Stimme.

Vertretung im Vermittlungsausschuss

Der Ministerpräsident ist Mitglied im Vermittlungsausschuss. Der stellvertretende Ministerpräsident ist sein Stellvertreter.

Koalitionsausschuss

Wir bilden einen Koalitionsausschuss, der in regelmäßigen Abständen tagt und die zwischen uns strittigen Fragen klärt. Er kann von jedem Partner angerufen werden. Jeder Partner entsendet drei Mitglieder in den Koalitionsausschuss; das Protokoll führt der Staatssekretär im Staatsministerium.

Geschäftsbereichsabgrenzung

Wir vereinbaren folgende Änderungen in den Zuständigkeiten der Landesministerien:

Die Zuständigkeit für die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH werden entsprechend der finanziellen Verantwortung künftig Wirtschaftsministerium und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam wahrnehmen. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass die Finanzierung der Gesellschaft je zur Hälfte aus Mitteln dieser beiden Ressorts erfolgt. Der Aufsichtsratsvorsitz soll dazu alle 2 1/2 Jahre zwischen den beiden Ressorts wechseln, beginnend mit dem Wirtschaftsministerium.

Das Wirtschaftsministerium erhält vom Innenministerium die Zuständigkeiten für Denkmalschutz und Denkmalpflege, das Bau- und Siedlungswesen einschließlich allgemeinem Städtebaurecht und Bauaufsicht sowie das Wohnungswesen, aber ohne Klimaschutz und Altbausanierung, die an das Umweltministerium fallen.

Die Zuständigkeiten für das Postwesen und die Telekommunikation wechseln vom Staatsministerium in das Wirtschaftsministerium.

Die derzeit auf verschiedene Ministerien verteilten Zuständigkeiten im Verbraucherschutz werden beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum gebündelt. Dazu geht die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums für die Verbraucherzentrale auf das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum über.

Beseitigt werden auch Schnittstellen im Bereich Energiepolitik/Klimaschutz. Die Zuständigkeiten des Wirtschaftsministeriums für Klimaschutz und Geothermie gehen dazu auf das Umweltministerium über. Das Wirtschaftsministerium erhält die Zuständigkeit für die Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen (bisher Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum).

Im Kernenergiewesen wird die atomrechtliche Genehmigungszuständigkeit des Wirtschaftsministeriums mit der Aufsicht über die Kernkraftwerke beim Umweltministerium zusammengeführt. Für eine atomrechtliche Genehmigung ist das Einvernehmen des Wirtschaftsministeriums erforderlich.

Das Vermessungswesen geht vom Wirtschaftsministerium auf das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum über. Damit werden Vermessungs- und Flurneueordnungsstellen unter einem Dach und mit einer einheitlichen Verwaltungsstruktur vereinigt.

Verkleinerung der Regierung

Der Koalitionspartner CDU wird den Staatssekretär mit Kabinettsrang und der Amtsbezeichnung Minister in der Berliner Landesvertretung auf 1. Juni 2008 ersatzlos entfallen lassen.

Der Koalitionspartner FDP wird mit Bildung der neuen Regierung den Ministerialdirektor in der Berliner Landesvertretung ersatzlos entfallen lassen.

Die notwendige Wahrnehmung der Aufgaben der Vertretung des Landes in Berlin ab 1. Juni 2008 wird wie folgt sichergestellt:

Es wird ein Bevollmächtigter des Landes in Besoldungsgruppe B9 bestellt, für den die CDU-Seite das Vorschlagsrecht hat. Es wird eine zusätzliche Stelle in B3 geschaffen, für die die FDP-Seite das Vorschlagsrecht hat. Dies erfolgt stellenneutral. Hierzu erbringt die CDU-Seite aus ihren Ressorts zwei B6-Stellen, die ab 1. Juni 2008 im Doppelhaushalt 2007/08 kw gestellt werden.